Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel

Abwasserwerk
STADT NIEDERKASSEL

Wirtschaftsplan 2021

Anlage zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

der Stadt Niederkassel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN	4
2. FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 2021	5
3. ERFOLGSPLAN	6
4. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	10
5. VERMÖGENSPLAN	13
6. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN	14
7. STELLENÜBERSICHT	17
8. FINANZPLAN	
A) MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG	18
B) INVESTITIONSPROGRAMM 2021 bis 2024	21
9. BILANZ ZUM 31.12.2019	24
10. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2019 bis zum 31. DEZEMBER 2019	25
11. ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2019	26

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan und der Stellenübersicht. Weiterhin wird eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 EigVO NRW, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einbezogen.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält nach § 15 EigVO NRW alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Gliederung entspricht der nach § 23 Abs. 1 EigVO NRW zu erstellenden Gewinn- und Verlustrechnung. Zum Vergleich sind die Planzahlen des laufenden Jahres und die Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres angegeben.

Unter den Erläuterungen zum Erfolgsplan werden einzelne Positionen gesondert beschrieben.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2021, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und der Kreditwirtschaft ergeben, ausgewiesen. Weiterhin werden die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen dargestellt. Zum Vergleich sind weiterhin die Planzahlen des laufenden Jahres angegeben.

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Investitionen finden sich im Einzelnen unter den Erläuterungen zum Vermögensplan, weitere Details können dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Aufgrund der teilweise sehr langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren, gerade im Bereich der Kläranlage, konnten nicht alle für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Maßnahmen abgearbeitet werden. Die Erweiterung des Betriebsgebäudes, die Beschaffung eines Notstromaggregates zur Sicherstellung des Kläranlagebetriebes bei Stromausfall des EVU´s, als auch die Untersuchung ob eine 4 Reinigungsstufe umzusetzen ist, wurden in 2020 abgeschlossen. Die Planansätze des Jahres 2020 wurden für das Planjahr 2021 überarbeitet und mit aktualisierten Werten übernommen.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht beinhaltet die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen einschließlich der Angaben zu den Stellenbewertungen und Eingruppierungen der Stelleninhaber. Die für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel tätigen Beamten werden im Stellenplan der Stadt Niederkassel geführt; Angaben zu den Beamten erfolgen nur nachrichtlich.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung besteht aus der Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Jahren gegliedert. Der Ergebnis- und Finanzplanung liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die Darstellung erfolgt über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Als Grundlage für das Investitionsprogramm dient das für die Jahre 2017 bis 2022 aufgestellte und durch die Bezirksregierung akzeptierte Abwasserbeseitigungskonzept. Die ab dem Jahr 2023 durchzuführenden Maßnahmen werden erst mit der Aufstellung des ab dem Jahr 2023 gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes geplant und kostenmäßig kalkuliert. Ein Kosten- bzw. Investitionsansatz für das Jahr 2023 wurde aufgrund dessen nicht vorgenommen.

Gebührenkalkulation

Aus der auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2020 basierenden Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

	2021	**Vorjahr**
für Schmutzwasser	**3,84 €/m³**	3,84 €/m³
für Niederschlagswasser		
befestigte Flächen	**1,17 €/m²**	1,17 €/m²
Straßenoberflächen	**1,21 €/m²**	1,21 €/m²

2. FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 2021

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV NRW S. 15) und in Verbindung mit § 133 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung am 09.02.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

Es betragen:	**€**
Im Erfolgsplan	
die Erträge	10.533.920
die Aufwendungen	7.773.416
der Jahresüberschuss	2.760.504
Gewinnvortrag	1.110.540
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	2.600.000
Bilanzgewinn	1.271.044
Im Vermögensplan	
die Einzahlungen	11.997.034
die Auszahlungen	11.997.035

Es werden festgesetzt:

Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen	6.009.904
Umschuldungen	538.626
Kontokorrent	250.000
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.186.900

Der kurzfristig zur Verfügung stehende Kassenkredit beläuft sich auf € 8.000.000. Die Höchstinanspruchnahme von Tageskrediten beträgt maximal 50 % der zugesagten Kreditlinie (€ 4.000.000).

Niederkassel, den 09.Februar 2021

(Dr. Smith, Betriebsleiter)

3. ERFOLGSPLAN

		Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Ist 2019
A001	**1. Umsatzerlöse**	**10.429.920,22**	**10.164.014,38**	**10.016.898,17**
A002	Schmutzwasser Stadt Troisdorf	19.000,00	16.450,00	19.356,67
A004	Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	80.000,00	16.266,76	-152.468,71
A005	Schmutzwasser Standard	6.000.000,00	5.802.630,00	5.897.030,30
A006	Schmutzwasser Stadtwerke			38,40
A007	Schmutzwasser Stadt	150.000,00	153.820,00	132.829,44
A008	Schmutzwasser Hallenbad	28.000,00	28.000,00	36.698,88
A009	Schmutzwasser SEG	8.600,00	8.600,00	17.410,56
A010	Niederschlagswassergebühr Troisdorf	12.000,00		11.554,28
A011	Niederschlagswasser Standard	1.988.000,00	1.971.450,00	1.982.030,90
A012	Niederschlagswasser Stadtwerk			700,83
A013	Niederschlagswasser Stadt	1.245.000,00	1.238.250,00	1.207.742,67
A014	Niederschlagswasser Hallenbad	3.200,00	3.200,00	3.250,26
A015	Niederschlagswasser Abwasserwerk	6.600,00	6.600,00	6.644,43
A016	Niederschlagswasser SEG			834,21
A019	Schmutzwasser Standard/Rohrbruch			-29.102,91
A020	Oberflächenentwässerung öffentlich	69.900,00	66.000,00	68.174,50
A021	Rückstellung Gebührenüberdeckung Str.Entw.	60.350,22	90.677,62	28.374,36
A023	Klärschlammgebühren privater Entwässerungsanl.	8.000,00	12.000,00	1.250,60
A024	Stromeinspeisung	46.100,00	10.000,00	24.003,99
A026	Gebühren f. Genehmigung KHAS	5.000,00	7.000,00	4.235,00
A027	Gebühren f. Freistellung Niederschlagswasser	4.000,00		3.150,00
A028	Auflösung von Ertragszuschüssen bis 31.12.2002	530.000,00	548.000,00	567.782,00
A029	Auflösung SoPo f. Investitionszuschüsse	162.000,00	160.900,00	157.096,89
A030	sonstige Erstattungen SEG	0,00	20.000,00	23.995,14
A031	Erträge aus Verwaltungsgebühren			3.192,84
A032	Erträge aus Schlammentsorgung			0,00
A033	Pachterträge Stadtwerke	1.170,00	1.170,00	1.092,64
A034	Schmutzwasser Nachveranl. sonstige			0,00
A035	Klärschlamm sonstige	3.000,00	3.000,00	0,00
B001	**2. andere aktivierte Eigenleistungen**	**45.000,00**	**40.000,00**	**71.779,67**
C001	**3. sonstige betrieblich Erträge**	**53.000,00**	**66.900,00**	**50.621,61**
C002	Erstattungen von Versicherungen			0,00
C003	Erträge aus Rückstellungsauflösungen			18.789,24
C005	Erträge aus Anlagenabgänge			0,00
C007	sonstige betriebliche Erträge	45.000,00	45.000,00	25.339,85
C009	Mahngebühren/Säumniszuschläge			106,70
C012	Erst. PK tarifl. Beschäftigte	8.000,00	21.900,00	6.385,82
C013	Erstattungen Mutterschaftsgeld			0,00
	4. Materialaufwand			
D001	**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebssto**	**267.700,00**	**229.700,00**	**207.516,96**
D002	Verbrauchsmaterialien	35.000,00	30.000,00	31.303,24
D003	Alurid	80.000,00	90.000,00	36.866,32
D004	Kalkmilch	18.000,00		0,00
D005	Eisen II/III Chlorid und Siloxan	7.000,00	7.000,00	10.667,17
D006	Flockungsmittel	50.000,00	50.000,00	46.896,85
D007	Kohlenstoff	18.000,00	18.000,00	0,00
D008	Unterhaltungsmaterialien	60.000,00	35.000,00	76.157,43
D009	Werkzeuge u sonstige Kleingeräte (bis 178,49 €)	2.000,00	2.000,00	2.811,24
D010	Skontoerträge	-2.300,00	-2.300,00	2.814,71

		Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Ist 2019
E001	**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**1.532.400,00**	**1.572.700,00**	**1.610.606,42**
E003	Unterhaltung Gebäude einschl.Grünanl.KA	25.000,00	25.000,00	23.518,35
E004	Unterhaltung Kanäle	477.500,00	461.800,00	488.832,70
E005	Unterhaltung Pumpwerke	70.000,00	63.000,00	50.323,80
E006	Wartungen Pumpwerke	17.000,00	16.200,00	1.025,19
E007	Unterhaltung Regenrückhaltebecken	2.000,00	2.000,00	0,00
E008	Unterhaltung Rigolen	15.000,00	15.000,00	0,00
E011	Unterhaltung Sinkkästen	25.000,00	27.000,00	26.419,38
E013	Unterhaltung Anlagen KA	80.000,00	67.000,00	70.816,72
E014	Wartungen Anlagen KA	100.000,00	85.000,00	133.768,41
E016	Abfuhr Rechengut	12.000,00	16.000,00	17.241,42
E017	Abfuhr Sandfangrückstände	2.000,00	2.000,00	2.445,63
E018	Schlammentsorgung	350.000,00	400.000,00	418.957,25
E020	Entsorgung organische Fette	3.000,00	3.000,00	2.473,67
E021	Abwasseruntersuchungen	2.000,00	3.000,00	4.964,68
E022	Klärschlammuntersuchungen	3.000,00	3.000,00	0,00
E023	Erdgas Kläranlage	20.000,00	15.000,00	27.633,18
E024	Strom Kläranlage	115.000,00	130.000,00	140.510,45
E025	Strom Pumpwerke	40.000,00	40.000,00	46.167,76
E026	Strom sonstige	25.000,00	30.000,00	21.906,90
E027	Wasser Kläranlage	13.500,00	13.500,00	13.290,66
E028	Abwasser Kläranlage	6.500,00	6.500,00	6.381,91
E029	Wasser Pumpwerke	1.000,00	1.000,00	936,26
E030	Abwasser Pumpwerke	500,00	500,00	272,22
E033	Wasser sonstiger Verbrauch	1.200,00	1.200,00	0,00
E034	Abwasser sonstiger Verbrauch	500,00	500,00	0,00
E035	Entsorgungsaufwendungen Privatanlagen	5.000,00	5.000,00	3.306,73
E036	Unterhaltung Geräte Kläranlage	700,00	700,00	0,00
E037	Pflege u. Datenübernahme Kanalinformationssystem	15.000,00	24.600,00	0,00
E038	Versicherungen Kläranlage	25.700,00	25.700,00	25.495,77
E039	Versicherungen Pumpwerke	9.300,00	9.300,00	9.291,86
E040	Abwasserabgaben (Schmutz-,Niederschlagsw.,Kleineinleiter)	70.000,00	80.200,00	73.479,40
E041	Unterhaltung Kanäle fremd			1.146,12
	5. Personalaufwand			
F001	**a) Löhne und Gehälter**	**1.063.816,00**	**1.015.160,00**	**872.287,47**
F002	PK Beamte	79.040,00	73.960,00	76.528,26
F003	PK tarifl. Beschäftigte	984.776,00	941.200,00	795.759,21
G001	**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorg**	**328.650,00**	**305.200,00**	**269.373,85**
G002	Versorgungskassenbeiträge	77.000,00	82.000,00	67.370,80
G004	Rheinische Versorgungskasse	31.000,00	31.000,00	28.934,16
G005	Sozialversicherungsbeiträge	216.650,00	188.200,00	167.534,39
G008	Beihilfen	4.000,00	4.000,00	5.534,50
G009	Berufsgenossenschaftsbeiträge			0,00
H001	**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage**	**3.040.000,00**	**3.164.400,00**	**3.045.600,45**
H003	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	3.000,00	1.500,00	4.111,00
H004	Abschreibungen Sachanlagen	3.031.000,00	3.157.000,00	3.034.195,31
H006	Abschreibungen GWG POOL	6.000,00	5.900,00	7.294,14

		Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Ist 2019
I001	**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**	**631.950,00**	**664.350,00**	**682.679,02**
I002	Porto			400,99
I003	Telefon	20.500,00	20.500,00	20.534,26
I005	Bürobedarf	3.000,00	3.000,00	3.077,72
I006	Bücher/ Zeitschriften	500,00	500,00	137,80
I007	Rechts-u. Beratungskosten	3.000,00	5.000,00	1.418,64
I010	Prüfungskosten Jahresabschluss	21.000,00	21.000,00	47.702,40
I011	Unterhaltung Geräte allgemein			5.545,31
I012	Wartungskosten Bürogeräte	9.000,00	7.200,00	13.852,75
I013	Pflege Internet	2.500,00	2.500,00	0,00
I014	Pflege u. Datenübernahme Kanalinformationssystem			19.563,28
I015	Miete Büroräume	15.000,00	15.000,00	14.835,72
I016	Mietkosten Fremdgeräte	500,00	300,00	246,21
I018	Nebenkosten Büroräume			4.204,48
I020	sonstige Versicherungen	3.700,00	3.700,00	8.949,78
I021	Mitgliedsbeiträge	17.050,00	8.550,00	8.207,77
I022	Kfz-Versicherungen	5.550,00	5.550,00	4.806,58
I023	Kfz-Betriebskosten	10.050,00	10.050,00	16.683,96
I025	Kfz-Kostenerstattungen Mitarbeiter		200,00	228,36
I026	Verluste aus Anlagenabgänge	10.000,00	27.600,00	1.086,53
I027	sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	14.966,32
I028	GWG bis € 178,50 brutto			0,00
I029	Abfallentsorgungskosten (Hausmüll)	2.600,00	2.600,00	3.552,83
I030	Schulungen/Seminare	8.500,00	12.000,00	9.807,05
I031	Berufs- u. Arbeitsschutzkleidung	6.000,00	6.000,00	8.615,33
I032	Gutachten	39.500,00	60.000,00	26.401,92
I034	sonstige betriebliche Aufwendungen Vollkonsol	1.500,00	1.300,00	665,30
I042	Verwaltungskostenerstattung-Stadtwerke-	95.000,00	93.000,00	90.189,54
I043	Verwaltungskostenerstattung-PK Stadt Ndk-	45.000,00	45.600,00	41.771,75
I044	Verwaltungskostenerstattung-VGMK-	300.000,00	301.500,00	292.135,24
I045	Nebenkosten Geldverkehr	2.500,00	1.700,00	615,42
K001	**8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**6.000,00**	**3.500,00**	**27.301,88**
K004	Zinsertrag Mahnwesen			1.206,50
K006	Auflösung Abzinsung Kanalanschlussbeiträge	4.000,00	2.500,00	3.598,11
K007	Stundungszinsen	2.000,00	1.000,00	22.497,27
L001	**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**907.700,00**	**933.382,55**	**867.538,06**
L002	Zinsen kurzfristig	20.000,00	22.000,00	25.381,28
L003	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00
L004	Zinsen langfristig	870.000,00	892.432,55	822.178,13
L005	Zinsen Langfristig Bundeskasse	17.500,00	18.800,00	19.978,65
L006	Bearbeitungsgebühren	200,00	150,00	0,00
M001	**10. Ergebnis nach Steuern**	**2.761.704,22**	**2.389.521,84**	**2.610.999,10**
N001	**11. sonstige Steuern**	**1.200,00**	**1.000,00**	**1.086,00**
O001	**12. Jahresüberschuss**	**2.760.504,22**	**2.388.521,84**	**2.609.913,10**
P002	**13. Gewinnvortrag**	1.110.540,00	1.075.047,00	1.040.847,49
Q002	**14. Ergebnisverwendung**	2.600.000,00	2.380.000,00	2.540.221,04
R001	**15. Bilanzgewinn**	**1.271.044,22**	**1.083.568,84**	**1.110.539,55**

4. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN

1. Umsatzerlöse

A002-A009 Schmutzwasser

Bei diesen Ansätzen handelt es sich um das kalkulierte Gebührenaufkommen unter Berücksichtigung der gesamten Schmutzwassermenge 2019 (1.583.268 m³) sowie der voraussichtlichen Neuanschlüsse 2020/2021. Bei der Berechnung wurde ein Gebührensatz von € 3,84 (Vorjahr € 3,84) je m³ Schmutzwasser zugrunde gelegt.

A004 Gebührenüberdeckung Schmutzwasser

Die Gebührennachkalkulation "Schmutzwasser" ergab für das Jahr 2017 eine Unterdeckung von € 8.724,54 , die innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenzahler weiterbelastet werden kann. Im Jahr 2020 wurde ein anteiliger Ansatz von € 2.908,18 berücksichtigt. Die aus dem Jahr 2016 resultierende Überdeckung von € 291.565,36 wurde mit € 275.298,60 im Jahr 2018 verwendet. Da im Jahr 2019 eine Überdeckung i.H.v. 152.468,71 festzustellen war, wirdd er verbleibende Betrag von € 16.266,76 ebenfalls in das Jahr 2021 fließen.

A010-A016 Niederschlagswasser befestigte Flächen

Hierbei handelt es sich um das Niederschlagswasser je m² abflussrelevanter bebauter, überbauter und/oder befestigter Grundstücksfläche. Bei der Berechnung wurde von einem Gebührensatz von € 1,17 je m² (Vorjahr € 1,17) sowie der abflussrelevanten Fläche des Jahres 2019 (1.813.769 m²) und der voraussichtlichen Neuanschlüsse 2020/2021 ausgegangen.

A013 Niederschlagswasser Stadt

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Gebühr €	Fläche m²	€
abflussrelevante			
Straßenoberflächen	1,21	925.786	1.120.201,06
Grundstücksflächen	1,17	106.666	124.799,22
Gesamt:		1.032.452	1.245.000,28

Der Ansatz erfolgte unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Neuanschlüsse 2020/2021.

A020 Oberflächenentwässerung öffentlich

Seit dem Jahr 2010 werden mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen die abflussrelevanten Straßenfläche der Kreis- und Landstraßen abgerechnet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Gebühr €	Fläche m²	€
Kreisstraßen	1,21	17.230,00	20.848,30
Landstraßen	1,21	40.545,00	49.059,45
Gesamt:		57.775,00	69.907,75

A021 Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser

Aus der Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2016 und 2017 ergaben sich für die Entsorgung des Niederschlagswassers Überdeckungen, die noch nicht vollständig an die Gebührenzahler zurück gegeben wurden. Für das Jahr 2021 ist ein Rückfluss von € 60.350,22 geplant. Die Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 sind dann vollständig verwendet.

A024 Stromeinspeisung

Für den von KWK-Anlage (Blockheizkraftwerk) erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Überschussstrom erfolgt eine Vergütung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz).

3. sonstige betriebliche Erträge

C007 sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet unter anderem einen Zuschuss der NRW.Bank über € 35.000,00, der für die Durchführung der Machbarkeitsstudie zur Mikroschadstoffelimination (4. Reinigungsstufe) gewährt wurde.

C012 Erstattung Personalkosten tariflich Beschäftigte

Hierbei handelt es sich um, durch die Stadt Niederkassel an das Abwasserwerk, erstattete Personalkosten, für im Auftrag der Stadt durchgeführte Tätigkeiten (z.B. Pflege Deich).

4. Materialaufwand

E004 Unterhaltung Kanäle

Im Wesentlichen beinhaltet dieser Posten die Umsetzung der durch die SüwVO geregelten Überwachungen (Abwasserbeseitigungskonzept) und die daraus erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung des Kanalsystems. Im Einzelnen setzt sich der Posten wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Reparaturen aus Kanalbaumaßnahmen	177.500	167.400
Reinigung gesamtes Netz	100.000	60.000
Befahrung gem. SüwVO	85.000	85.000
Gewährleistungsbefahrung	5.000	5.000
Rattenbekämpfung	50.000	70.000
lfd. Kosten	60.000	79.500
Gesamt	477.500	466.900

E018 Schlammentsorgung

Die Klärschlammentsorgung ist bis zum Jahr 2023 vertraglich geregelt. Gleichzeitig ist eine Kooperation mit der KKR Rheinland geplant, die langfristig die Entsorgung sowie die Phosphorrückgewinnung sicherstellen soll.

5. Personalaufwand

F003 Tariflich Beschäftigte

Die gestiegenen Personalkosten resultieren aus der für das Jahr 2020 geplanten Neueinstellung einer zusätzlichen Fachkraft für Abwassertechnik. Weiterhin soll ab dem Sommer 2021ein Ausbildungsplatz auf der örtlichen Kläranlage zur Verfügung gestellt werden. Analog zu den Personalkosten steigen die sozialen Abgaben (G001)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

E040 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe orientiert sich unter anderem an den Werten für CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) und Pges (Gesamtphosphor). Diese konnten von 80mg/l auf 60 mg/l bzw. von 2,0mg/l auf 1,2mg/l gesenkt und somit eine Reduzierung der Abwasserabgabe erreicht werden.Zudem wird, aufgrund der guten Reinigungsleistung der Kläranlage der Wert Nges (Gesamtstickstoff) von 18mg/l auf 10 mg/l herunter erklärt. Hierdurch wird die Abwasserabgabe nochmals um ca. 10.000 € reduziert.

I021 Mitgliedsbeiträge

	2021 €	2020 €
DWA	1.100	1.100
KomNetABWASSER	8.500	
Städte- und Gemeindebund	800	800
VKU	2.700	2.700
Kommunalagentur	3.700	3.700
Nachbarschaft Kläranlagen	250	250
Gesamt	17.050	8.550

I032 Gutachten

	2021 €	2020 €
4. Reinigungsstufe	0	25.000
Technisches Sicherheitsmanagement	35.500	16.000
Dienstanweisung Betriebsanweisung Kläranlage	0	9.000
R+I Schemata	4.000	10.000
Gesamt	39.500	60.000

14. Ergebnisverwendung

Q002 Konsolidierung städtischer Haushalt

Für das Jahr 2021 ist zum 30.06.2020 eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Niederkassel in Höhe von M€ 2,6 geplant. Die Zusammensetzung ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	2021 €	2020 €
Auflösung Ertrags-/Baukostenzuschüsse	692.000	657.000
Mehrbetrag Wiederbeschaffungszeitwert	1.450.000	1.340.000
Eigenkapitalverzinsung	458.000	383.000
Gesamt	2.600.000	2.380.000

5. VERMÖGENSPLAN

Finanzierungsmittel EINZAHLUNGEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen €	Gesamt Einzahlungen €
1. Kanalanschlussbeiträge	90.000	90.000		90.000
2. Darlehensaufnahme	6.798.530			6.798.530
2.1 Neuaufnahmen für Investitionen	6.009.904	7.962.350		
2.2 Umschuldung von Darlehen	538.626	657.650		
2.3 Kontokorrentkredit	250.000	255.650		
3. Finanzüberschuss	5.108.504	4.839.022		5.108.504
+ Jahresüberschuss	2.760.504	2.383.522		
+ Abschreibungen	3.040.000	3.164.400		
- Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse	692.000	708.900		
	11.997.034	**13.804.672**		**11.997.034**

0

Finanzierungsbedarf AUSZAHLUNGEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen €	Gesamt Auszahlungen €
1. Software	23.000	25.800		23.000
2. Abwasserreinigungsanlage	1.935.000	2.012.500		1.935.000
3. Abwassersammlungsanlagen	4.316.320	5.846.550	1.186.900	4.316.320
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000	72.500		55.000
5. Finanzanlagen	5.000	5.000		5.000
6. Darlehenstilgungen	3.062.715	3.462.322		3.062.715
7. Vorabausschüttung an die Stadt	2.600.000	2.380.000		2.600.000
	11.997.035	**13.804.672**	**1.186.900**	**11.997.035**

6. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN

EINZAHLUNGEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen €	Einzahlungen Gesamt €
1. Kanalanschlussbeiträge	90.000	90.000		90.000
2. Darlehensaufnahme				
2.1 Neuaufnahme für Investitionen	6.009.904	7.962.350		6.009.904
2.2 Umschuldungen	538.626	657.650		538.626
2.3 Kontokorrentkredit	250.000	255.650		250.000
3. Finanzüberschuss	5.108.504	4.839.022		5.108.504
+ Jahresüberschuss	2.760.504	2.383.522		
+ Abschreibungen	3.040.000	3.164.400		
- Auflösung Ertrags-/Investitionszuschüsse	692.000	708.900		
EINZAHLUNGEN GESAMT	**11.997.034**	**13.804.672**		**11.997.034**

AUSZAHLUNGEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen €	Auszahlungen Gesamt €
1. Software	23.000	25.800		23.000
Betriebsführungssystem Kläranlage	20.000			20.000
Ingrada-Web				0
sonstiges	3.000			3.000
Immaterielle Vermögensgegenstände Gesamt	**23.000**	**25.800**		**23.000**
2. Abwasserreinigungsanlagen				
Erweiterung Betriebsgebäude	75.000	464.000		75.000
Betriebsgebäude (Fensteremeuerung)	50.000			50.000
Ertüchtigung Notstromversorgung	0	736.500		0
Carport Notstromaggregate	0	62.500		0
Planungsleistungen für die Fortschreibung ABK 2023-2028	265.000			265.000
Zaunanlage für Abwassermulde Am Rheindamm	51.500			51.500
Erweiterung des Kläranlagengeländes für ein Auffangbecken o.ä. resultierend aus der Untersuchung zur Optimierung von Fracht-schwankungen auf der Kläranlage	65.000			65.000
Wasserbereich				
Sandfangerweiterung	160.000	160.000		160.000
Sandfangräumer	40.000			40.000
Vorklärbecken Schildräumer	356.000	374.000		356.000
Vorklärbecken Schlammpumpen	36.500	36.500		36.500
Optimierung Frachtschwankung	0	20.000		0
Schlammbereich				
Optimierung Klärschlammentwässerung	696.000	54.500		696.000
Pumpen, Mischer	50.000	59.500		50.000
BHKW (Ing. Leistungen)	40.000			40.000
Messgeräte NH 4 PO 4	0	45.000		0
Messgeräte TS-CSB- Phosphat	50.000			50.000
Abwasserreinigungsanlage Gesamt	**1.935.000**	**2.012.500**	**0**	**1.935.000**

AUSZAHLUNGEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen €	Auszahlungen Gesamt €
3. Abwassersammlungsanlagen				
3.1 Kanäle				
Lülsdorf	527.000	1.592.200		527.000
SG 1 Sofortm. 2018, 2019	442.000	442.000		442.000
SG 1 ZK 1-3	85.000	1.150.200		85.000
Ranzel	0	431.000		0
SG 2 ZK 1-3 WHB 2015	0	431.000		0
Niederkassel	60.000	60.000	0	60.000
SG 3-5 ZK 1-3	60.000	60.000	0	60.000
Uckendorf	38.000		85.000	38.000
Haltung 1917 RRB Uckendorf	24.000			
Zustandsklasse 1-3	14.000		85.000	
Rheidt	558.300	644.000	612.000	558.300
SG 6 ZK 1-3	558.300	644.000	612.000	558.300
Mondorf	862.000	672.400	574.900	862.000
Haltung 506	0	336.000		0
SG 7, 8, 11 ZK 1-3	420.000	164.100	280.000	420.000
SG 9 ZK 1-3	442.000	172.300	294.900	442.000
Netzerweiterung Litauer Straße	700.000	628.500		700.000
Im Rahmen des Straßenbauprogramms	108.000	117.100		108.000
Auf dem Pemel	52.000	52.000		52.000
StrNRW L269n Südstr.	0	17.000		0
K 22 Berliner Str.	48.000	44.100		48.000
SG 6 Straßenbau	8.000	4.000		8.000
Erschließungsmaßnahmen	386.000	386.000		386.000
Uhlandstraße 120 L	228.000	228.000		228.000
Litauer Str.	105.000	105.000		105.000
Gewerbegebiet Mondorf 17 M	53.000	53.000		53.000
Elly-Heuss-Knapp-Str.				0
Kopernikusgymnasium	0	50.000		0
3.2 Pumpwerke				
Burgstraße	740.020	1.215.350		740.020
Bautechnik	432.500	1.027.350		
Maschinentechnik	136.850	118.000		
EMSR	170.670	70.000		
Burgstraße (Erneuerung der E-Technik)	215.000			215.000
Uckendorf (Erneuerung der E-Technik)	65.000			65.000
Niederkassel: Auslass Pastor Grimm Str. neue Tauchwand	30.000			30.000
Rheidt: Im Auel. Installation einer Gaswarn-anlage	15.000			15.000
3.3 Kanalhausanschlüsse	50.000	50.000		50.000
Abwassersammlungsanlagen Gesamt	**4.316.320**	**5.846.550**	**1.186.900**	**4.316.320**
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
4.1 Bewegliche Sachen	40.000	51.800		40.000
Fahrzeug	25.000			25.000
Schiebermaschine mit Akku	2.000			2.000
Drehbank	3.000			3.000
Kettenzug	2.500			2.500
Diverse Ausstattungsgegenstände	2.500			2.500
Gerüst	5.000			5.000
4.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	20.700		15.000
Stühle Warte, Labor, Elektro	3.500			3.500
Schreibtisch Labor, Elektro	3.500			3.500
4 Aktenschränke	3.000			3.000
Diverse Ausstattungsgegenstände	5.000			5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Gesamt	**55.000**	**72.500**		**55.000**

AUSZAHLUNGEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen €	Auszahlungen Gesamt €
5. Finanzanlagen				
Beteiligung Klärschlammkooperation	5.000	5.000		5.000
Finanzanlagen Gesamt	**5.000**	**5.000**		**5.000**
ANLAGENZUGÄNGE GESAMT	**6.334.320**	**7.962.350**	**1.186.900**	**6.334.320**
6. Darlehenstilgungen				
5.1 Tilgung von Darlehen	2.466.589	2.804.672		2.466.589
5.2 Umschuldung von Darlehen	596.126	657.650		596.126
7. Ausschüttungen an die Stadt	2.600.000	2.380.000		2.600.000
AUSZAHLUNGEN GESAMT	**11.997.035**	**13.804.672**	**1.186.900**	**11.997.035**

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Investitionsprogramm entnommen werden.

7. STELLENÜBERSICHT

Stellenübersicht
für das Abwasserwerk der Stadt
Niederkassel

Stand: Oktober 2020

Dienstbezeichnung	Zahl der Stellen 2020 Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2019 Beschäftigte	Entgelt-gruppe	am 30.06.2019 tatsächl. besetzte Stellen Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Bemerkungen
Kaufm. Bereich							
Kaufm. Leiter	0,25	E 14	0,25	E 14	0,25	E 14	75% Stadtwerke (SW)
Stellv. Kfm. Leiterin	0,80	E 12	0,80	E 12	0,80	E 12	20% SW
Buchhalterin	0,35	E 10	0,35	E 10	0,35	E 10	65% SW
Kundenverwalter	0,15	E 9a	0,15	E 9a	0,15	E 9a	85% SW
Verwaltungsangest.	1,00	E 9	1,00	E 9	0,00	E 9	
Kaufm. Angestellte	0,10	E 8	0,10	E 8	0,10	E 8	43% SW
Schreibkräfte	0,14	E 8	0,13	E 8	0,14	E 8	
Schreibkräfte (25Std.)	0,77	E 6	0,77	E 5	0,77	E 5	
Summe	3,56		3,55		2,56		
Techn. Bereich							
Techn. Leiter	0,90	E 14	0,90	E 14	0,90	E 14	10% SW
stellv. Techn. Leiter	0,10	E 13	0,10	E 13	0,10	E 13	90% SW
Techn. Angestellte/r	2,77	E 11	2,85	E 11	2,85	E 11	15% v. Stelle ist FB 2
Techn. Angestellter	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
Beschäftigter	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
Ersatzplanstelle	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
Beschäftigter	3,00	E 7	3,00	E 7	3,00	E 7	
Beschäftigter	5,00	E 6	4,00	E 6	4,00	E 6	
Beschäftigter	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	
Auszubildender	1,00		1,00		0,00		
Summe	16,77		15,85		14,85		
Gesamt	20,33		19,40		17,41		

nachrichtlich:

Dem Abwasserwerk sind 1 Beamtin der Besoldungsgruppe A 11 (zu 85%) und 1 Beamtin der Besoldungsgruppe A 10 (Teilzeit) zugeordnet. Diese Stellen sind im Stellenplan der Stadt nachgewiesen (FB 1).

8. FINANZPLAN
A) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Vermögensplan EINNAHMEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Folgejahre 2022 €	2023 €	2024 €
1. Kanalanschlussbeiträge	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2. Darlehensaufnahmen	6.798.530	8.875.650	3.950.000	2.620.000	2.173.000
Neuafnahmen für Investitionen	6.009.904	7.962.350	3.400.000	2.270.000	1.816.000
Umschuldungen	538.626	657.650	550.000	350.000	280.000
Kontokorrentkredit	250.000	255.650	0	0	0
3. Finanzüberschuss	5.108.504	4.839.022	5.100.000	4.900.000	4.410.000
	11.997.034	**13.804.672**	**9.140.000**	**7.610.000**	**6.673.000**

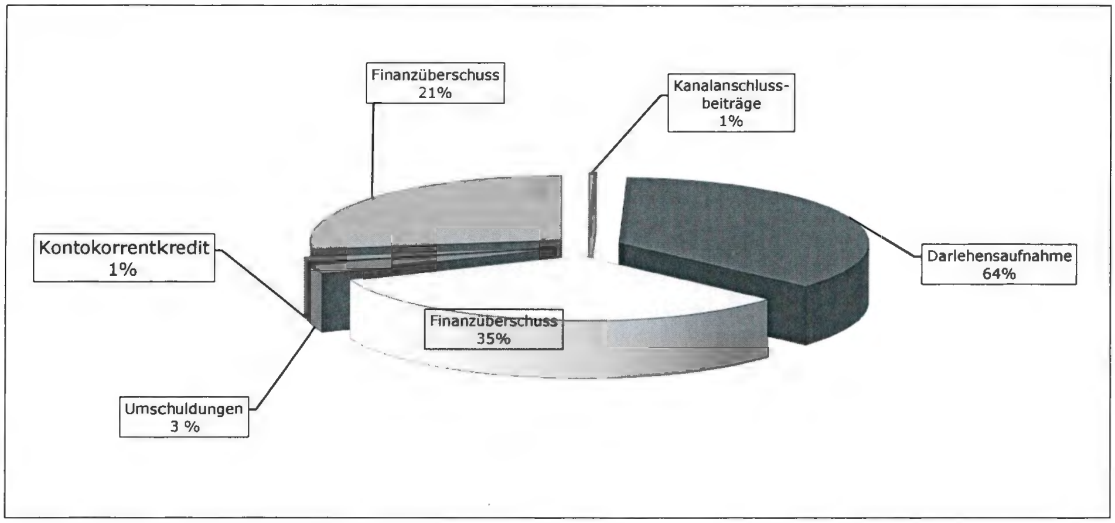

Vermögensplan AUSGABEN	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Folgejahre 2022 €	 2023 €	 2024 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	25.800	15.000	5.000	5.000
2. Abwasserreinigungsanlage	1.935.000	2.012.500	900.000	750.000	500.000
3. Abwassersammlungsanlagen	4.316.320	5.846.550	2.960.000	1.815.000	1.328.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000	72.500	35.000	35.000	35.000
5. Finanzanlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6. Tilgung von Darlehen	3.062.715	3.462.322	2.800.000	2.600.000	2.400.000
7. Vorabausschüttung an die Stadt	2.600.000	2.380.000	2.425.000	2.400.000	2.400.000
	11.997.035	**13.804.672**	**9.140.000**	**7.610.000**	**6.673.000**

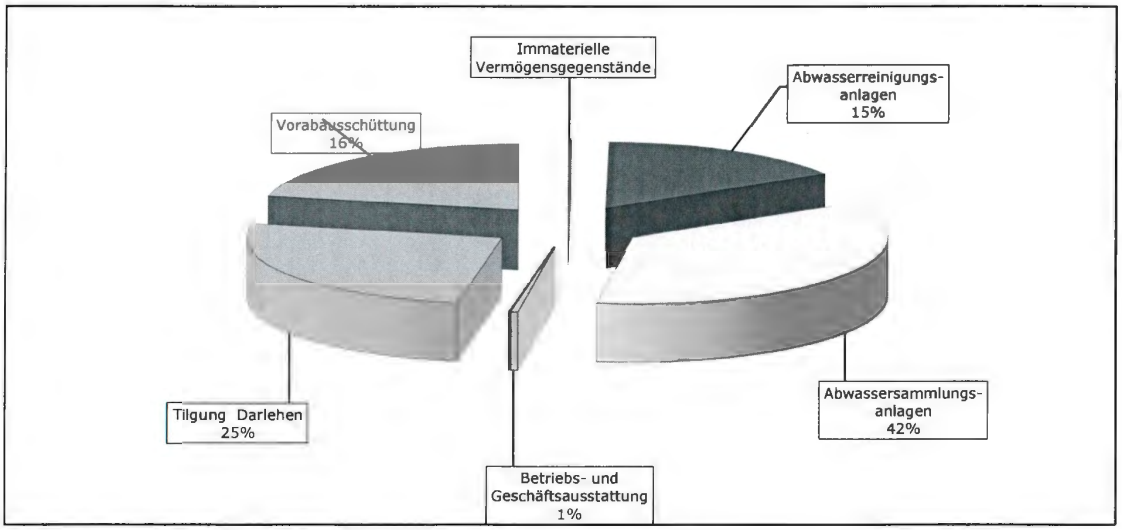

Erfolgsplan	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Folgejahre 2022 €	2023 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	10.429.920	10.164.014	10.350.000	10.240.000	10.450.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.000	66.900	45.000	32.400	32.600
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	267.700	229.700	230.000	237.500	245.200
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.532.400	1.572.700	1.400.000	1.500.000	1.637.800
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	1.063.816	1.015.160	1.100.000	1.090.580	1.098.940
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	328.650	305.200	335.000	343.000	356.000
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.040.000	3.164.400	3.100.000	3.150.000	3.200.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	631.950	669.350	580.000	500.000	656.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	3.500	5.000	3.500	3.500
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	907.700	933.383	920.000	884.360	790.000
10. Ergebnis nach Steuern	2.761.704	2.384.521	2.775.000	2.610.460	2.542.160
11. Sonstige Steuern	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
12. Jahresüberschuss	**2.760.504**	**2.383.521**	**2.774.000**	**2.609.460**	**2.541.160**

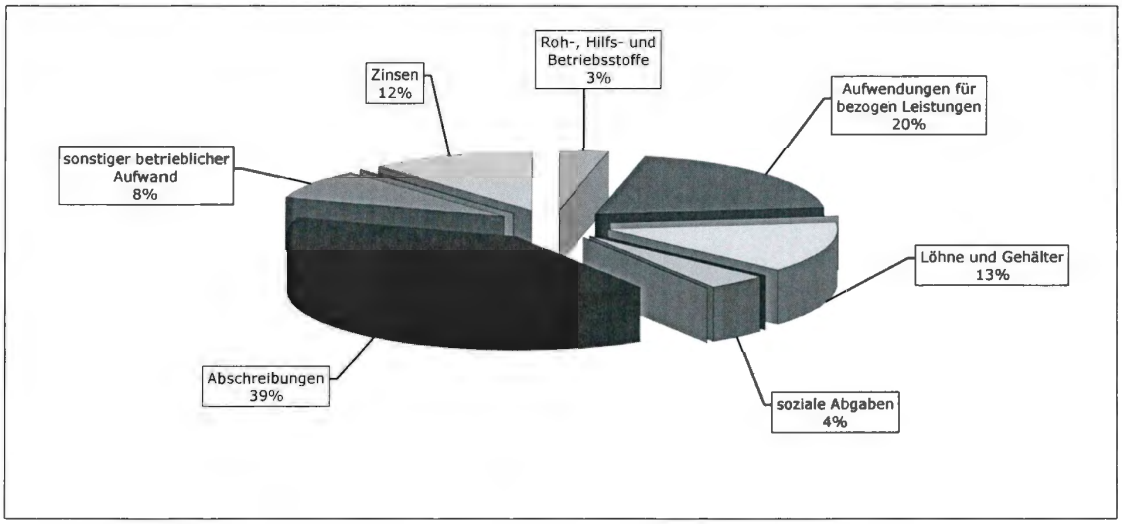

8. FINANZPLAN
B) Investitionsprogramm

Maßnahmen	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Folgejahre 2022 €	2023 €	2024 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software allgemein	23.000	25.800	5.000	5.000	5.000
	23.000	**25.800**	**5.000**	**5.000**	**5.000**
Sachanlagen					
2. Abwasserreinigungsanlagen					
Erweiterung Betriebsgebäude	75.000	464.000			
Betriebsgebäude (Fenstererneuerung)	50.000	0	25.000	25.000	25.000
Fortschreibung ABK 2023-2028	200.000	0	100.000	25.000	25.000
Ertüchtigung der Notstromversorgung	0	736.500			
Carport Notstromaggregat	0	62.500			
Zaunanlage für Abwassermulde am Rheindamm	51500	0	15.000	15.000	15.000
Erweiterung des Kläranlagengeländes für eine Auffangbecken o.ä. resultierend aus der Untersuchung zur Optimierung von Fracht-schwankungen auf der Kläranlage	65.000	0			
Wasserbereich					
Sandfangerweiterung	160.000	160.000	60.000		
Vorklärbecken Bandräumer	356.000	374.000	50.000		
Vorklärbecken Schlammpumpen	36.500	36.500			
Optimierung Frachtschwankung	0	20.000	20.000		
Schlammbereich					
Optimierung Klärschlammentwässerung	696.000	54.500	333.500	177.500	
Pumpen, Mischer	50.000	59.500			
BHKW	40.000		180.000	50.000	
Messgeräte NH 4 PO 4					
Messgeräte TS-CSB-Phosphat	50.000	0			
Abwasserreinigungsanlagen Gesamt	**1.830.000**	**1.967.500**	**783.500**	**292.500**	**65.000**

Maßnahmen	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Folgejahre 2022 €	2023 €	2024 €
3. Abwassersammlungsanlagen					
3.1 Kanäle					
Sofortmaßnahmen alle Stadtgebiete ZK 0-3			17.500	140.000	
Lülsdorf Sanierungsgebiet 1					
Sofortmaßnahmen 2018 und 2019	17.000		172.000		
Zustandsklasse 1-3	85.000	1.592.200			
Lülsdorf Gesamt	102.000	1.592.200	0	0	0
Ranzel Sanierungsgebiet 2					
Zustandsklasse 1-3	0	431.000			
Ranzel Gesamt	0	431.000		0	0
Niederkassel Sanierungsgebiet 3-5					
Zustandsklasse 1-3	60.000		580.400		
Niederkassel Gesamt	60.000	0	580.400	0	0
Rheidt Sanierungsgebiet 6					
Zustandsklasse 1-3	558.300	644.000	612.000	0	
Straßenbauprogramm					
Rheidt Gesamt	558.300	644.000	612.000	0	0
Mondorf Sanierungsgebiet 7-9 und 11					
Haltung 506	0				
SG 7, 8, 11 Zustandsklasse 1-3	420.000		30.000		
SG 9 Zustandsklasse 1-3	442.000		20.000		
Mondorf Gesamt	862.000	672.400	50.000	0	0
Uckendorf SG 10					
Haltung 1917 RRB Uckendorf			24.000		
Zustandsklasse 1-3			85.000		
Uckendorf Gesamt	38.000		109.000	0	0
Netzerweiterung					
Litauer Str.	700.000				
Netzerweiterung Gesamt	700.000				
Straßenbauprogramm					
Auf dem Pemel	52.000				
StrNRW L269n Südstr.	0				
K 22 Berliner Str.	48.000				
SG 6 Straßenbau	8.000		8.000	10.000	
Wiedstr.				4.500	13.000
Starenweg					18.000
Straßenbauprogramm Gesamt	108.000		8.000	14.500	31.000
Erschließungsmaßnahmen					
Uhlandstraße 120 L	228.000				
Litauer Str.	105.000	105.000			
Gewerbegebiet Mondorf 17 M	53.000				
Elly-Heuss-Knapp-Str.		0			
Erschließungsmaßnahmen Gesamt	386.000	105.000	0	0	0
sonstiges					
Kopernikus Gymnasium	0	50.000			
sonstiges Gesamt	0	50.000	0	0	0

Maßnahmen	Planjahr 2021 €	Planjahr 2020 €	Folgejahre 2022 €	2023 €	2024 €
3.2 Pumpwerke					
Burgstrasse	740.020	1.215.350			
Burgstraße (Erneuerung der E-Technik)	215.000				
Uckendorf(Erneuerung der E-Technik)	65.000				
Niederkassel: Auslass Pastor Grimm Str. neue Tauchwand	30.000				
Rheidt: Im Auel. Installation einer Gaswarn-anlage	15.000				
Abwassersammlungsanlagen Gesamt	**3.879.320**	**4.709.950**	**1.548.900**	**154.500**	**31.000**
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000	72.500	35.000	35.000	35.000
5. Finanzanlagen	5.000		5.000	5.000	5.000
Investitionen Gesamt	**5.792.320**	**6.775.750**	**2.372.400**	**487.000**	**136.000**

9. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		70.169,49	74.280,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66		189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.828.113,51		7.343.652,91
3. Abwassersammlungsanlagen	61.111.855,53		62.598.065,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.926,37		215.514,16
5. Anlagen im Bau	612.325,38	69.944.750,45	1.276.550,81
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784.121,51		832.323,03
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieb	111.199,52		229.952,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.454,98		7.698,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-3.738,45	903.037,56	36.375,62
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.648,06	20.512,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.812,03	6.307,77
		70.927.417,59	72.831.001,01

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		2.600.000,00	2.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage		13.863.356,40	13.863.356,40
III. Zweckgebundene Rücklagen		1.064.414,29	1.064.414,29
IV. Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	1.040.847,49		682.030,32
Jahresüberschuss	2.609.913,10		2.597.893,67
Ergebnisverwendung	-2.540.221,04	1.110.539,55	-2.239.076,50
		18.638.310,24	18.568.618,18
B. Empfangene Ertragszuschüsse		13.334.340,00	13.989.085,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		703.480,12	761.480,63
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.366.901,19		36.873.295,53
2. erhaltene Anzahlungen	54.035,19		5.570,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557.350,64		515.286,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieb	82.671,34		232.645,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	406.379,86		406.780,23
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.783.949,01	38.251.287,23	1.478.239,35
- davon aus Steuern € 0,00 (€ 11.567,34)			
		70.927.417,59	72.831.001,01

10. Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		10.026.422,43	10.133.292,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen		71.779,67	38.989,66
3. sonstige betriebliche Erträge		44.235,79	21.877,50
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201.887,54		161.665,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.652.188,15	1.854.075,69	1.624.626,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	865.901,65		865.157,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversgung und für Unterstützung	269.373,85	1.135.275,50	259.362,74
- davon für Altersversorgung € 65.683,25 (€ 66.120,10)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.045.600,45	3.064.574,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		656.250,97	698.778,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.301,88	2.893,91
- davon aus Abzinsung € 0,00 (€ 416,44)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		867.538,06	924.276,51
10. Ergebnis nach Steuern		2.610.999,10	2.598.612,67
11. Sonstige Steuern		1.086,00	719,00
12. Gewinnvortrag		1.040.847,49	682.030,32
13. Ergebnisverwendung		-2.540.221,04	-2.239.076,50
14. Bilanzgewinn		1.110.539,55	1.040.847,49

11. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Umbuch. 2019 €	Endbestand 31.12.2019 €	Vortrag 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Umbuchung 2019 €	Endbestand 31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. **Immaterielle Vermögensgegenstände** entgeltlich erworbende Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	289.062,95	0,00	0,00	0,00	289.062,95	214.782,46	4.111,00	0,00	0,00	218.893,46	70.169,49	74.280,49
II. **Sachanlagen**												
1. Grundstücke und grundstücks-	189.767,39	28.762,27	0,00	0,00	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66	189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.955.239,70	44.730,50	491.287,36	1.173.993,71	25.682.676,55	17.611.586,79	734.263,61	491.287,36	0,00	17.854.563,04	7.828.113,51	7.343.652,91
3. Abwassersammlungsanlagen	118.939.508,18	126.419,97	2.716,14	629.664,52	119.692.876,53	56.341.443,12	2.241.207,49	1.629,61	0,00	58.581.021,00	61.111.855,53	62.598.065,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.205.870,76	24.430,56	0,00	0,00	1.230.301,32	990.356,60	66.018,35	0,00	0,00	1.056.374,95	173.926,37	215.514,16
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.276.550,81	1.139.432,80	0,00	-1.803.658,23	612.325,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	612.325,38	1.276.550,81
Sachanlagen Gesamt	146.566.936,84	1.363.776,10	494.003,50	0,00	147.436.709,44	74.943.386,51	3.041.489,45	492.916,97	0,00	77.491.958,99	69.944.750,45	71.623.550,33
Anlagevermögen Gesamt	**146.855.999,79**	**1.363.776,10**	**494.003,50**	**0,00**	**147.725.772,39**	**75.158.168,97**	**3.045.600,45**	**492.916,97**	**0,00**	**77.710.852,45**	**70.014.919,94**	**71.697.830,82**

dhpg

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
   2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2
   2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 4
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
   4.1 Prüfungsgegenstand 9
   4.2 Art und Umfang der Prüfung 9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
   5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
      5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
      5.1.2 Jahresabschluss 12
      5.1.3 Lagebericht 12
   5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
      5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
      5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13
   5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres 15
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
   6.1 Vermögenslage 17
   6.2 Finanzlage 19
   6.3 Ertragslage 21
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 24
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG 24
9. Schlussbemerkung 25

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

Anlage 6	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018
Anlage 8	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Das

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Abwasserwerk" oder "Einrichtung" genannt) wird als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und ist damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a.F. verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung des Abwasserwerks durch Prüfungsvertrag vom 23. Dezember 2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW vom 18. Dezember 2018 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 23. Dezember 2019/10. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks von besonderer Bedeutung sind:

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, erfolgt. Entsprechend bestehen eine Entwässerungssatzung sowie eine Beitrags- und Gebührensatzung.

Einführend geht die Betriebsleitung auf den Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2019 ein, das sich besser entwickelte als geplant. Der Frischwasserverbrauch lag mit 112 Liter pro Tag annähernd auf Vorjahresniveau (113 Liter pro Tag). Entsprechend blieb auch die Schmutzwassermenge annähernd konstant. Im Bereich des Niederschlagswassers wurde fast die gleiche Flächengröße wie im Vorjahr berücksichtigt.

Bereits seit 2018 gestaltete sich die Klärschlammentsorgung schwieriger als in den Vorjahren, da der Klärschlamm wegen neuer gesetzlicher Vorgaben nicht mehr wie gewohnt als Dünger ausgebracht werden konnte. Dadurch musste ein Entsorger gefunden werden. In dem Zusammenhang wurde eine Partner gefunden, mit dem ab März 2019 bis Ende 2022 ein Entsorgungsvertrag geschlossen wurde.

Im Berichtsjahr wurden weitere Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der Kläranlage vorgenommen, wobei die Optimierung des Faulgassystems und der energieeffizienten Nutzung der Klärgase vorangetrieben wurde. Der Abschluss dazu soll bis 2020 mit dem Umbau der Kammerfilterpresse erfolgen.

Darüber hinaus konnten in 2019 aufgrund der langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Kläranlagen, die geplanten Maßnahmen nicht vollständig abgearbeitet werden. Die geplanten Ansätze wurden somit mit aktualisierten Werten in das Folgejahr übernommen.

Im Bereich der Kanalsanierungen/-erneuerungen mußten wiederum aufgrund personeller Engpässe etliche Maßnahmen nach 2020 verschoben werden. Außerdem wurde von Seiten der Stadt Niederkassel das Strassenausbauprogramm aufgrund der enormen Kostensteigerungen teilweise bis 2022 verschoben.

Hinsichtlich der Ertragslage lässt sich feststellen, dass der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um T€ 12 angestiegen ist. Dies resultiert im Wesentlichen bei einer verminderten Betriebsleistung um T€ 52 und gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 17 aus dem verbesserten Finanzergebnis von T€ 81.

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation wurden im Berichtsjahr aus der Gebührenüberdeckung 2019

Rückstellungen saldiert in Höhe von T€ 124 zugeführt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein rückgestellter Betrag von T€ 414 für die Kompensation von Unterdeckungen in Folgejahren.

Die Vermögens- und Finanzlage wird anhand von Kennzahlen verdeutlicht.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Abwasserwerks unter Punkt 6 dieses Berichtes, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Einrichtung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht der Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung einer Gebührenerhöhung um 0,03 €/cbm auf 1,21 €/cbm für Niederschlagswasser auf Straßenoberflächen einen Jahresüberschuss von T€ 2.384 vor. Gemäß Ratsbeschluss sollen T€ 2.380 vorab an die Stadt Niederkassel abgeführt werden.

Im Vermögensplan sind für 2020 Investitionen i.H.v. T€ 7.962 vorgesehen, die sich insbesondere an der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes) und an den Investitionen im Bereich der Kläranlage orientieren.

Aus der Corona-Pandemie sind in 2020 eher geringe negative Auswirkungen zu erwarten, insbesondere was Schmutzwassermengen oder Forderungsausfälle angeht.

Für die Jahre ab 2023 ist voraussichtlich eine Kooperation mit der KKR Rheinland geplant, die langfristig die Entsorgung des Klärschlammes sowie die Phosphorrückgewinnung sicherstellen soll.

Die Gebührenentwicklung der Abwasserbeseitigung wird maßgeblich von einem langfristig steigenden Sanierungsbedarf und steigenden Fixkosten beeinflusst. Seit dem Berichtsjahr ist auch das Problem der Klärschlammentsorgung wegen sich ändernder Gesetze in den Fokus gerückt. Dabei gilt es eine größtmögliche Planungssicherheit anzustreben, um die damit verbundenen Risiken, in Ausfluss von Gebührenerhöhungen, zu minimieren.

Auch für das Wirtschattsjahr 2021 wird weiterhin insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Darüber hinaus wurden in dem Berichtsjahr die Quartalsberichte dem überwachenden Gremium nicht immer innerhalb der festgeschriebenen Frist von einem Monat nach Quartalsende gemäß § 20 EigVO NRW vorgelegt.

Die o.g. Verstöße sind nicht mit Sanktionen bewährt. Infolgedessen haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 16. Februar 2021, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Abwasserwerk der Stadt Niederkassel**, Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-

menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW a.F. waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehören, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 6. Juni 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der am 9. Juli 2019 durch den Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile" und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" im

Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW a.F. sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserwerks sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses vom Abwasserwerk eingesehen.

Das interne Kontrollsystem des Abwasserwerks haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten,

- Prüfung der Eigenkapitalentwicklung
- Prüfung der Gebührennachkalkulation.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, der Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, Bankbestätigungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Debitoren und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 21. Dezember 2020 bis zum 16. Februar 2021 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenso in unserem Büro in Bornheim erledigt. Die Prüfung konnte nicht bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden, da die Einrichtung erst im Dezember 2020 erste prüfungsfähige Unterlagen vorgelegt hat.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter des Abwasserwerks sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Das Abwasserwerk hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB und den Sondervorschriften der EigVO NRW entspricht.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammlungsan- lagen", "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe", "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage" und "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der EigVO NRW wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Abwassertechnik wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	
- Kanaldatenbank	6 Jahre
Sachanlagen:	
- Gebäude und andere Bauwerke	33 bis 50 Jahre
- Kanalnetz (Hausanschlüsse, Haltungen, Schächte etc.)	70 Jahre
- Maschinen und Maschinentechnik	12 Jahre
- Blockheizkraftwerk	10 Jahre
- Sonderbauwerke	33 bis 70 Jahre

In Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG wird für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 250,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, ein Sammelposten gebildet, der, beginnend im Jahr der Anschaffung, linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Zum 1. Januar 2014 erfolgte eine Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen auf Basis einer digitalen technischen Kanaldatenbank; erstmalig wurden die Wirtschaftsgüter der Abwassersammlungsan-

lagen nach Komponenten, d.h. nach Haltungen und Schächten sowie Sonderbauwerken, erfasst. In diesem Zusammenhang erfolgte in 2014 die Erfassung von bewertungsinduzierten Nettoneuzugängen im Anlagevermögen von T€ 2.882, die annähernd vollständig infolge einer buchhalterischen Nacherfassung von korrespondierenden Sonderposten aus der Finanzierung nicht zu einem Reinvermögenszuwachs geführt haben. Die Nutzungsdauern wurden unverändert mit 50 bzw. 70 Jahren angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen. Langfristig unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst.

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 2.600 und ist voll eingezahlt.

Die unter den Sonderposten für **empfangene Ertragszuschüsse** passivierten Baukostenzuschüsse für Kanalanschlüsse wurden bis 2002 jährlich mit 3 % aufgelöst. Ab 2003 erfolgt die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Wie oben bereits erläutert erfolgte zum 1. Januar 2014 eine Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen auf Basis einer digitalen technischen Kanaldatenbank; wir verweisen auf die Ausführungen zum Anlagevermögen. In diesem Zusammenhang ergaben sich in 2014 bewertungsinduzierte Nettoneuzugänge zu den Ertragszuschüssen in Höhe von T€ 2.054. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der von der Betriebsleitung erstellte und vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 12. Dezember 2018 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
Erfolgsplan	
Erträge	10.178
Aufwendungen	-7.671
Jahresüberschuss	2.507
Gewinnvortrag	734
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	-2.473
Bilanzgewinn	768
Vermögensplan	
Auszahlungen	9.754
Einzahlungen	9.754

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 4.800 festgesetzt. Tatsächlich wurden im Wirtschaftsjahr 2019 fünf neue Kredite mit einem Gesamtwert von T€ 2.785 aufgenommen.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden mit T€ 3.940 veranschlagt. Realisiert wurden in dem Berichtsjahr lediglich Investitionen i.H. von T€ 1.364.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2019 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Abweichungen ergeben:

	Erfolgsplan vom 12.12.2018	Ist-Ergebnis 2019	Ergebnis-abweichung
	T€	T€	T€
Summe Erträge	10.178	10.169	-9
Summe Aufwendungen	-7.671	-7.559	112
Jahresüberschuss	2.507	2.610	103
Kostendeckungsgrad	132,7 %	134,5 %	

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in An-

lage 7 zu entnehmen; ebenso die Gegenüberstellung des Vermögensplans zu den Ist-Zahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch den Rat der Stadt Niederkassel, als zuständiges Gremium am 11. Dezember 2019 mit Erträgen von T€ 10.274 und Aufwendungen von T€ 7.891 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 13.805 im Vermögensplan beschlossen. Die Ausschüttung an die Stadt Niederkassel ist mit T€ 2.380 geplant. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 8.876 und Investitionen in Höhe von T€ 7.962 geplant.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen wurden zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Wirtschaftsjahres die Zahlen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gegenübergestellt.

6.1 Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	70	0,1	74	0,1	-4
Sachanlagen	69.945	98,6	71.624	98,3	-1.679
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	**70.015**	**98,7**	**71 698**	**98,4**	**-1.683**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784	1,2	832	1,2	-48
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	122	0,2	238	0,3	-116
liquide Mittel	6	0,0	21	0,0	-15
sonstige kurzfristige Aktiva	0	0,0	42	0,1	-42
kurzfristig gebundenes Vermögen	**912**	**1,3**	**1.133**	**1,6**	**-221**
Vermögen	**70.927**	**100,0**	**72.831**	**100,0**	**-1.904**

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang. Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr bei Zugängen von T€ 1.364 sowie bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 1 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 3.046 um T€ 1.683 gesunken. Bei den Zugängen wurden im Berichtsjahr insbesondere die Faulbehälterdurchmischung sowie der Niederdruckgasbehälter saniert und die Nachklärbecken. Daneben wurde mit der Erweiterung der Betriebsgebäude begonnen, diese Maßnahme voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden. Daneben erfolgten Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Abwassersammlungsanlagen.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 77.711) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 147.113 ohne Anlagen im Bau) beträgt 52,8 % (Vorjahr: 51,6 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 70 Jahren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Forderungsbestand der Kanalbenutzungsgebühren beträgt T€ 640 (Vorjahr: T€ 644).

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** nahmen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 115 ab. Insbesondere die Forderungen gegenüber den Stadtwerken reduzierten sich um T€ 121.

Zur Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung unter Punkt 6.2 "Finanzlage".

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	2.600	3,7	2.600	3,6	0
Allgemeine Rücklage	13.863	19,5	13.863	19,0	0
zweckgebundene Rücklagen	1.064	1,5	1.065	1,5	-1
Gewinnvortrag	1.041	1,5	682	0,9	359
Jahresüberschuss	2.610	3,7	2.598	3,6	12
Ergebnisverwendung	-2.540	-3,6	-2.239	-3,1	-301
Bilanzgewinn	1.111	1,6	1.041	1,4	70
Eigenkapital	**18.638**	**26,3**	**18.569**	**25,5**	**69**
Empfangene Ertragszuschüsse	**13.334**	**18,8**	**13.989**	**19,2**	**-655**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.644	41,8	29.371	40,3	273
sonstige Verbindlichkeiten	876	1,2	962	1,3	-86
mittel- und langfristiges Fremdkapital	**30.520**	**43,0**	**30.333**	**41,6**	**187**
sonstige Rückstellungen	703	1,0	761	1,1	-58
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.723	8,1	7.502	10,3	-1.779
Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	557	0,8	515	0,6	42
Verbindlichkeiten gegenüber Konzern Stadt Niederkassel	489	0,7	639	0,9	-150
sonstige kurzfristige Passiva	963	1,4	523	0,7	440
kurzfristiges Fremdkapital	**8.435**	**11,9**	**9.940**	**13,6**	**-1.505**
Kapital	**70.927**	**100,0**	**72.831**	**100,0**	**-1.904**

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 69; dabei wurde ein Jahresüberschuss im Berichtsjahr von T€ 2.610 erzielt, während im Rahmen der Ergebnisverwendung Mittel in Höhe von T€ 2.540 an die Stadt Niederkassel geflossen sind.

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** um T€ 655 ist bei Zugängen von T€ 70 auf die planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 725 zurückzuführen.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.506; bei der Aufnahme fünf weiterer Darlehen mit einem Gesamtwert von T€ 2.785 ergaben sich

planmäßige Tilgungen von T€ 2.527; außerdem verminderte sich die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits um T€ 1.676 auf T€ -3.028.

Die **sonstigen Rückstellungen** liegen mit T€ 703 unter dem Vorjahresniveau von T€ 761. Insbesondere konnte die Rückstellung für ausstehende Rechnungen um T€ 160 auf T€ 92 abgebaut werden. Währenddessen erhöhte sich die Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen für Schmutzwasser um T€ 152 für 2019; gleichzeitig wurde für die Unterdeckung im Niederschlagswasser 2019 die Überdeckung aus 2016 in Höhe von T€ 28 verbraucht.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** ist im Wesentlichen stichtagsbedingt. Zum Prüfungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren vor allem aus Verbindlichkeiten aus der Gebührenabrechnung des Berichtsjahres sowie aus dem Verrechnungsverkehr im "Konzern" Stadt Niederkassel.

Die **sonstigen Passiva** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Bundeskasse Halle - sowohl mittel- und langfristig wie auch im kurzfristigen Bereich - i.H.v. T€ 946, kreditorische Debitoren aus der Gebührenabrechnung des Berichtsjahres, erhaltene Anzahlungen für Zweitanschlüsse, sowie Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung (T€ 327, Vorjahr: T€ 13).

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel sowie die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-3.028	-4.704	1.676
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6	21	-15
	-3.022	-4.683	1.661

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

			2019 T€	2018 T€
1.		Jahresergebnis	2.610	2.598
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.046	3.065
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-58	-2
4.	-	Auflösung der Ertragszuschüsse (Saldo)	-655	-500
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	276
6.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	840	921
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	206	-121
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	157	-180
9.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**6.147**	**6.057**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.364	-2.177
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
12.	+	erhaltene Zinsen	27	3
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.337**	**-2.174**
14.	-	Auszahlungen an die Stadt Niederkassel	-2.540	-2.239
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.785	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.527	-2.762
17.	-	gezahlte Zinsen	-867	-924
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-3.149**	**-5.925**
19.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 13, 18)	1.661	-2.042
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.683	-2.641
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-3.022**	**-4.683**

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019		2018		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	10.026	99,3	10.133	99,6	-107
+ andere aktivierte Eigenleistungen	72	0,7	39	0,4	33
= Betriebsleistung	**10.098**	**100,0**	**10.172**	**100,0**	**-74**
+ sonstige betriebliche Erträge	44	0,4	22	0,2	22
- Materialaufwand	1.854	18,4	1.786	17,6	-68
- Personalaufwand	1.135	11,2	1.125	11,0	-10
- sonstige betriebliche Aufwendungen	656	6,5	699	6,9	43
- sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
= EBITDA	**6.496**	**64,3**	**6.583**	**64,7**	**-87**
- Abschreibungen	3.046	30,2	3.064	30,1	18
= *Betriebsergebnis*	**3.450**	**34,1**	**3.519**	**34,6**	**-69**
+/- Zinsergebnis	-840	-8,3	-921	-9,1	81
= Jahresergebnis	**2.610**	**25,8**	**2.598**	**25,5**	**12**

Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 10.026 unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der Erhöhung der Schmutzwassergebühren von 3,85 €/cbm auf 3,84 €/cbm stiegen die Umsatzerlöse um ca. T€ 320 bei relativ konstanten Mengen. Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen aus der Zuführung von Gebührenüberdeckungen für 2019 per Saldo von T€ 124 (2018: Ertrag T€ 233).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen sonstige Erträge aus dem Leistungsverkehr im "Konzern" Stadt Niederkassel.

Der **Materialaufwand** resultiert im Wesentlichen aus der Unterhaltung von Kanälen, Anlagen und Schlammentsorgung. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Unterhaltungs- und Wartungskosten für Kanäle, die jedoch nicht auf besondere Einzelsachverhalte zurückzuführen sind.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen bei einem fast konstanten Mitarbeiterbestand. Insgesamt beträgt die Personaleinsatzquote weiterhin ca. 11,2 % der Betriebsleistung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen vor allem Verwaltungskostenerstattungen innerhalb des "Konzerns" Stadt Niederkassel und Aufwendungen für die Erstellung von Beschreibungen der Sonderbauwerke; hierbei ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von T€ 43.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig und stellen mit 30,2 % der Betriebsleistung den wesentlichen Aufwandsfaktor des Abwasserwerks dar.

Das **Betriebsergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 auf T€ 3.450 zurückgegangen; die Quote beträgt 34,1 % der Betriebsleistung.

Das **Zinsergebnis** ist mit T€ -840 um T€ 81 verbessert. Ursächlich hierfür ist das weiter gesunkene durchschnittliche Zinsniveau. Der Darlehensstand ist etwa auf Vorjahresniveau.

Insgesamt konnte ein positives **Jahresergebnis** von T€ 2.610 erzielt werden, das über dem erwarteten Planergebnis von T€ 2.507 liegt. Für die Abweichung sind vor allem der Minderaufwand für das Personal verantwortlich .sowie der Minderertrag aus der Erhöhung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen 2019.

Bezogen auf das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben sich folgende Rentabilitätskennzahlen:

		2019 T€	2018 T€	2017 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	18.603	18.389	18.239
EBITDA	T€	6.496	6.583	6.380
	%	34,9	35,8	35,0
Betriebsergebnis	T€	3.450	3.519	3.371
	%	18,5	19,1	18,5
Jahresergebnis	T€	2.610	2.598	2.402
	%	14,0	14,1	13,2

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€	2018 T€	2017 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	71.879	73.344	74.215
EBITDA	T€	6.496	6.583	6.380
	%	9,0	9,0	8,6
Betriebsergebnis	T€	3.450	3.519	3.371
	%	4,8	4,8	4,5
Jahresergebnis	T€	2.610	2.59[illegible]	2.402
	%	3,6	3,5	3,2

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, ist gemäß § 10 EigVO NRW ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und –fortschreibung und die Dokumentation.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen zur Vorjahresrisikosituation ergeben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit eine Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Die abschließende jährliche Dokumentation wird auch an das Überwachungsgremium kommuniziert.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage", 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu keinen Beanstandungen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 16. Februar 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

dhpg

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel
BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		70.169,49	74.280,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	218.529,66		189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.828.113,51		7.343.652,91
3. Abwassersammlungsanlagen	61.111.855,53		62.598.065,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.926,37		215.514,16
5. Anlagen im Bau	612.325,38	69.944.750,45	1.276.550,81
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784.121,51		832.323,03
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	111.199,52		229.9[illegible],35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.454,98		[illegible],698,15
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.738,45-	903.037,56	36.3[illegible]5,62
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.648,06	20.512,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.812,03	6.307,77
		70.927.417,59	72.831.001,01

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.600.000,00	2.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage		13.863.356,40	13.863.356,40
III. Zweckgebundene Rücklage		1.064.414,29	1.064.414,29
IV. Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	1.040.847,49		682.030,32
Jahresüberschuss	2.609.913,10		2.597.893,67
Ergebnisverwendung	2.540.221,04-	1.110.539,55	2.239.076,50-
		18.638.310,24	18.568.618,18
B. Empfangene Ertragszuschüsse		13.334.340,00	13.989.085,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		703.480,12	761.480,63
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.366.901,19		36.873.295,53
2. erhaltene Anzahlungen	54.035,19		5.570,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557.350,64		515.286,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieben	82.671,34		232.645,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406.379,86		406.780,23
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.783.949,01	38.251.287,23	1.478.239,35
		70.927.417,59	72.831.001,01

Anlage 1

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		10.026.422,43	10.133.292,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen		71.779,67	38.989,66
3. sonstige betriebliche Erträge		44.235,79	21.877,50
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201.887,54		161.665,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.652.188,15	1.854.075,69	1.624.626,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	865.901,65		865.157,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	269.373,85	1.135.275,50	259.362,74
- davon für Altersversorgung € 67.370,80 (€ 65.683,25)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.045.600,45	3.064.574,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		656.250,97	698.778,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.301,88	2.893,91
- davon aus Abzinsung € 3.598,11 (€ 2.871,41)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		867.538,06	924.276,51
10. Ergebnis nach Steuern		2.610.999,10	2.598.612,67
11. sonstige Steuern		1.086,00	719,00
12. Jahresüberschuss		2.609.913,10	2.597.893,67
13. Gewinnvortrag		1.040.847,49	682.030,32
14. Ergebnisverwendung		2.540.221,04-	2.239.076,50-
15. Bilanzgewinn		1.110.539,55	1.040.847,49

Anlage 2

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit dem Sitz in der Rathausstr. 19 in 53859 Niederkassel hat den Jahresabschluss unter der Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht handelsrechtlichen Vorschriften.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

- Abwasserreinigungsanlagen
- Abwassersammlungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Ertragszuschüsse

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgen zeitanteilige Abschreibungen.

In Anlehnung an § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG werden sofort abzugsfähige Anlagegüter bis zu € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 250,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wurde entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der, beginnend im Jahr der Anschaffung, linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag bewertet. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst. Die Bildung von Wertberichtigungen unterblieb wegen fehlender Ausfallrisiken.

Die bis zum 31.12.2002 passivierten empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29. Juni 1990 - III B 4 - 5/701- 4578/89 - des Innenministers NRW mit 3 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Diese Vorschrift wird trotz Zurücknahme des Schreibens beibehalten.

Die seit dem Jahr 2003 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passivierten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden im Jahr 2009 mit der Position empfangene Ertragszuschüsse zusammengefasst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben T€ 67,7 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Bilanzgewinn

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von € 1.110.539,55 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	€ 1.110.539,55

Rückstellungen

Der Ausweis betrifft folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten des Berichtsjahres:

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch 2019 €	Auflösung 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Gebührenüberdeckung	289.741,38	28.374,36	0,00	152.468,71	413.835,73
ausstehende Rechnungen	251.969,90	202.639,37	22.304,49	64.990,92	92.016,96
Altersteilzeitverpflichtung	33.381,00	33.381,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	90.000,00	76.146,60	13.853,40	73.300,45	73.300,45
Urlaubs-/ Gleitzeitansprüche	80.119,18	75.711,44	4.407,74	78.329,54	78.329,54
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	16.269,17	16.269,17	0,00	45.997,45	45.997,45
	761.480,63	432.521,94	40.565,62	415.087,07	703.480,13

Anlage 3/3

Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
	2019	**Bis 1 Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	**mehr als 5 Jahre**
	€	**€**	**€**	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.366.901,19	5.722.811,50	29.644.089,69	21.341.415,19
Vorjahr	*36.873.295,53*	*7.502.213,27*	*29.371.082,56*	*19.983.551,72*
erhaltene Anzahlungen	54.035,19	54.035,19	0,00	0,00
Vorjahr	*5.570,00*	*5.570,00*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557.350,64	557.350,64	0,00	0,00
Vorjahr	*515.286,80*	*515.286,80*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	82.671,34	82.671,34	0,00	0,00
Vorjahr	*232.645,29*	*190.356,25*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	406.379,86	406.379,86	0,00	0,00
Vorjahr	*406.780,23*	*406.780,23*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	1.783.949,01	908.441,07	875.507,94	636.581,28
Vorjahr	*1.478.739,05*	*516.730,48*	*961.508,87*	*754.255,49*
	38.251.287,23	7.731.689,60	30.519.597,63	21.977.996,47
Vorjahr	*39.511.817,20*	*9.136.937,03*	*30.332.591,43*	*20.737.807,21*

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2019 T€	2018 T€
Schmutzwasser	6.074	5.760
Niederschlagswasser	3.281	3.268
Entsorgung Hauskläranlagen	10	15
Genehmigungsgebühren Kanalhausanschlüsse	7	5
Auflösung Ertragszuschüsse	568	594
Auflösung Investitionszuschüsse	157	156
Gebührenüberdeckung	-124	233
Verwaltungsgebühren	29	26
Stromeinspeisung BHKW	24	76
	10.026	10.133

Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2019, die für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind, ist die Corona-Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr wurden zwei derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag, insgesamt TEUR 2.557.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die negativen Marktwerte der Bewertungseinheiten betragen zum 31. Dezember 2019 € 816.332,36. Der Betrag entspricht den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Abschlussprüferhonorar

	2019 €	2018 €
Abschlussprüfungsleistungen	19.800	14.175
	19.800	14.175

4. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Kläranlage

	2019 Stand: 31.12.	2018 Stand 31.12.
Einwohner und Gewerbetreibende	40.782	40.336
An die Kläranlage angeschlossene Einwohner und Gewerbetreibende	40.709	40.261
Anschlussgrad	99,82%	99,81%
Einwohnerwerte ermittelt nach eingeleiteter Schmutzfracht	53.255	52.348
Ausnutzungsgrad	130,82%	130,02%

Die Kläranlage hat eine durch die Bezirksregierung Köln genehmigte Kapazität für 64.000 Einwohner.

Bestand der Abwassersammler (Kanäle-Mischsystem)

Stand 01.01.2019 in km	Zugang/Abgang 2019 in km	Stand 31.12.2019 in km
143,729	4,588	148,2

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau und die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019 T€	Plan 2020 T€
Abwasserreinigungsanlagen	327	2.012
Abwassersammlungsanlagen	285	5.847
	612	7.859

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2019 €	Zuführung 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Stammkapital	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00
Allgemeine Rücklage	13.863.356,40	0,00	0,00	13.863.356,40
Zweckgebundene Rücklagen	1.064.414,29	0,00	0,00	1.064.414,29
Gewinnvortrag	*682.030,32*		*358.817,17*	*1.040.847,49*
Jahresüberschuss	*2.597.893,67*	*2.609.913,10*	*-2.597.893,67*	*2.609.913,10*
Ergebnisverwendung	*-2.239.076,50*	*-2.540.221,04*	*2.239.076,50*	*-2.540.221,04*
Bilanzgewinn	1.040.847,49	69.692,06	0,00	1.110.539,55
	18.568.618,18	69.692,06	0,00	18.638.310,24

Personalstatistik

Am Jahresende waren im Abwasserwerk beschäftigt:	2019	2018
Beamte	1,60	1,45
Tariflich Beschäftigte	15,78	16,21
Auszubildende	0,00	0,00
(als Vollzeitkräfte gerechnet)	17,38	17,66

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2019	2018
Beamte	2	2
Tariflich Beschäftigte	20,58	22,75
Auszubildende	0	0
	24,75	24,75

Der Personalaufwand gliedert sich in:	2019 T€	2018 T€
Besoldung und Entgelte	872	865
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	269	259
	1.141	1.124

Tarif und Mengenstatistik

Die in 2019 veranlagten Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Niederschlagswasser	qm	Gebühr	Umsatzerlöse
für 2019			
übrige	1.807.310	1,17	2.114.713,57
Straßenbaulastträger			
Stadt	920.754	1,18	1.086.489,72
Stadt Troisdorf	12.295	0,94	11.554,28
Kreis	17.230	1,18	20.331,40
Land	40.545	1,18	47.843,11
für 2018			
übrige	1.807.812	1,17	2.113.550,00
Straßenbaulastträger			
Stadt	915.901	1,18	1.080.763,18
Stadt Troisdorf	5.770	1,18	5.446,88
Kreis	17.230	1,18	20.331,40
Land	40.545	1,18	47.843,10
Schmutzwasser	**cbm**	**Gebühr**	**Umsatzerlöse**
für 2019	1.590.601	3,84	6.103.118,07
für 2018	1.578.084	3,65	5.760.007,97
Klärschlamm	**cbm**	**Gebühr**	**Umsatzerlöse**
in 2019			
Abflusslose Gruben	148,50	58,59	8.349,08
Sonstige	6,00	62,53	375,18
in 2018			
Abflusslose Gruben	208,50	58,59	12.216,02
Sonstige	45,50	62,53	2.845,12

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Helmut Esch, Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel (bis 31. Mai 2019)
Dr. Stephan Smith, Erster Beigeordneter (ab 1. Juni 2019)

Bernhard-Sebastian Sanders, stellv. Betriebsleiter (bis 29. Februar 2020)
Carsten Wahlbröhl, stellv. Betriebsleiter (ab 1. Mai 2020)

Mitglieder des Betriebsausschusses

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, - Vorsitzender –
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, - stellv. Vorsitzender -
- Hans-Dieter Lülsdorf, Maschinenschlosser
- Andreas Grünhage, Jurist
- Mathias Jehmlich, staatl. gepr. Betriebswirt
- Daniel Döpper, Informatiker
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angestellter
- Mathias Großgarten (bis 09.10.2019)
- Aziz Cöcelli (ab 10.10.2019)
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Friedemann Immer, Musiker
- Karl-Heinz Plies, Rentner
- Hans-Werner Piontek, Rentner
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann (bis 26.02.2019)
- Gunnar Ohrndorf (bis 26.02.2019)
- Kai Rübhausen (bis 26.02.2019)
- Pascal Auer (bis 30.09.2019)
- Holger Holtmann (bis 31.05.2019)

Sachkundige Bürger

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R
- Michael Pogunke, Kaufm. Angestellter
- Ernst-Georg Witt, Vermessungstechniker (neu ab 19.4.2018)
- Siegfried Voge, Rentner
- Hans Gerd Bansemer, Pensionär
- Jürgen Schulz
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter

Weder die Betriebsleitung noch die Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen erhalten eine Vergütung durch das Abwasserwerk.

Anlage 3/10

Mitglieder des Betriebsausschusses ab 12/2020

- Heinz Reuter - Vorsitzender –
- Norbert Lukas – stellv. Vorsitzender -
- Mathias Jehmlich
- Hans-Dieter Lülsdorf
- Marcus Sulzer
- Siegfried Voge
- Valeska Rauchfuß
- Friedrich Reusch
- Sascha Essig

Sachkundige Bürger ab 12/2020

- Michael Poguntke
- Jürgen Schulz
- Karl-Heinz Plies
- Rudolf Wickel

Niederkassel, den 12. Februar 2021

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Anlagen
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Umbuch. 2019 €	Endbestand 31.12.2019 €	Vortrag 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Umbuchung 2019 €	Endbestand 31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. **Immaterielle Vermögensgegenstände** entgeltlich erworbende Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	289.062,95	0,00	0,00	0,00	289.062,95	214.782,46	4.111,00	0,00	0,00	218.893,46	70.169,49	74.280,49
II. **Sachanlagen**												
1. Grundstücke und grundstücks-	189.767,39	28.762,27	0,00	0,00	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66	189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.955.239,70	44.730,50	491.287,36	1.173.993,71	25.682.676,55	17.6[illegible]1.56[illegible],79	734.263,61	491.287,36	0,00	17.854.563,04	7.828.113,51	7.343.652,91
3. Abwassersammlungsanlagen	118.939.508,18	126.419,97	2.716,14	629.664,52	119.692.876,53	5[illegible].341.44[illegible],12	2.241.207,49	1.629,61	0,00	58.581.021,00	61.111.855,53	62.598.065,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.205.870,76	24.430,56	0,00	0,00	1.230.301,32	[illegible]90.356,60	66.018,35	0,00	0,00	1.056.374,95	173.926,37	215.514,16
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.276.550,81	1.139.432,80	0,00	-1.803.658,23	61[illegible].325,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	612.325,38	1.276.550,81
Sachanlagen Gesamt	146.566.936,84	1.363.776,10	494.003,50	0,00	147.4[illegible]709,44	74.943.386,51	3.041.489,45	492.916,97	0,00	77.491.958,99	69.944.750,45	71.623.550,33
Anlagevermögen Gesamt	**146.855.999,79**	**1.363.776,10**	**494.003,50**	**0,00**	**147.7[illegible]5.772,39**	**75.158.168,97**	**3.045.600,45**	**492.916,97**	**0,00**	**77.710.852,45**	**70.014.919,94**	**71.697.830,82**

Abwasserwerk
STADT NIEDERKASSEL

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel erfolgt über eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW. Sie wird wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 1.12.1993 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung geführt. Die Abwasserbeseitigungspflicht ist im Einzelnen der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 16.12.2010 zu entnehmen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 2.10.1989 regelt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entwässerung der Grundstücke. Weiterhin betreibt die Stadt die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Verbindung mit der Satzung über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen vom 22.12.1987.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2019 erzielte das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen Bilanzgewinn von TEUR 1.111, der mit TEUR 343 über dem für das Jahr 2019 geplanten Ergebnis von TEUR 768 liegt.

Der Pro-Kopf Frischwasserverbrauch (ohne Sonderkunden) lag auch 2019 im Stadtgebiet mit einem Verbrauch von 112 (Vorjahr 113) Liter pro Tag (mit Sonderkunden 114 L/Tag) deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 125 Liter pro Tag. Wiederum konnte das Abwasserwerk im Jahr 2019 eine leichte Steigerung der Abwassermenge von 12.517 m³ verzeichnen. Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen blieben gegenüber dem Vorjahr mit 2.798.134 m² nahezu konstant.

2.1 Klärschlammentsorgung

Die neue Klärschlammverordnung, die gleichzeitige Änderung der Düngemittelverordnung und die daraus resultierende Problematik der Entsorgung des Klärschlamms prägten auch das Jahr 2019. Hinzu kamen die Schwierigkeiten, die mit der Sanierung des Faulturms einhergingen. Der auf der Kläranlage anfallende Schlamm konnte nicht wie gewohnt verarbeitet, sondern musste in einem Interimsbehälter zwischengelagert werden. Für die Entsorgung des sogenannten Rohschlamms gewann das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen starken und kompetenten Partner, der die weitere Verarbeitung des Schlamms bis Ende Februar 2019 übernahm.
2019 wurde ein neuer Entsorgungspartner gefunden und somit die Entsorgungssicherheit bis 2023 gesichert.

2.2 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Klärwerk

Im Jahr 2019 wurde die bereits seit 2016 geplante Optimierung der Anlagentechnik der Kläranlage im Bereich des Schlammkreislaufes mit der umfangreichen Sanierung des Faulturms einen entscheidenden Schritt nach vorne gebracht. Nachdem durch eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der Überprüfung der Auslastung der Kammerfilterpresse festgestellt wurde, dass eine Verbesserung der Schlammbehandlung die Auslastung des gesamten Schlamm- und Gasbereichs positiv verstärken kann, wurde die Sanierung des Faulturms mit Einbau eines Faulschlammmischers und der Überprüfung des Zustands des gesamten Bauwerks in 2019 abgeschlossen. Eine weitere Optimierung soll durch den Umbau der Kammerfilterpresse in 2021/2022 erfolgen.

Die Ertüchtigung der vier Längsräumer der Nachklärbecken wurde im Jahr 2018 durchgeführt, und in 2019 abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden Machbarkeitsstudien zu einem Frachtausgleichsbecken bzw. einer Kanalnetzsteuerung durchgeführt. Maßnahmen der Kanalnetzsteuerung werden in das zukünftige Abwasserbeseitigungskonzept mit aufgenommen werden.

Ende 2019 wurde mit den Arbeiten zur Aufstockung des Betriebsgebäudes mit der Abdeckung des vorhandenen Daches begonnen.

2.3 Kanalsanierungen und Erneuerungen

Im Jahr 2019 konnten nur ein Teil der geplanten Kanalbau – und Sanierungsmaßnahmen aufgrund personeller Engpässe umgesetzt werden. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Lülsdorf, Ranzel und Rheidt mussten auf das Jahr 2020 verschoben werden. Gleichzeitig wurden Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel im Rahmen des Straßenbauprogramms durchgeführt werden sollten, aufgrund enormer Kostensteigerungen teilweise bis zum Jahr 2022 verschoben. Insgesamt konnten trotzdem Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von TEUR 1.364 fertiggestellt werden.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des Abwasserwerkes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Plan 2019 T€	**Ist 2019 T€**	Delta 2019 T€	**Ist 2018 T€**	Delta Ist T€
1. Umsatzerlöse	10.098	10.026	-72	10.133	-107
2. andere aktivierte Eigenleistungen	65	72	7	39	33
3. sonstige betriebliche Erträge	10	44	34	22	22
Betriebsleistung	10.173	10.142	-31	10.194	-52
4. Materialaufwand	1.830	1.854	-24	1.786	-68
5. Personalaufwand	1.287	1.135	152	1.124	-11
6. Abschreibungen	3.080	3.046	34	3.065	19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	597	656	-59	699	43
Betriebsaufwand	6.794	6.691	103	6.674	-17
Betriebsergebnis	3.379	3.451	72	3.520	-69
8. Zinsertrag	5	27	22	3	24
9. Zinsaufwand	876	867	9	924	57
Finanzergebnis	-871	-840	31	-921	81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.508	2.611	103	2.599	12
10. sonstige Steuern	1	1	0	1	0
Jahresüberschuss	2.507	2.610	103	2.598	12

Die Betriebsleistung von TEUR 10.142 liegt mit TEUR 31 unter dem Planansatz von TEUR 10.173. Bei den Umsatzerlösen stehen den Mehrerlösen von TEUR 314 aus der Schmutzwassergebührenerhöhung Aufwendungen aus der Zuführung von Gebührenüberdeckungen 2019 von saldiert TEUR 124 gegenüber (Vorjahr: Ertrag TEUR 233). Auch die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich auf TEUR 72 und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 34.

Die Verminderung des Betriebsaufwands um TEUR 103 gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich insbesondere aus dem verminderten Personalaufwand um TEUR 152 auf TEUR 1.135. Durch das gleichzeitig verbesserte Finanzergebnis um TEUR 31, ergibt sich für das Jahr 2019 ein um TEUR 103 erhöhter Jahresüberschuss gegenüber dem Planansatz.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist der Jahresüberschuss um TEUR 12 gestiegen. Die Erhöhung resultiert bei einer um TEUR 52 gesunkenen Betriebsleistung und erhöhtem Betriebsaufwand von TEUR 17 insbesondere aus dem verbesserten Finanzergebnis um TEUR 81.

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation der Abwassergebühren ergeben sich im Berichtsjahr gesunkene Aufwendungen (TEUR 9.213) gegenüber der Gebührenkalkulation (TEUR 9.312). Bei um 18.510 m³ gestiegenen Mengen und nahezu unveränderten Flächen von 2.787.258 m² gegenüber den geplanten Mengen von 1.550.758 m³ und Flächen von 2.779.097 m² ergibt sich insgesamt eine Überdeckung von TEUR 124.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	Überdeckung/ Unterdeckung 2019	**Unterdeckung 2018**	**Unterdeckung/ Überdeckung 2017**
Schmutzwasser	152.468,71	-205.298,60	-8.724,54
befestigte Fläche	-1.995,15	-18.078,12	18.062,52
Straßenfläche	-26.379,21	-9.794,46	9.813,16
Gesamt	**124.094,35**	**-233.171,18**	**19.151,14**

Die Überdeckungen müssen gem. § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von 4 Jahren über die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Unterdeckungen des Jahres 2019 erfolgt mit den Überdeckungen des Jahres 2016 und wurde bereits in das vorliegende Ergebnis eingerechnet.

Die Erhebung der Schmutz-/Niederschlagswassergebühr erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Für die Grundstückskläreinrichtungen wird die Gebühr nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

Schmutzwasser	**2019 €/m³**	**2018 €/m³**	**2017 €/m³**
Schmutzwasser	3,84	3,65	3,69
Niederschlagswasser	**2019 €/m²**	**2018 €/m²**	**2017 €/m²**
befestigte Fläche	1,17	1,17	1,17
Straßenfläche	1,18	1,18	1,18
Klärschlamm	**2019 €/m³**	**2018 €/m³**	**2017 €/m³**
abflusslose Gruben	58,59	58,59	58,59
sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen (Fremdeinleiter)	62,53	62,53	62,53

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage wird mit folgenden Strukturkennzahlen dargestellt.

Eigenkapitalquote 1 (EK 1)	**2019**		**2018**	
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.638.310{,}24 * 100}{70.927.417{,}59}$	= 26,28%	$\frac{18.568.618{,}18 * 100}{72.831.001{,}01}$	= 25,50%
Eigenkapitalquote 2 (EK 2)				
$\frac{\text{Eigenkapital + Empf. Ertragszuschüsse} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.638.310{,}24 + 13.334.340{,}00 * 100}{70.927.417{,}59}$	= 45,08%	$\frac{18.568.618{,}18 + 13.989.085{,}00 * 100}{72.831.001{,}01}$	= 44,70%
Anlagendeckungsgrad 2 (AD 2)				
$\frac{\text{Eigenkapital + Empf. Ertragszuschüsse + langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{18.638.310{,}24 + 13.334.340{,}00 + 21.977.996{,}47 * 100}{70.014.919{,}94}$	= 77,06%	$\frac{18.568.618{,}18 + 13.989.085{,}00 + 20.737.807{,}21 * 100}{71.697.830{,}82}$	= 74,33%
Anlagenintensität (AI)				
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{70.014.919{,}94 * 100}{70.927.417{,}59}$	= 98,71%	$\frac{71.697.830{,}82 * 100}{72.831.001{,}01}$	= 98,44%

Der Verminderung der Bilanzsumme von TEUR 1.904 liegt im Wesentlichen eine Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 1.506 und der Ertragszuschüsse um TEUR 655 und der Rückstellungen um TEUR 58 bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 70 zugrunde, so dass sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr von 25,50 % auf 26,28 % erhöht und die Eigenkapitalquote 2 von 44,70 % auf 45,08 % steigt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Da das langfristige Fremdkapital im Jahr 2019 um TEUR 1.240 stieg, das Anlagevermögen jedoch lediglich um TEUR 1.164, erhöhte sich der Anlagendeckungsgrad von 74,33% auf 77,06%.

Die verminderte Bilanzsumme führt bei gleichzeitig vermindertem Anlagevermögen zu einer leicht erhöhten Anlagenintensität von 98,71 % im Jahr 2019.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

6. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sieht einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.384 vor.

Der Vermögensplan für das Jahr 2020 sieht Investitionskosten in Höhe von TEUR 7.962 vor. Davon entfallen auf die Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung an die Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes TEUR 4.195 Für Erschließungsmaßnahmen sind TEUR 386 und für den Bereich Pumpwerk „Burgstraße" TEUR 1.215.

Die geplanten Investitionen im Bereich der Kläranlage von TEUR 2.013 entfallen im Wesentlichen mit TEUR 464 auf die Verbesserung der Klärschlammentwässerung und mit TEUR 374 auf die Erneuerung der Bandräumer des Vorklärbeckens. Für die Erweiterung des Betriebsgebäudes sind TEUR 464 in der Planung enthalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht ebenfalls einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.690 vor.

7. Chancen und Risiken

Verschiedene Gesetzgebungen bestimmen den Ablauf der Abwasserentsorgung und müssen permanent betrachtet und mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen werden. Hierbei müssen Veränderungen bewertet und gewichtet werden, um notwendige Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Diese Prozesse erstrecken sich oft über lange Zeiträume und der daraus resultierende Zeitverlust kann erhebliche Kostensteigerungen mit sich ziehen. Die Herausforderung liegt darin, derartige Veränderungen und Abläufe frühzeitig zu erkennen und einzuplanen, um Umsetzungsphasen langfristig zu verkürzen. Auch mit Blick auf die Gebührenstabilität und im Interesse der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Niederkassel muss mit großem Engagement daran gearbeitet werden, Planungen und Arbeitsabläufe stetig zu verbessern.

Aufgrund des steigenden Alters des Kanalnetzes erfordert die langfristige Substanzerhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens eine konsequente Fortsetzung der baulichen Sanierungen. Um die Belastungen für die Anwohner und den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken der Stadt Niederkassel gebündelt. Parallel dazu wird das Klärwerk ständig modernisiert, um einen wirtschaftlicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Von der Optimierung der Klärprozesse wird sich neben der Energieerzeugung aus dem Faulgas eine verbesserte Nutzung der vorhandenen Ressourcen versprochen.

Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich nötig werden, eine weitere Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Damit im Vorfeld die Durchführungsmöglichkeit überprüft und eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt werden kann, wurde ein Förderungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine abschließende Bearbeitung, aus der die Vorgaben, wie zum Beispiel zu überprüfende Spurenstoffe, hervorgehen, erfolgte noch nicht. Ob es überhaupt dazu kommt, dass diese Reinigungsleistung allein von den Kläranlagen zu erbringen ist, ist noch nicht absehbar.

Damit auch in Zukunft die Klärschlammentsorgung gewährleistet ist, kooperiert das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit Kommunen in der Region, die bereits ein Konzept zur Monoverbrennung der Klärschlämme entwickeln.

In den Betriebsausschüssen des Abwasserwerkes vom 26.06.2019 sowie 13.11.2019 wurde über die problematische Situation zur Klärschlammentsorgung sowie über einen Beitritt zu der zu gründenden Klärschlamm Kooperation Rheinland GmbH (kurz KKR) berichtet. Die KKR setzt sich zusammen aus den Gesellschaftern Erftverband, Niersverband, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Wasserverband Eifel-Rur und der Stadt Bonn. Als weiterer Gesellschafter ist eine Pool GmbH vorgesehen.

Das wesentliche Ziel dieser Pool-GmbH (KKP) ist, die kleineren Städte und Gemeinden vornehmlich des Rhein-Sieg-Kreises zu bündeln und ihnen somit den Beitritt an der KKR zu ermöglichen, um somit langfristig Entsorgungssicherheit sicherzustellen. Zu diesen Kommunen gehört auch die Stadt Niederkassel.

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wird auch künftig mit viel Engagement die Sanierungskonzepte und Optimierungen fortführen und dabei die Wirtschaftlichkeit in allen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Insgesamt wird eine positive Gesamtentwicklung angestrebt.

Aus der Corona-Pandemie sind bisher eher geringe negative Auswirkungen ersichtlich. Insbesondere sind im Jahr 2020 bisher keine geringeren Wasserabnahmemengen bzw. Schmutzwassermengen als in 2019 zu verzeichnen.

Ebenso scheint die Pandemie bisher zu keinen größeren Forderungsausfällen zu führen.

Niederkassel, den 12. Februar 2021

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Abwasserwerk der Stadt Niederkassel**, Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfaleni.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 16. Februar 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Anlage 5/4

Ergänzende Angaben

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Sondervermögen:	Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Sitz:	Niederkassel
Zweck:	Die Erfüllung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung, die der Stadt Niederkassel gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW obliegt mit Hilfe seiner bestehenden und noch zu schaffenden Anlagen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	vom 1. Dezember 1993 in der Fassung der 7. Änderungssetzung vom 11. April 2019
Stammkapital:	2,6 Mio. EUR
Betriebsausschuss:	Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen finden sich in § 5 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel in der Fassung vom 11. Dezember 2015. Im Berichtsjahr fanden vier Ausschusssitzungen statt, 5. Februar, 26. Juni, 18. September und 13. November. Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen setzt sich zum Abschlussstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen: - Reuter, Heinz (Vorsitzender), - Schäferhoff, Josef (Stellvertretender Vorsitzender), - Auer, Pascal (bis 30.09.2019), - Cöcelli, Aziz (ab 10.10.2019), - Döpper, Daniel, - Großgarten, Matthias (bis 09.10.2019), - Grünhage, Andreas, - Himmelrath, Dano (bis 26.02.2019), - Holtmann, Holger (bis 31.05.2019) - Immer, Friedemann,

- Jehmlich, Mathias,
- Lülsdorf, Hans-Dieter,
- Ohrndorf, Gunnar (bis 26.02.2019),
- Piontek, Hans-Werner,
- Plies, Karl-Heinz,
- Reusch, Friedrich,
- Rübhausen, Kai (bis 26.02.2019),
- Schulz, Jürgen (bis 26.02.2019),
- Sulzer, Marcus (ab 13.08.2019).

Mitglieder ab Dezember 2020:

- Reuter, Heinz (Vorsitzender),
- Lukas, Norbert (Stellvertretender Vorsitzender),
- Essig, Sascha
- Jehmlich, Mathias,
- Lülsdorf, Hans-Dieter,
- Piontek, Hans Werner,
- Plies, Karl-Heinz,
- Raschfuß, Valeska
- Reusch, Friedrich,
- Sulzer, Marcus,
- Voge, Siegfried.

Betriebsleitung:

- Herr Helmut Esch (bis 31. Mai 2019),
- Herr Dr. Stephan Smith (ab 1. Juni 2019)

Stellvertretung:
- Herr Dr. Bernhard-Sebastian Sanders (bis 29. Fe bruar 2020),
- Herr Carsten Walbröhl (ab 1. Mai 2020).

Sitzungen:

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2019 in den Sitzungen am 9. Juli und 11. Dezember 2019 mit Angelegenheiten des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2018
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirschaftsjahr

2018
- Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2018
- Auswahl der Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Abwasserwerks 2019
- 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel zum 01.01.2020
- 31. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung de Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2020
- Wirtschaftsplan des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2020

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Berichtsjahres wurde in der Sitzung des Rates vom 12. Dezember 2018 beschlossen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Rates vom 11. Dezember 2019 beschlossen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gebührensatzungen

Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

Die rechtlichen Beziehungen zu den Anschlussnehmern regelt die Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 13. Dezember 2017 (zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019), die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Niederkassel liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen. Diese Anschlussrecht erstreckt sich vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung auch auf das Niederschlagswasser.

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang). Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Niederkassel vom 2. Oktober 1989 ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten und wurde durch die 30. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, geändert. Darüber hinaus wurde sie durch die 31. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2019, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 geändert.

Der Anschlussbeitrag beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der vorgenannten Satzung € 14,73 je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksflächen. Er ermäßigt sich auf

- 75 % , wenn nur Schmutzwasser angeschlossen werden kann,
- 25 %, wenn nur eine Anschlussmöglichkeit für Regenwasser besteht.

Wird eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf den Grundstücken verlangt, ermäßigt sich der Anschlussbeitrag um 50 %.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 2016 €	ab 2018 €	ab 2019 €
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	3,69	3,65	3,84
Niederschlagswasser je qm bebauter bzw. befestigter Fläche (für Strassenbaulastträger bis 2015 € 1,00; ab 2016 € 1,18; ab 2020 1,21 €)	1,17	1,17	1,17

Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläranlagen

Die Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläranlagen vom 22. Dezember 1987 ist am 1. Januar 1988 in Kraft getreten und wurde zuletzt durch die 22. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, in Kraft getreten am 1. Januar 2017, geändert.

Jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks, auf dem sich eine Grundstücksentwässerungseinrichtung befindet, ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, von der Stadt die Entsorgung der Anlage und Übernahme ihres Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht, sich der städtischen Entsorgung anzuschließen und den zu entsorgenden Inhalt der Grundstücksentwässerungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

Wichtige Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen den Städten Niederkassel und Troisdorf über den Anschluss des Berghei-

mer Ortsteiles westlich der L 269 an das Kanalnetz der Stadt Niederkassel,

- Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren an den Landesbetrieb Straßenbau für die Entwässerung von Landstraßen im Stadtgebiet von Niederkassel (Gebührenerhöhung ab 2016 aufgrund der 28. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkasse.),
- Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren an den Rhein-Sieg-Kreis für die Entwässerung von Kreisstraßen im Stadtgebiet von Niederkassel.

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019

	Planansatz Wirtschaftsplan 2019 T€	**Ist-ergebnis 2019 T€**	Ergebnisveränderung Ist/ Plan T€
Erträge			
Umsatzerlöse	10.098	**10.026**	-72
aktivierte Eigenleistungen	65	**72**	7
sonstigen betrieblichen Erträge	10	**44**	34
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	5	**27**	22
Summe Erträge	**10.178**	**10.169**	**-9**
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.830	**1.854**	-24
Personalaufwand	1.287	**1.135**	152
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.080	**3.046**	34
sonstige betriebliche Aufwendungen	597	**656**	-59
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	876	**867**	9
sonstige Steuern	1	**1**	0
Summe Aufwendungen	**7.671**	**7.559**	**112**
Jahresüberschuss	**2.507**	**2.610**	**103**

Anlage 7/1

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019

	Planansatz Wirtschaftsplan 2019 T€	**Ist-ergebnis 2019 T€**	Abweichung Ist/ Plan T€
Einzahlungen			
Kanalanschlussbeiträge	90	**70**	-20
Darlehensaufnahmen/Umschuldungen	4.800	**2.785**	-2.015
Finanzüberschuss			
Jahresüberschuss	2.507	**2.610**	103
Abschreibungen	3.080	**3.046**	-34
Auflösungen Ertragszuschüsse	-723	**-725**	-2
übrige Veränderung Bilanzposten	0	**324**	324
Summe Einzahlungen	**9.754**	**8.110**	**-1.644**
Auszahlungen			
Bauvorhaben und Investitionen			
immaterielle Vermögensgegenstände	37	**0**	-37
Grundstücke etc.	0	**29**	29
Abwasserreinigungsanlagen	1.265	**638**	-627
Abwassersammlungsanlagen	2.587	**676**	-1.911
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	**24**	-26
Darlehenstilgungen/Umschuldungen	3.342	**4.203**	861
Vorabausschüttung Stadt	2.473	**2.540**	67
Summe Auszahlungen	**9.754**	**8.110**	**-1.644**
Liquiditätsüberschuss	**0**	**0**	**0**

Anlage 7/2

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (IDW Prüfungsstandard 720)

1. **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss Abwasserwerk auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.
Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen der Einrichtung.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Ausschusssitzungen statt, am 5. Februar, am 26. Juni, am 18. September sowie am 13. November 2019. Hierüber liegen die entsprechenden Protokolle vor.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen, am 11. April, 9. Juli und 11. Dezember 2019 mit den Belangen des Abwasserwerks.

c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Herr Helmut Esch ist zum 31. Mai 2019 ausgeschieden. Als neuer Betriebsleiter ab dem 1. Juni 2019 wurde Herr Dr. Stephan Smith bestellt.

Die Betriebsleiter sind in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Die Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Niederkassel. Die anteiligen Vergütungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung durch das Abwasserwerk.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Abwasserwerk stellt gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW) auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsgremien kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

Das Ergebnis der Nachkalkulation gem. § 6 KAG NRW ergab für das Wirtschaftsjahr 2019 eine Überdeckung für Schmutzwasser i.H.v. TEUR 152 und eine Unterdeckung für Niederschlagswasser i.H.v. TEUR 28. Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte aus den Überdeckungen der Vorjahre; die Überdeckung wurde den Rückstellungen zugführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, wurden nicht festgestellt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikofrüherkennungssystem wurde Ende 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Abwasserwerk erstellt p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken.

Die Risikoinventur 2019 wurde uns vorgelegt. Es haben sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse feststellen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht.
In den Jahren 2008 und 2012 wurde jeweils ein Swap-Geschäft bei der Kreissparkasse zu Sicherungszwecken durch die Betriebsleitung abgeschlossen. Seit dem wurden keine neuen Sicherungsgeschäfte getätigt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahre 2012.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen existieren nicht.
Wir empfehlen die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert keine interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach Aussagen der Betriebsleitung erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlichen Zwischenberichte.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welcher Gründen?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen ergeben; zu weiteren Einzelheiten wird auf die quartärlichen Zwischenberichte verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 26. Februar 2019 verabschiedet und trat am Tage nach der Beschlussfassung am 27. Februar 2019 in Kraft. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

Wir weisen darauf hin, dass die Frist von einem Monat nach Quartalsende gemäß § 20 EigVO NRW zur Vorlage der Zwischenberichte an das überwachende Gremium im Berichtsjahr nicht immer eingehalten wurde.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu geben.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflicht. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,3 % (Vorjahr: 25,5 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 45,1 % (Vorjahr: 44,7 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung hinreichend und genügt den Vorgaben aus § 9 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW. Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 26,3 % bezogen auf die Bilanzsumme. Unter Einbezug des passiven Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse errechnet sich eine Quote für das wirtschaftliche Eigenkapital der Einrichtung von rd. 45,1 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks vereinbar. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge für Gewinnabführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an die Stadt Niederkassel steht grundsätzlich in der Dispositionshoheit des Betriebsausschusses solange die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren konform mit den gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW erfolgt, was hier geschehen ist.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ausschließlich im hoheitlichen Bereich der Abwasserbeseitigung tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe gezahlt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.610 (Vorjahr: T€ 2.598) erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird den Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

dhpg

dhpg

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A member of Nexia International

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel

Stadtwerke
NIEDERKASSEL

Wirtschaftsplan 2021

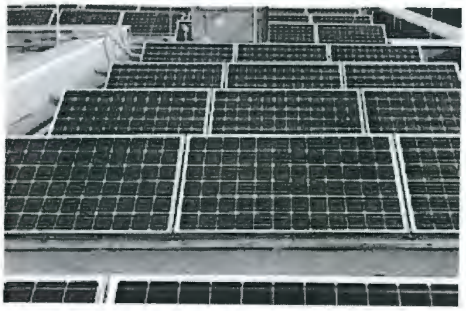

Stadtwerke

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
1.	FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 2020	3
2.	ERFOLGSPLAN GESAMT	4
3.	ERFOLGSPLAN - SPARTE WASSER	7
4.	ERFOLGSPLAN - SPARTE PHOTOVOLTAIK	10
5.	ERFOLGSPLAN - SPARTE FÄHRE	11
6.	ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	12
7.	INVESTITIONSPLAN	13
8.	VERMÖGENSPLAN	14
9.	FINANZPLAN	15
10.	STELLENÜBERSICHT	16
12.	AUSZÜGE JAHRESABSCHLUSS 2019 (BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, ANLAGESPIEGEL)	17

Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Niederkassel
für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

Es betragen

im Erfolgsplan:

Erträge:	4.124.975,00 €
Aufwand:	3.824.538,01 €
Jahresgewinn:	300.436,99 €

im Vermögensplan

Einnahmen:	3.599.000,00 €
Ausgaben:	3.599.000,00 €
Gesamtbetrag der Kredite /Umschuldungen	2.141.063,01 €

Der Trinkwasserpreis beträgt 1,33 € /m³ netto.

Rubrik	Beschreibung	PLAN 2021	PLAN 2020	IST 2019
	Umsatzerlöse			
001	43000 Betr.-Ertr. Wasserverkauf	3.400.000,00	3.329.000,00	3.423.541,74
002	43100 Betr.-Ertr.Degussa AG	50.000,00	62.000,00	51.183,73
003	43200 Betr.-Ertr.Wasserverk. o. MWST	15.000,00	10.000,00	14.654,81
004	432100 Betr.-Ertr.Wasser Stadt NDK	50.000,00	50.000,00	48.617,50
A003	432160 Betr.-Ertr.GGB Wasser Stadt Ndk	16.000,00	15.000,00	18.485,00
A004	432200 Betr.-Etr. Wasser Abwasserwerk	10.000,00	10.000,00	8.296,54
A002	432260 Betr.-Ertr. GGB Wasser Abwasserwerk	4.000,00	3.900,00	4.999,20
A005	53040 Auflösung der Investitionskostenzuschüsse	180.000,00	168.300,00	183.881,25
A008	53050 Aufl.d.Investitionszuschüsse Fähre	3.000,00	3.000,00	3.000,00
006	45005 Betriebsertrag Faehre	85.000,00	86.000,00	89.674,54
A006	460071Betriebsertrag Photovoltaik	60.000,00	65.000,00	61.284,41
B006	460076 Betriebsertrag Strom / Stadt	14.000,00	15.000,00	14.947,11
012	52500 Entgelt f. Einzug der KBG	60.000,00	55.000,00	62.461,59
019	53430 K-ersatzl.weiterbr.Kosten	2.000,00	2.000,00	1.480,01
019A	53435 Sonstige Erstattungen AWW	0,00		3.533,18
019B	534380 Sonstige Erstattungen Stadt	0,00		
021	53445 Sonstige betriebl. Ertraege	102.225,00	108.950,00	75.856,28
022	53460 Sonstige betriebl. Ertraege	2.000,00	2.000,00	3.075,09
023	53470 Sonst.steuerpfl.betr.Ertraege	500,00	2.000,00	114,40
024	53475 Sonst.steuerpfl.betr.Erträge	0,00		1.060,00
025	53480 Kostenersatzleistungen bei 7%	1.500,00	1.000,00	5.298,11
026	53700 Zinsgebuehrenkonto	500,00	1.200,00	404,28
027	53800 Mahngebuehrenkonto	2.000,00	5.400,00	2.760,40
007	**490000 Summe Umsatzerlöse**	**4.057.725,00**	**3.994.750,00**	**4.078.609,17**
009	**510000 Aktiverte Eigenleistungen**	**65.000,00**	**65.000,00**	**51.147,94**
010				
011	**Sonstige Betriebliche Erträge**			
013	53000 Ertr.a.d.Abgang v.Anlageverm.	500,00	2.000,00	
014	53010 Ertr.a.Zuschr.Anlagevermoegen			
015	53030 Aufl.sonst.Rueckstellungen			62,50
016	53400 Grundstückserträge			
017	53410 Versicherungsentschaedigungen		1.500,00	2.884,02
018	53420 Schadenersatzleistungen	1.000,00	1.000,00	510,64
020	53440 Vers.sonst.st. betr.Ertraege			1.285,30
025A	53500 Sonstige Erstattungen Stadt			
025B	53510 Sonstige Erstattungen AWW			
025C	53600 Unentgeltliche Wertabgabe	150,00	50,00	226,39
025D	536100 Eigenverbrauch Strom	600,00	600,00	620,55
028	53900 Rundungsdifferenzenkonto			
029	53950 Skontoertrag nicht steuerbar			
030	539S1 Skontoertrag (steuerfrei)			
034	53960 Euro Kursdifferenzen			
300	**Summe Sonstige betriebliche Erträge**	**2.250,00**	**5.150,00**	**5.589,40**
301	**Summe Erträge**	**4.124.975,00**	**4.064.900,00**	**4.135.346,51**
	Materialaufwand			
035	**Aufwand für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**			
036	542000 Reparaturmaterial	7.500,00	7.500,00	2.164,00
037	543000 Chlorbezug			
037A	**Summe Aufwand für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe**	**7.500,00**	**7.500,00**	**2.164,00**
037B	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
A090	591070 Pacht Dach /Stadt	9.050,00	9.050,00	9.050,92
C090	591071 Pacht Dach AWW	1.200,00	1.180,00	1.092,64
041	540000 Strom Wasserwerk	135.000,00	135.000,00	131.694,53
A041A	540050 Strom Eigenverbrauch	800,00	780,00	738,45
A041	540060 Strom Wasserwerk Außenbel. Konsolidierung			
A041B	540070 Strom Netznutzung Photovoltaik			
042	540100 Strom Notverbund	1.000,00	1.138,00	1.013,01
043	540200 Wasserbezug	0,00		
044	545000 Wasserentnahmeentgeld	10.000,00	16.000,00	11.104,02
045	546000 Trinkwasseruntersuchungen	25.000,00	25.000,00	29.932,35
046	546100 Ber.z.Boden- u.Wasserqualitaet	70.000,00	70.000,00	66.940,91
A46	546160 Bodenproben Bauhof	800,00	225,00	432,00
047	546200 Landw. Gewaesserschutzberatung	60.000,00	53.000,00	65.646,71
A047	546220 Gew. Schutzkooperation / Abr Öffentl Arbeit.	-10.000,00	1.000,00	-12.347,07
048	546300 Unterhalt.Grundwassermessstelle	3.000,00	2.500,00	
049	546400 Grundwassermessungen	4.000,00	5.200,00	2.850,25
050	546500 Unterh.Geoinformationssystem			

Rubrik	Beschreibung	PLAN 2021	PLAN 2020	IST 2019
051	546600 Unterh.Stromaggregat	1.000,00	3.000,00	1.232,04
052	546700 Unterh.Elektrotechn.Anlage	0,00		3.096,00
053	546800 Unterhaltungsaufw.Hebeanlage	800,00	500,00	375,30
054	547050 Sonstiger Betriebsaufw. Faehre	257.000,00	268.000,00	214.505,18
055	547100 Unterhaltungsauf.PW-Gebaeude	3.000,00	3.000,00	1.256,82
056	547150 Unterhalt. Faehreinrichtung	1.000,00	1.100,00	
A56	547156 Unterhaltung Faehreinrichtung/Bauhof/Vollkonsolidier	500,00	500,00	299,97
B56	547170 Unterhaltung Photovoltaik	5.000,00	40.000,00	43.146,51
057	547200 Unterhalt.Brunnen u. Pumpen	15.000,00	17.000,00	13.920,57
058	547300 Unt.-Aufw.Chlorierungsanlage	1.800,00	800,00	2.388,74
059	547400 Unterhaltung Peilbrunnen	0,00		952,68
060	547500 Unterhaltung Aussenanlage	20.000,00	11.800,00	16.412,93
A060	547560 Unterhaltung Aussenanlage / Bauhof	0,00		1.608,93
061	547600 Unterhaltung Leitungsnetz	180.000,00	190.000,00	129.524,46
062	547700 Unterhaltung Hausanschluesse	180.000,00	195.000,00	132.106,57
053	547800 Pruef.u.Instands.Messeinricht.	5.000,00	7.700,00	4.315,05
064	547900 Unterh.Notverbundstation	0,00		
A064	547960 Unterh. Notverbundstation /Bauhof	0,00		
065	548000 Unterhaltung Entsäuerungsanl.	500,00	500,00	
066	548100 Unterhaltung Wasserbehälter	500,00	500,00	1.244,44
067	548200 Sonstige Fremdleistungen	5.000,00	7.000,00	695,56
068	548300 Wasser ,Abw.,Niederschlagswasser WW	750,00	750,00	731,33
901	**Summe Auf. f.bezogene Leistungen**	**986.700,00**	**1.067.223,00**	**875.961,80**
902	**Summe Materialaufwand**	**994.200,00**	**1.074.723,00**	**878.125,80**
069	**Personalaufwand**			
070	551000 Löhne u. Gehaelter	546.900,00	612.977,00	519.096,96
071	552000 Aushilfskraefte			
A071	553000 Pauschalsteuer		-12,00	-12,12
072	**Summe Personalaufwand**	**546.900,00**	**612.965,00**	**519.084,84**
074	569000 soz. Aufw. U. Altersvorsorge	153.900,00	188.442,00	146.033,55
079	**Summe Sozialkosten Personalaufwand**	**153.900,00**	**188.442,00**	**146.033,55**
200	**Summe Personalkosten gesamt**	**700.800,00**	**801.407,00**	**665.118,39**
080	**Abschreibungen**			
081	570000 Abschr.immat.Vermoegensgeg.St.	2.500,00	2.500,00	2.398,00
082	571000 Abschr. a. Sachanlagen	950.000,00	870.000,00	963.700,72
083	571050 Abschr.a.Sachanlagen -Faehre-	13.000,00	12.700,00	13.308,28
A083	571070 Abschreibungen Photovoltaik	30.000,00	34.000,00	33.962,00
084	573000 Abschr. GWG	2.000,00	2.000,00	5.644,07
085	577000 Ausseplanm.Abschreibungen			
086	**Summe Abschreibungen**	**997.500,00**	**921.200,00**	**1.019.013,07**
087	**Sonst. betr. Aufwendungen**			
088	582000 Verluste aus Anlagenabgänge	1.000,00	1.000,00	1.026,05
088A	582500 Verluste aus Anlagenabgängen Fähre			
089	590000 Konzessionsabgaben	400.000,00	410.000,00	422.999,13
090	591000 Mieten/Pachten	3.908,00		
B090	591060 Mieten und Pachten (Räume / Stadt)	14.000,00	14.000,00	13.257,48
D090	591065 Betriebskosten (Nebenkosten) Räume Stadt			
091	591100 Gebuehren/Beitraege	12.500,00	12.500,00	12.145,71
092	591150 Gebuehren/Beitraege Faehre	1.500,00	1.500,00	910,00
A092	591160 Gebuehren/Beiträge /Stadt			
093	592000 Versicherungen	2.055,01	2.100,00	2.340,53
A093	592060 Versicherungen Stadt	17.400,00	17.500,00	16.922,35
B093	592070 Versicherungen Photovoltaik	1.300,00	1.300,00	1.228,43
094	593000 Buerobedarf	4.000,00	5.000,00	1.495,39
095	593100 Drucksachen/Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.277,48
096	593150 Drucksachen u.Zeitschr. Faehre	1.500,00	2.000,00	936,43
096A	593151 Auflösung Zuschuss Fährschiff	10.000,00	10.000,00	10.000,00
097	593200 Fortbildungskosten	10.000,00	831,00	6.625,21
098	593300 Schulungen Infoma	1.000,00		299,00
099	594000 Postgebuehren/Telefon	7.000,00	6.600,00	7.636,40
100	594500 Porto Ablesekarten Wasserverb.	7.000,00	10.000,00	6.097,80
101	595000 Werbung/Inserate	2.500,00	2.400,00	11.787,99
101A	595010 Sponsoring	8.000,00	7.500,00	3.750,00
102	595050 Werbung/Inserate Faehre	1.000,00	1.000,00	
103	596000 Erstattete KFZ-Kosten			
104	596100 Reiseaufwand	500,00		530,52
105	596500 Kfz-Versicherungen	4.500,00	4.300,00	3.900,03
A0105	596560 Kfz-Versicherungen Stadt			
106	596600 Kfz-Kosten	8.000,00	11.000,00	12.080,54

Erfolgsplan 2021
Stadtwerke Niederkassel - GESAMT

Rubrik	Beschreibung	PLAN 2021	PLAN 2020	IST 2019
107	597000 ADV - Kosten	50.000,00	48.000,00	45.777,08
108	597100 Pruefungs u. Beratungskosten	60.500,00	19.000,00	24.302,29
109	597200 Sonst. and. Dienst- u. Fremdl.	1.000,00	1.500,00	327,72
110	597300 Wartungskosten Software	8.000,00	8.000,00	8.199,65
154	597400 Beratungskosten Konzession			
111	597500 Unentgeltliche Wertabgabe	100,00	100,00	226,39
112	598000 Handwerkz.u.Kleinger. <250Euro	500,00	500,00	717,13
C112	598700 Verwaltungskostenerstattung-PK Stadt Ndk	9.000,00	9.200,00	9.835,88
B112	598800 Betriebskosten-Nebenkosten			
A112	598900 Nebenkosten Geldverkehr Konsolidierungskreis	2.000,00	1.500,00	9.384,71
113	599000 Verwaltungskostenbeitrag	173.900,00	176.568,00	174.171,26
114	599100 Kosten Jahresabrechnung	7.500,00	7.700,00	20.154,90
115	599200 Kosten Beitr. Wassergeld			
116	599300 Zahlungs-Differenzen/-Ausfälle	1.000,00	1.000,00	555,98
117	599400 Aufw.f.Zahlungsverkehr	6.500,00	6.500,00	120,50
118	599500 Bewirtungskosten Betr.-Aufw.	1.000,00	1.500,00	1.112,20
119	599510 Bewirtungskosten kein Betr.Auf	400,00	600,00	448,82
119A	599515 Bewirtungskosten Fähre kein Betr.Aufw			
119B	599550 Bewirtungskosten Fähre Betr.-Aufw			
120	599600 Euro Kusdifferenzen			
121	599700 Spenden	9.500,00	9.500,00	9.263,88
122	599800 Unterhaltung angem. Raeume	1.000,00	3.000,00	721,48
123	599900 Sonst.betr.Aufwendungen	8.000,00	3.000,00	9.529,17
124	599950 Sonst.betr.Aufwendungen Faehre	2.000,00	5.000,00	735,72
A124	599960 Sonst. betr. Aufwendungen Vollkonsolidierungskreis	2.000,00	1.500,00	2.449,86
A125	599970 Sonstiger betrieblicher Aufwand Photovoltaik	500,00	1.000,00	
A126	599901 Sonst. betr. Aufw. o. MwSt.			208,99
125	**Summe sonst.betr. Aufwendungen**	**864.563,01**	**826.699,00**	**855.490,08**
126	**Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge**			
127	621000 Sonstige Zinsen u.aeh.Ertraege			
128	621050 Son.Zinsen u.ähnl.Ertäge Fähre			
129	621100 Zinserträge aus Mahnwesen	0,00	10,00	0,88
A129	621200 Zinserträge Finanzamt			1.403,22
B129	621300 Zinsertrag aus Abzinsung			
130	**Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge**	**0,00**	**10,00**	**1.404,10**
131	Sonstige Zinsen und Aufwendungen			
132	650000 Sonstige Zinsen u.aeh.Aufwend.	6.000,00	6.400,00	4.653,17
133	651000 Langfristige Zinsen (Darlehen)	109.000,00	155.800,00	148.523,59
134	651050 Langfr.Zinsen Faehre(Darlehen)			
A134	651070 Langfristige Zinsen Photovoltaik	24.000,00	9.700,00	27.190,79
A135	651300 Zinsen aus Aufzinsung Altersteilzeit			
135	**Summe Sonstige Zinsen und Aufwendungen**	**139.000,00**	**171.900,00**	**180.367,55**
136	**Außerordentlicher Aufwand**			
137	661000 A O Aufwand			
138	**Summe Außerordentlicher Aufwand**			
139	**Steuern vom Einkommen**			
140	670000 Gewerbeertragssteuer	60.000,00	56.085,00	92.295,00
141	670100 Nachberechnung früherer Jahre Gewerbesteuer			
A141	670070 GewerbesteuerPV			
142	671000 Körperschaftsteuer	65.000,00	46.780,00	89.886,00
143	671100 Nachberechnung früherer Jahre Körperschaftsteuer			
A143	671070 Körperschaftsteuer PV			
144	Solidaritätszuschlag	1.625,00	2.572,00	4.946,79
A144	Solidaritätszuschlag PV			
145	Nachberechnung früherer Jahre Soliedaritätszuschlag			
146	**Summe Steuern vom Einkommen**	**126.625,00**	**105.437,00**	**187.127,79**
	0			
146A	**Ergebnis nach Steuern**	**302.286,99**	**163.544,00**	**351.507,93**
147	**Sonstige Steuern**			
148	682000 Grundsteuer	650,00	655,00	654,96
149	683000 KFZ Steuer	1.200,00	1.100,00	1.049,00
150	**Summe sonstige Steuern**	**1.850,00**	**1.755,00**	**1.703,96**
151	**Summe Erträge**	**4.124.975,00**	**4.064.900,00**	**4.136.750,61**
152	**Summe Aufwand**	**-3.824.538,01**	**-3.903.121,00**	**-3.786.946,64**
153	**Jahresüberschuss**	**300.436,99**	**161.779,00**	**349.803,97**

Rubrik	Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	IST 2019
	Umsatzerlöse			
001	43000 Betr.-Ertr. Wasserverkauf	3.400.000,00	3.329.000,00	3.423.541,74
002	43100 Betr.-Ertr.Degussa AG	50.000,00	62.000,00	51.183,73
003	43200 Betr.-Ertr.Wasserverk. o. MWST	15.000,00	10.000,00	14.654,81
004	432100 Betr.-Ertr.Wasser Stadt NDK	50.000,00	50.000,00	48.617,50
A002	432160 Betr.-Ertr. GGB Wasser Stadt Ndk	16.000,00	15.000,00	18.485,00
A004	432200 Betr.-Ertr. Wasser Abwasserwerk	10.000,00	10.000,00	8.296,54
A003	432260 Betr.-Ertr. GGB Wasser Abwasserwerk	4.000,00	3.900,00	4.999,20
A007	432300 Abgrenzung noch nicht ausgezahlter Guthaben			
005	43300 Aufl.Rückstellung Bauzuschüsse			
A005	53040 Auflösung der Investitionskostenzuschüsse	180.000,00	168.300,00	183.881,25
012	52500 Entgelt f. Einzug der KBG	60.000,00	55.000,00	62.461,59
019	53430 K-ersatzl.weiterbr.Kosten	2.000,00	2.000,00	1.480,01
019A	53435 Sonstige Erstattungen AWW			3.533,18
019B	534380 Sonstige Erstattungen Stadt			
022	53460 Sonstige betriebl. Ertraege	2.000,00	2.000,00	3.075,09
023	53470 Sonst.steuerpfl.betr.Ertraege	500,00	2.000,00	114,40
025	53480 Kostenersatzleistungen bei 7%	1.500,00	1.000,00	5.298,11
026	53700 Zinsgebuehrenkonto	500,00	1.200,00	404,28
027	53800 Mahngebuehrenkonto	2.000,00	5.400,00	2.760,40
007	**490000 Summe Umsatzerlöse**	**3.793.500,00**	**3.716.800,00**	**3.832.786,83**
008	**Aktivierte Eigenleistungen**			
009	**510000 Aktiverte Eigenleistungen**	**65.000,00**	**65.000,00**	**51.147,94**
010				
011	**Sonstige Betriebliche Erträge**			
013	53000 Ertr.a.d.Abgang v.Anlageverm.	500,00	2.000,00	
014	53010 Ertr.a.Zuschr.Anlagevermoegen			
015	53030 Aufl.sonst.Rueckstellungen			62,50
016	53400 Grundstückserträge			
017	53410 Versicherungsentschaedigungen		1.500,00	2.884,02
018	53420 Schadenersatzleistungen	1.000,00	1.000,00	510,64
020	53440 Vers.sonst.st. betr.Ertraege			1.285,30
024				
025A	53500 Sonstige Erstattungen Stadt			
025B	53510 Sonstige Erstattungen AWW			
025C	53560 Unentgeltliche Wertabgabe	150,00	50,00	226,39
028	53900 Rundungsdifferenzenkonto			
029	53950 Skontoertrag nicht steuerbar			
030	53951 Skontoertrag (steuerfrei)			
031	53952 Skontoertrag 7 %			
032	53953 Skontoertrag 19 %			
033	53954 Skontoertrag 9.0 %			
034	53960 Euro Kursdifferenzen			
300	**Summe Sonstige betriebliche Erträge**	**1.650,00**	**4.550,00**	**4.968,85**
301	**Summe Erträge**	**3.860.150,00**	**3.786.350,00**	**3.888.903,62**
035	**Materialaufwand**			
035A	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe**			
036	542000 Reparaturmaterial	7.500,00	7.500,00	2.164,00
037	543000 Chlorbezug			
038	**Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe**	**7.500,00**	**7.500,00**	**2.164,00**
040	**Aufwand für bezogene Leistungen**			
041	540000 Strom Wasserwerk	135.000,00	135.000,00	131.694,53
B041	540050 Strom aus PV	800,00	780,00	738,45
A041	540060 Strom Wasserwerk Außenbel. Konsolidier			
042	540100 Strom Notverbund	1.000,00	1.138,00	1.013,01
043	540200 Wasserbezug			
044	545000 Wasserentnahmeentgelt	10.000,00	16.000,00	11.104,02
045	546000 Trinkwasseruntersuchungen	25.000,00	25.000,00	29.932,35
046	546100 Ber.z.Boden- u.Wasserqualitaet	70.000,00	70.000,00	66.940,91
A46	546160 Bodenproben Bauhof	800,00	225,00	189,00
047	546200 Landw. Gewaesserschutzberatung	60.000,00	53.000,00	65.646,71
A047	546220 Gew. Schutzkooperation / Ab. Öffentl. Arbeitt	-10.000,00	1.000,00	-12.347,07
048	546300 Unterhalt.Grundwassermessstelle	3.000,00	2.500,00	
049	546400 Grundwassermessungen	4.000,00	5.200,00	2.850,25
050	546500 Unterh.Geoinformationssystem			
051	546600 Unterh.Stromaggregat	1.000,00	3.000,00	1.232,04
052	546700 Unterh.Elektrotechn.Anlage			3.096,00
053	546800 Unterhaltungsaufw.Hebeanlage	800,00	500,00	375,30
055	547100 Unterhaltungsauf.PW-Gebaeude	3.000,00	3.000,00	1.256,82
057	547200 Unterhalt.Brunnen u. Pumpen	15.000,00	17.000,00	13.920,57

Rubrik	Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	IST 2019
058	547300 Unt.-Aufw.Chlorierungsanlage	1.800,00	800,00	2.388,74
059	547400 Unterhaltung Peilbrunnen			952,68
060	547500 Unterhaltung Aussenanlage	20.000,00	11.800,00	16.412,93
A060	547560 Unterhaltung Aussenanlage Bauhof			1.608,93
061	547600 Unterhaltung Leitungsnetz	180.000,00	190.000,00	129.524,46
062	547700 Unterhaltung Hausanschluesse	180.000,00	195.000,00	132.106,57
053	547800 Pruef.u.Instands.Messeinricht.	5.000,00	7.700,00	4.315,05
064	547900 Unterh.Notverbundstation			
A064	547960 Unterh. Notverbundstation Bauhof			
065	548000 Unterhaltung Entsäuerungsanl.	500,00	500,00	
066	548100 Unterhaltung Wasserbehälter	500,00	500,00	1.244,44
067	548200 Sonstige Fremdleistungen	5.000,00	7.000,00	695,56
068	548300 Wasser ,Abw.,Niederschlagswasser WW	750,00	750,00	731,33
901	**Summe Auf. f.bezogene Leistungen**	**712.950,00**	**747.393,00**	**607.623,58**
902	**Summe Materialaufwand**	**720.450,00**	**754.893,00**	**609.787,58**
069	**Personalaufwand**			
071A	551000 Löhne u. Gehaelter	540.009,06	605.253,49	512.556,34
073A	552000 Aushilfskraefte			
A73	553000 Pauschalsteuer		-12,00	-12,12
074	**Summe Personalaufwand**	**540.009,06**	**605.241,49**	**512.544,22**
080	569000 Soziale Aufwendungen und Altersvorsorge	151.960,86	186.067,63	144.193,53
200	**Summe Personalkosten gesamt**	**691.969,92**	**791.309,12**	**656.737,75**
081	**Abschreibungen**			
082	570000 Abschr.immat.Vermoegensgeg.St.	2.500,00	2.500,00	2.398,00
083	571000 Abschr. a. Sachanlagen	950.000,00	870.000,00	963.700,72
084	573000 Abschr. GWG	2.000,00	2.000,00	5.644,07
085	577000 Ausseplanm.Abschreibungen			
086	**Summe Abschreibungen**	**954.500,00**	**874.500,00**	**971.742,79**
087	**Sonst. betr. Aufwendungen**			
088	582000 Verluste aus Anlagenabgänge	1.000,00	1.000,00	1.026,05
089	590000 Konzessionsabgaben	400.000,00	410.000,00	422.999,13
090A	591000 Mieten/Pachten	3.908,00		
090B	591060 Mieten und Pachten (Stadt Räume)	13.678,00	13.678,00	12.952,55
090F	591065 Betriebskosten (Nebenkosten) (Stadt Räume)			
091	591100 Gebuehren/Beitraege	12.500,00	12.500,00	12.145,70
092	591160 Gebuehren Beitraege /Stadt			
093A	592000 Versicherungen	2.007,74	2.051,70	2.286,70
094A	592060 Versicherungen Stadt	16.999,80	17.097,50	16.533,14
094	593000 Buerobedarf	4.000,00	5.000,00	1.495,39
095	593100 Drucksachen/Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.277,48
097	593200 Fortbildungskosten	10.000,00	831,00	6.625,21
098	593300 Schulungen Infoma	1.000,00		299,00
099	594000 Postgebuehren/Telefon	7.000,00	6.600,00	7.636,40
100	594500 Porto Ablesekarten Wasserverb.	7.000,00	10.000,00	6.097,80
101	595000 Werbung/Inserate	2.500,00	2.400,00	11.787,99
102	595010 Sponsoring	8.000,00	7.500,00	3.750,00
103	596000 Erstattete KFZ-Kosten			
104	596100 Reiseaufwand	500,00		530,52
105	596500 Kfz-Versicherungen	4.500,00	4.300,00	3.900,03
106	596600 Kfz-Kosten	8.000,00	11.000,00	12.080,54
107	597000 ADV - Kosten	50.000,00	48.000,00	45.777,08
108A	597100 Pruefungs u. Beratungskosten	59.108,50	18.563,00	23.743,34
109	597200 Sonst. and. Dienst- u. Fremdl.	1.000,00	1.500,00	327,72
110	597300 Wartungskosten Software	8.000,00	8.000,00	8.199,65
154	597400 Beratungskosten Konzession			
111	597500 Unentgeltliche Wertabgabe	100,00	100,00	226,39
112	598000 Handwerkz.u.Kleinger. <60Euro	500,00	500,00	717,13
C112	598700 Verwaltungskosten PK Stadt Ndk	9.000,00	9.200,00	9.835,88
B112	598800 Betriebskosten Nebenkosten			
A112	598900 Nebenkosten Geldverkehr Konsolidierung	2.000,00	1.500,00	9.384,71
113A	599000 Verwaltungskostenbeitrag	169.900,30	172.506,94	170.165,32
114	599100 Kosten Jahresabrechnung	7.500,00	7.700,00	20.154,90
115	599200 Kosten Beitr. Wassergeld			
116	599300 Zahlungs-Differenzen/-Ausfälle	1.000,00	1.000,00	555,98
117	599400 Aufw.f.Zahlungsverkehr	6.500,00	6.500,00	120,50
118	599500 Bewirtungskosten Betr.-Aufw.	1.000,00	1.500,00	1.112,20
119	599510 Bewirtungskosten kein Betr.Auf	400,00	600,00	448,82
120	599600 Euro Kusdifferenzen			
121	599700 Spenden	9.500,00	9.500,00	9.263,88
122A	599800 Unterhaltung angem. Raeume	977,00	2.931,00	704,89

Erfolgsplan 2021
Stadtwerke Niederkassel - Sparte Wasser

Rubrik	Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	IST 2019
123	599900 Sonst.betr.Aufwendungen	8.000,00	3.000,00	9.738,16
A124	599960 Sonst. betr.Aufwendungen Vollkonsolidier	2.000,00	1.500,00	2.449,86
125	**Summe sonst.betr. Aufwendungen**	**840.579,34**	**799.559,14**	**836.350,04**
126	**Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge**			
127	621000 Sonstige Zinsen u.aeh.Ertraege			
129	621100 Zinserträge aus Mahnwesen		-10,00	-0,88
A129	621200 Zinserträge Finanzamt			-1.403,22
B129	621300 Zinserträge aus Abzinsung			
130	**Summe Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge**	**0,00**	**-10,00**	**-1.404,10**
131	**Sonstige Zinsen und Aufwendungen**			
132	650000 Sonstige Zinsen u.aeh.Aufwend.	6.000,00	6.400,00	4.653,17
133	651000 Langfristige Zinsen (Darlehen)	109.000,00	155.800,00	167.923,94
134	651300 Zinsen aus Aufzinsung Altersteilzeit			
135	**Summe Sonstige Zinsen und Aufwendungen**	**115.000,00**	**162.200,00**	**172.577,11**
136	**Außerordentlicher Aufwand**			
137	661000 A O Aufwand			
138	**Summe Außerordentlicher Aufwand**			
	Steuern vom Einkommen			
140	670000 Gewerbeertrasgssteuer	60.000,00	56.085,00	92.295,00
141	670100 Nachberechnung früherer Jahre Gewerbesteuer			
142	Körperschaftsteuer	65.000,00	46.780,00	89.886,00
143	Nachberechnung früherer Jahre Körperschaftsteuer			
144	Solidaritätszuschlag	1.625,00	2.572,00	4.946,79
145	Nachberechnung früherer Jahre Soliedaritätszuschlag			
146	**Summe Steuern vom Einkommen**	126.625,00	**105.437,00**	**187.127,79**
147	**Ergebnis nach Steuern**	**411.025,74**	**298.461,74**	**455.984,66**
147A	**Sonstige Steuern**			
148	682000 Grundsteuer	650,00	655,00	654,96
149	683000 KFZ Steuer	1.200,00	1.100,00	1.049,00
150	**Summe sonstige Steuern**	**1.850,00**	**1.755,00**	**1.703,96**
151	**Summe Erträge**	**3.860.150,00**	**3.786.350,00**	**3.888.903,62**
152	**Summe Aufwand**	3.450.974,26	**3.489.643,26**	**3.434.622,92**
153	**Jahresüberschuss**	**409.175,74**	**296.706,74**	**454.280,70**

Erfolgsplan 2021
Stadtwerke Niederkassel - Sparte Photovoltaik

Rubrik	Beschreibung	PLAN 2021	PLAN 2020	IST 2019
1	460071 Betriebsertrag Photovoltaik EEG	60.000,00	65.000,00	61.284,41
2	460076 Betriebsertrag Strom / Stadt	14.000,00	15.000,00	14.947,11
2AAA	**Umsatzerlöse**	**74.000,00**	**80.000,00**	**76.231,52**
2AA	andere aktivierte Eigenleistungen			
2A	**Sonstige betriebliche Erträge**			
5AA	534170 Versicherungsentschädigungen			
5	536100 Eigenverbrauch Strom	600,00	600,00	620,55
5A	**Summe sonstige betriebliche Erträge**	**600,00**	**600,00**	**620,55**
10	**Summe Ertrag**	**74.600,00**	**80.600,00**	**76.852,07**
17	**Aufwand**			
17A	**Materialaufwand**			
19	**Aufwand für bezogene Leistungen**			
21	547170 Unterhaltung Photovoltaik	5.000,00	40.000,00	43.146,51
25	540070 Strom Netznutzung Photovoltaik			243,00
58	591070 Pacht Dach / Stadt	9.050,00	9.050,00	9.050,92
59	591071 Pacht Dach AWW	1.200,00	1.180,00	1.092,64
28	**Summe Aufwand für bezogene Leistungen**	**15.250,00**	**50.230,00**	**53.533,07**
28A	**Summe Materialaufwand**	**15.250,00**	**50.230,00**	**53.533,07**
27	**Personalaufwand**			
30	559000 Personalaufwand ###	5.469,00	6.129,65	5.191,00
32	569000 Soziale Aufwendungen und Altersvorsorge ###	1.539,00	1.884,42	1.460,33
38	**Summe Personalaufwand**	**7.008,00**	**8.014,07**	**6.651,33**
40	**571070 Abschreibungen**	**30.000,00**	**34.000,00**	**33.962,00**
42	**Sonstiger betrieblicher Aufwand**			
47	597100 Prüfung und Beratung ###	605,00	190,00	243,02
50	599000 Verwaltungskostenbeitrag ###	1.739,00	1.765,68	1.741,71
51	592000 Versicherungen ###	20,55	21,00	23,41
52C	592060 Versicherungen Stadt ###	174,00	175,00	169,22
52	592070 Versicherungen Photovoltaik	1.300,00	1.300,00	1.228,43
53	591000 Mieten und Pachten ###	40,00		
55	591060 Mieten und Pachten (Stadt Räume) ###	140,00	140,00	132,57
57	591065 Betriebskosten (Nebenkosten) Räume Stadt			
60	599800 Unterhaltung angemieter Räume ###	10,00	30,00	7,21
61	599970 Sonstiger betrieblicher Aufwand Photovoltaik	500,00	1.000,00	
62	**Summe sonstige betriebliche Aufwendungen**	**4.528,55**	**4.621,68**	**3.545,57**
	Zinsen			
65	651070 Langfristige Zinsen Photovoltaik	24.000,00	9.700,00	7.790,44
68	621070 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Photovoltaik			
72	**Summe Zinsen**	**24.000,00**	**9.700,00**	**7.790,44**
80	**Steuern**			
81	671070 Körperschaftsteuer			
84	670070 Gewerbesteuer			
86	671270 Solidaritätszuschlag			
90	**Summe Steuern**			
95	**Ergebnis nach Steuern**	**-6.186,55**	**-25.965,75**	**-28.630,34**
97	sonstige Steuern			
100	**Summe Ertrag**	**74.600,00**	**80.600,00**	**76.852,07**
110	**Summe Aufwand**	**-80.786,55**	**-106.565,75**	**-105.482,41**
120	**Ergebnis**	**-6.186,55**	**-25.965,75**	**-28.630,34**

Stadtwerke

Erfolgsplan 2021
Stadtwerke Niederkassel - Sparte Fähre

Rubrik	Beschreibung	PLAN 2021	PLAN 2020	IST 2019
	Ertrag			
1	450050 Betriebsertrag Faehre	85.000,00	86.000,00	89.674,54
1A	530500 Aufl.d.Investitionszuschüsse Fähre	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2	534750 Sonst.steuerpfl.betr.Erträge			1.060,00
3	534450 Sonstige betriebl. Ertraege	102.225,00	108.950,00	75.856,28
4	**Summe Ertrag**	**190.225,00**	**197.950,00**	**169.590,82**
	Aufwand			
	Materialaufwand			
11	Aufwand für bezogene Leistungen			
12	547050 Sonstiger Betriebsaufw. Faehre	257.000,00	268.000,00	214.505,18
13	547150 Unterhalt. Faehreinrichtung	1.000,00	1.100,00	
A13	547156 Unterhaltung Fähreinrichtung /Bauhof/Vollkons.	500,00	500,00	299,97
14	**Summe Aufwand für bezogene Leistungen**	**258.500,00**	**269.600,00**	**214.805,15**
14A	**Summe Materialaufwand**	**258.500,00**	**269.600,00**	**214.805,15**
51	Personalaufwand	1.421,94	1.593,71	1.349,62
52	Soziale Aufwendungen und Altersvorsorge	400,14	489,95	379,69
53	**Summe Personalaufwand**	**1.822,08**	**2.083,66**	**1.729,31**
17	Abschreibungen	13.000,00	12.700,00	13.308,28
18				
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
20	582500 Verluste aus Anlagenabgängen Fähre			
21	591150 Gebuehren/Beitraege Faehre	1.500,00	1.500,00	910,00
22	593150 Drucksachen u.Zeitschr. Faehre	1.500,00	2.000,00	936,43
23	595050 Werbung/Inserate Faehre	1.000,00	1.000,00	
24	599950 Sonst.betr.Aufwendungen Faehre	2.000,00	5.000,00	735,72
25				
27	597100 Prüfung und Beratung	786,50	247,00	315,93
29	599000 Verwaltungskostenbeitrag	2.260,70	2.295,38	2.264,23
31	592000 Versicherungen	26,72	27,30	30,43
A31	592060 Versicherungen Stadt	226,20	227,50	219,99
33	591000 Mieten und Pachten	52,00		
B33	591060 Mieten und Pachten (Stadt Räume)	182,00	182,00	172,35
D33	591065 Betriebskosten (Nebenkosten) Räume Stadt			
D34	599515 Bewirtungskosten Fähre kein Betr.Auf			
D35	599550 Bewirtungskosten Fähre Betr.-Aufw			
35	59980 Unterhaltung angemieteter Räume	13,00	39,00	9,38
35A	593151 Auflösung Zuschuss Fähre	10.000,00	10.000,00	10.000,00
36	**Summe sonstige betriebliche Aufwendungen**	**19.547,12**	**22.518,18**	**15.594,46**
37	**Zinsen**			
38	651050 Langfr.Zinsen Faehre(Darlehen)			
39	621050 Son.Zinsen u.ähnl.Ertäge Fähre			
40	**Zinsen**			
40A	**Ergebnis nach Steuern**	**-102.644,20**	**-108.951,84**	**-75.846,38**
41	Summe Ertrag	190.225,00	197.950,00	169.590,82
42	Summe Aufwand	292.869,20	306.901,84	245.437,20
43	**Ergebnis**	**-102.644,20**	**-108.951,84**	**-75.846,38**

430000	Betr.-Ertr. Wasserverkauf	Umsätze an Wasserverkauf an Tarifkunden
431000	Betr.-Ertr.Sondervertragskunden	Umsätze an Wasserverkauf an einen Sonderkunden
432000	Betr.-Ertr.Wasserverk. o. MWST	Umsatz an Wasserverkauf an das Hallenbad
432100	Betr.-Ertr.Wasser Stadt NDK o GG	Wasserverkauf an die Stadt Niederkassel zu einem reduzierten Tarif
433000	Aufl.Rückstellung Bauzuschüsse	Auflösung der bis 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse
439000	Entgelt f. Einzug der KBG	Kostenerstattung des Abwasserwerkes an die Stadtwerke für den Einzug der Kanalbenutzungsgebühren
450050	Betriebsertrag Fähre	Einnahmen der Fähre aus Fahrkartenverkauf
510000	Aktiverte Eigenleistungen	Zu aktivierende Eigenleistungen der Stadtwerke z.B. bei Bauvorhaben.
530000	Ertr.a.d.Abgang v.Anlageverm.	Einnahmen, die bei Verkäufen aus dem Anlagevermögen über dem Buchwert liegen.
530400	Aufl.d.Investitionszuschüssen	Auflösung der ab 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse. Die Auflösung wird seit 2009 wieder den Umsatzerlösen zugeordnet.
534400/534450	Vers.sonst.st. betr.Ertraege	Verschiedene sonstige betriebliche Erträge umfasst beispielsweise den Verlustausgleich der Stadtwerke Wesseling GmbH in der Sparte Fähre
540000	Strom Wasserwerk	Das Wasserwerk fördert Grundwasser und pumpt dieses aufbereitet in das Verteilnetz. Hierfür wird Strom benötigt.
540100	Strom Notverbund	Um sich bei Notfällen gegenseitig unterstützen zu können, existiert eine
540200	Wasserbezug	Wasserübergabestelle mit Troisdorf. Diese Übergabestelle wird regelmäßig gewartet, um
543000	Chlorbezug	In sehr seltenen Fällen wird dem Trinkwasser Chlor zugesetzt, um in jedem Fall die medizinische Unbedenklichkeit des Trinkwassers zu gewährleisten.
545000	Wasserentnahmeentgelt	In NRW ist ein Wasserentnahmeentgelt zu zahlen. Aufwendungen in den Gewässerschutz, zum Beispiel in die landwirtschaftliche Kooperation, vermindern das Entgelt .
546000	Trinkwasseruntersuchungen	Trinkwasser hat eine hohe Qualität, die ständig nachgewiesen wird. Die Sicherung dieser
546100	Ber.z.Boden- u.Wasserqualitaet	Qualität erfordert einige Maßnahmen. Genannt sei nur die enge Kooperation mit den
546200	Landw. Gewaesserschutzberatung	Landwirten.
547600	Unterhaltung Leitungsnetz	Die Unterhaltung des Leitungsnetzes stellt einen wichtigen Posten dar. Hier werden alle Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. dass Ausbessern kleiner Leckagen im Netz, verbucht. Größere Maßnahmen werden in der Bilanz aktiviert.
547700	Unterhaltung Hausanschluesse	Die Unterhaltung der Hausanschlüsse bildet die Reparatur von Hausanschlüssen ab.
547800	Pruef.u.Instands.Messeinricht.	Die Prüfung und Instandsetzung von Messeinrichtungen wurde stark reduziert. Bei Auslaufen der Eichfrist werden neue Wassermesser eingebaut.
548000	Unterhaltung Entsäuerungsanl.	Die Entsäuerungsanlage hebt den pH Wert des Wassers auf 7,45.
548200	Sonstige Fremdleistungen	In dieser Position sind die Kosten enthalten, die nicht den übrigen Konten zuzuordnen sind.
548300	Wasser ,Abw.,Niederschlagswasser WW	Seit der Einführung der getrennten Abwassergebühr beim Abwasser zahlen die Stadtwerke Oberflächenwassergebühren.
562000	Berufsgenossenschaftsbeitraege	Die Wasserversorgung ist Pflichtmitglied in einer Spartenberufsgenosssenschaft.
571000	Abschreibungen	In den letzten Jahren wurden neu erworbene Güter nur noch linear abgeschrieben.
582000	Verluste aus Anlagenabgängen	Beim Abgang von Anlagegütern mit einem positiven Buchwert entsteht ein Verlust, weil z.B. im Boden liegende alte Wasserleitungen unverkäuflich sind.
590000	Konzessionsabgaben	Für die Wasserversorgung zahlt das Wasserwerk die höchst mögliche Konzessionsabgabe an die Stadt.
591000	Mieten/Pachten	Die Verwaltungsräume sind angemietet.
591150	Gebuehren/Beitraege Faehre	Für die Nutzung des Rheines im Bereich der beiden Fähranleger erhält das Wasser- und Schifffahrtsamt einen finanziellen Ausgleich.
594500	Porto Ablesekarten Wasserverb.	Hier werden die Kosten für die Ablesekarten im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung verbucht.
597000	ADV	In dieser Position werden die Kosten der EDV erfasst.
597100	Pruefungs u. Beratungskosten	Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss. Die Gemeindeprüfungsanstalt geht per Gesetz ihrer aufsichtsrechtlichen gebührenpflichtigen Funktion beim Jahresabschluss nach. Für steuerliche Zwecke werden Wirtschaftsprüfer und Steuerberater hinzugezogen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht. Rechtsanwälte werden zur Klärung von rechtlichen Zusammenhängen zur Verfügung. zusammen.
597500	Unentgeltliche Wertabgabe	Die unentgeltliche Abgabe von Waren und Leistungen, bei den Stadtwerken ist die unentgeltliche Belieferung der Brunnen mit Wasser. Sie müssen umsatzsteuerlich erfasst werden. Da diese Leistungen nicht von Dritten bezahlt werden, ist die Umsatzsteuer nicht als durchlaufender Posten zu sehen.
599000	Verwaltungskostenbeitrag	Für die Dienstleistungen, die die Stadt für die Stadtwerke erbringt (z.B. im Personalwesen, Allgemeine Dienste, EDV u.a.) erhält die Stadt von den Stadtwerken eine Verwaltungskostenbeitrag als Zahlung.
599100	Kosten Jahresabrechnung	Im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung wird mit Dienstleistern zusammengearbeitet, die die Postkarten erstellen, versenden und scannen. Ebenso wird die Jahresverbrauchsabrechnung von einem Dienstleister gedruckt und versandt.
599990	Sonst. Betriebliche Aufwendungen	Hier finden sich die betrieblichen Aufwendungen, für die kein eigenes Konto existiert. Z.B.: Internetpräsentation, Hydrantenprüfung, Gebäudereinigung, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Sparten erfolgten bei bestimmten Aufwandskonten mittels Faktoren.
Auf Grund dieser Faktoren kann es zu Rundungsdifferenzen der Sparten bezogen auf die Gesamtsicht kommen.

Die Steuern stellen eine theoretische Größe dar.
Die Stadt beabsichtigt, dass die Gewinne der Stadtwerke mit den Verlusten des Hafenbetriebes steuerlich verrechnet werden.
Dies führt dazu, dass der steuerliche Entlastungsbetrag der Stadt zugeführt werden soll.

Investitionen Leitungsnetz

Rohrnetzerneuerung	von	bis	Länge [m]	da [mm]	Kosten
Johannesstraße	Rheidter Straße	Provinzialstraße	233	110	94.000,00
Lerchenstraße	Kreuzung L269	End	190	80	77.000,00
Rochusstr.	Berliner Str.	Haus Nr. 10	310	110	150.000,00
Wagnerstraße	Kirchstraße	Schillerstraße	121	110	50.000,00
Fahrtenstraße (mit Straßenausbau)	Mühlenstraße	Unterstraße	250	110	70.000,00
Bahnhofstraße	Abtsberg	Deutzer Straße	270	160	110.000,00
Summe					338.000,00

Rohrnetzerweiterung	von	bis	Länge [m]	da [mm]	Kosten
Litauer Str.	Marktstr.	Sudetenweg	**470**	225	190.000,00
Akazienweg	Ausbauende	Litauer Str.	190	110	80.000,00
Summe					270.000,00

Austausch Messtechnik im Leitungsnetz (Mid <-> Ultraschall)	
Austausch Messtechnik	50.000,00 €
Summe	50.000,00
Summe Investitionen Leitungsnetz	***658.000,00***

Investitionen Hausanschlüsse

Wasserzähler		
Wasserzähler	2.243 Zähler	93.000,00
Großzähler	5 Zähler	8.000,00
Summe		101.000,00
Neue Hausanschlüssen		200.000,00
Erneuerung Hausanschlüsse		450.000,00
Summe Hausanschlüsse		650.000,00
Summe Investitionen Hausanschlüsse		***751.000,00***

Investitionen Wasserwerk

Reinwasserpumpen (6x)	
Multitec 125-9.2 inkl. PumpDrive (6x)	134.000,00
Montage	30.000,00
Umbau Schränke	20.000,00
Summe	184.000,00
Rohwasserpumpen (5x)	
neue Pumpen	38.000,00
FUs	23.000,00
Montage	15.000,00
Umbau Schränke	20.000,00
Ingenieurleistg.	70.000,00
Summe	166.000,00
Erweiterung Wasserwerk Begutachtung durch Ingenieur	50.000,00
Summe	50.000,00
Erneuerung Zaunanlage am Brunnengelände (430 m à 80,00 €)	35.000,00
Summe	35.000,00
Erneuerung Chlorungsanlage	35.000,00
Summe	35.000,00
Luftfilteranlage für die Speicherbehälter	25.000,00
Summe	25.000,00
Summe Investitionen Wasserwerk	***495.000,00***

sonstige Investitionen

Dokumentationssoftware	5.000,00
PC, Software	20.000,00
Pflege und Aufbau GIS	25.000,00
Aufbau Internet-Auftritt	15.000,00
Ausbau Kvasy Software	30.000,00
Summe	95.000,00
Summe sonst. Investitionen	***95.000,00***

Investitionen GESAMT:	***1.999.000,00***

Vermögensplan 2021

A. Einnahmen

		Ansatz 2021			Ansatz 2020	
	€	€	€	€	€	€
1. Liquiditätsüberschuß aus laufender Tätigkeit						
Summe der Erträge	4.124.975,00	4.124.975,00		4.064.900,00	4.064.900,00	
Summe der Aufwendungen	3.824.538,01			3.903.111,00		
./. Gewinn	300.436,99			161.789,00		
./. Abschreibungen	997.500,00	1.297.936,99	1.297.936,99	921.200,00	1.082.989,00	1.082.989,00
2. Baukostenzuschüsse						
2.1 Anschlußbeiträge (BKZ Rohr)			30.000,00			20.000,00
2.3 Erstattung der Kosten für Hausanschlußleitungen			60.000,00			70.000,00
2.4 Eigenleistungen für Ausschachtungsarbeiten für Hausanschlußleitungen			60.000,00			61.000,00
2.5 Kostenerstattung gem § 124 BauGB			10.000,00			10.000,00
3. Darlehen						
3.1 Darlehen für Baumaßnahmen / EK Ersatz / Umschuldung			2.141.063,01			1.041.311,75
Gesamt			3.599.000,00			2.285.300,75

B. Ausgaben

	Ansatz 2021		Ansatz 2020	
		€		€
1. Bauvorhaben und Investitionen				
1.1 Kosten für Hauptnetzerweiterungen		270.000,00		320.000,00
1.2 Kosten für Hauptnetzerneuerungen		338.000,00		338.000,00
1.3 Kosten für Hauptnetzerweiterungen die vom Erschließungsträger zu tragen sind		10.000,00		10.000,00
1.4 Kosten für Hausanschlußleitungen (incl. Eigenleistungen für Ausschachtungsarbeiten)		650.000,00		650.000,00
1.5 Kosten für die Fähre		0,00		0,00
1.6 Anschaffung und Einbau von Wassermessern		101.000,00		101.000,00
1.7 Sonstige Investitionen		640.000,00		80.000,00
2. Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse		180.000,00		168.300,00
2a. Auskehrung von Eigenkapital		0,00		0,00
3. Darlehenstilgung		460.000,00		442.145,04
4. Umschuldung von Darlehen / Umfinanzierung		950.000,00		175.855,71
Gesamt		3.599.000,00		2.285.300,75

Ausgaben	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1. Bauvorhaben und Investitionen					
1.1 Kosten für Hauptnetzerweiterungen	320.000	270.000	250.000	60.000	60.000
1.2 Kosten für Hauptnetzerneuerungen	338.000	338.000	350.000	650.000	650.000
1.3 Kosten für Hauptnetzerweiterungen, die vom Erschließungsträger zu tragen sind	10.000	10.000	20.000	30.000	30.000
1.4 Kosten für Hausanschlußleitungen (inkl. Eigenleistungen für Ausschachtungsarbeiten)	650.000	650.000	650.000	550.000	550.000
1.5 Anschaffung und Einbau von Wassermessern	101.000	101.000	58.000	75.000	70.000
1.6 Sonstige Investitionen	80.000	640.000	380.000	300.000	310.000
1.7 Investitionen Fähre		0	0	0	0
2. Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse	168.300	180.000	200.000	170.000	160.000
2a. Auskehrung von Eigenkapital					
3. Darlehenstilgung	442.145	460.000	500.000	490.000	480.000
4. Umschuldung von Darlehen	175.856	950.000	0	0	0
	2.285.301	3.599.000	2.408.000	2.325.000	2.310.000

Einnahmen	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1. Liquiditätsüberschuß aus laufender Tätigkeit					
Gewinn und Abschreibungen	1.082.989	1.297.937	1.280.000	1.300.000	1.300.000
2. Baukostenzuschüsse					
2.1 Anschlußbeiträge	20.000	30.000	20.000	30.000	30.000
2.3 Erstattung der Kosten für Hausanschlußleitungen	70.000	60.000	70.000	50.000	50.000
2.4 Eigenleistungen für Erdarbeiten für Hausanschlußleitungen	61.000	60.000	61.000	50.000	50.000
2.5 Kostenerstattung gemäß §124 BauGB	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000
3. Darlehen					
3.1 Darlehen für Baumaßnahmen/Umschuldung	1.041.312	2.141.063	967.000	875.000	860.000
	2.285.301	3.599.000	2.408.000	2.325.000	2.310.000

Stellenübersicht der Stadtwerke Niederkassel

Stadtwerke

Stand: November 2020

Dienstbezeichnung	Zahl der Stellen 2021 Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2020 Beschäftigte	Entgelt-gruppe	am 30.06.2020 tatsächl. be-setzte Stellen Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Bemerkungen
Kaufmännischer Bereich							
Kfm. Leiterin	0,20	E 12	0,75	E 14	0,75	E 14	80% AW
kfm. Angestellte (geplant)	0,50	E 10	0,00		0,00		
Kundenverwalter	0,85	E 9a	0,85	E 9a	0,85	E 9	15% AW
Buchhalter/in	0,65	E 10	0,65	E 10	0,00	E 9	35% AW
kfm. Angestellte	0,56	E 8	0,56	E 8	0,56	E 8	10% AW Teilzeitstelle
kfm. Angestellte	0,56	E 8	0,56	E 8	0,56	E 5	14% AW
Summe	3,32		3,37		2,72		
Technischer Bereich							
Fachbereichsleiter	0,10	E 15	0,10	E 14	0,10	E 14	90% AW
Techn. Leiter	0,85	E 14	0,85	E 13	0,85	E 13	10% AW, 5% Stadt
Ingenieurin	1,00	E 11	1,00	E 10	1,00	E 10	
Gas- und Wasser-Installationsmeister	1,00	E 9	1,00	E 9	1,00	E 9	
Fachkraft f. Wasserversorgungstechnik	1,00	E 9	1,00	E 9	1,00		
Installateur	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	
Energieanlagenelektr.	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	
Auszubildender	1,00		0,00		0,00		
Summe	6,95		5,95		5,95		
Insgesamt	10,27		9,32		8,67		

Den Stadtwerken ist eine Beamtin der Besoldungsgruppe A 11 mit 15 % (Stolz) der Arbeitszeit zugeordnet. Die Stelle der Beamtin ist im Stellenplan der Stadt nachgewiesen (FB 1).
Die Stelle f. Vollstreckung (Bollermann 15 %) ist im Stellenplan der Stadt nachgewiesen.
Die Erstattung der Aufwendungen in beiden Fällen erfolgt über d. Verwaltungskostenerstattung.

BILANZ zum 31. Dezember 2019
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

AKTIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.639,00	13.057,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.502.342,19	1.505.396,19
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	224.180,00	229.382,00
3. Wasserverteilungsanlagen	14.562.842,46	14.818.845,92
4. Fähranlagen	305.093,00	316.825,00
5. Photovoltaikanlagen	394.787,00	428.749,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.899,40	20.459,40
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.028,44	57.305,95
	17.229.172,49	17.376.963,46
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.978,38	305.971,92
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	64.410,87	202.710,62
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.352,75	1.[illegible],72
4. sonstige Vermögensgegenstände	34.877,16	124.418,[illegible]7
	349.619,16	[illegible]34.[illegible]05,9[illegible]
II. Guthaben bei Kreditinstituten	61.245,59	38.[illegible]5[illegible],50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	182.309,88	187.508,33
	17.836.986,1[illegible]	18.250.392,22

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	5.514.782,48	5.156.034,75
III. Jahresüberschuss	349.803,97	358.747,73
buchmäßiges Eigenkapital	6.514.586,45	6.164.782,48
B. Empfangene Ertr[illegible]gszu[illegible]chüsse	2.769.653,00	2.899.547,00
C. Rückstellungen		
s[illegible]nstige Rückstellungen	130.920,77	208.550,00
D. Verbindlichkeiten		
1. [illegible]erbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.245.489,92	8.020.379,26
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.962,66	3.462,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.817,15	421.931,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	581.442,69	220.710,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.127,62	219,34
6. sonstige Verbindlichkeiten	326.985,86	310.809,85
	8.421.825,90	8.977.512,74
- davon aus Steuern € 25.394,68 (€ 68.650,93)		
	17.836.986,12	18.250.392,22

17

Anlage 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		4.078.609,17	3.852.550,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen		51.147,94	81.767,36
3. sonstige betriebliche Erträge		5.589,40	8.348,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.164,00		10.928,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	875.961,80	878.125,80	891.721,08
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	519.084,84		513.972,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.033,55	665.118,39	146.015,86
- davon für Altersversorgung € 42.857,14 (€ 43.641,09)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.019.013,07	917.306,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		855.490,08	755.704,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.404,10	2,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		180.367,55	191.426,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		187.127,79	155.140,42
11. Ergebnis nach Steuern		351.507,93	360.451,69
12. sonstige Steuern		1.703,96	1.703,96
13. Jahresüberschuss		349.803,97	358.747,73

Anlage 2

Stadtwerke Niederkassel
Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Umbuchungen 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.315,24 €	3.980,00 €	0,00 €	0,00 €	102.295,24 €	-85.258,24 €	-2.398,00 €	0,00 €	-87.656,24 €	13.057,00 €	14.639,00 €
	98.315,24 €	**3.980,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**102.295,24 €**	**-85.258,24 €**	**-2.398,00 €**	**0,00 €**	**-87.656,24 €**	**13.057,00 €**	**14.639,00 €**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.902.266,62 €	9.336,57 €	0,00 €	0,00 €	1.911.603,19 €	-396.870,43 €	-12.390,57 €	0,00 €	-409.261,00 €	1.505.396,19 €	1.502.342,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.611.987,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.611.987,00 €	-1.382.605,00 €	-8.029,00 €	0,00 €	-1.390.634,00 €	229.382,00 €	221.353,00 €
3. Verteilungsanlagen	36.459.045,45 €	628.317,68 €	46.068,96 €	-15.134,95 €	37.118.297,14 €	-21.640.199,53 €	-929.364,05 €	14.108,90 €	-22.555.454,68 €	14.818.845,92 €	14.562.842,46 €
4. Fähranlagen	330.574,98 €	1.576,28 €	0,00 €	0,00 €	332.151,26 €	-13.749,98 €	-13.308,28 €	0,00 €	-27.058,26 €	316.825,00 €	305.093,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-249.639,00 €	-33.962,00 €	0,00 €	-283.601,00 €	428.749,00 €	394.787,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.244,46 €	161.828,17 €	0,00 €	0,00 €	473.072,63 €	-290.785,06 €	-19.561,17 €	0,00 €	-310.346,23 €	20.459,40 €	162.726,40 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.305,95 €	68.791,45 €	-46.068,96 €	0,00 €	80.028,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.305,95 €	80.028,44 €
	41.350.812,46 €	**869.850,15 €**	**0,00 €**	**-15.134,95 €**	**42.205.527,66 €**	**-23.973.849,00 €**	**-1.016.615,07 €**	**14.108,90 €**	**-24.976.355,17 €**	**17.376.963,46 €**	**17.229.172,49 €**
	41.449.127,70 €	**873.830,15 €**	**0,00 €**	**-15.134,95 €**	**42.307.822,90 €**	**-24.059.107,24 €**	**-1.019.013,07 €**	**14.108,90 €**	**-25.064.011,41 €**	**17.390.020,46 €**	**17.243.811,49 €**

19

dhpg

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:
„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

A member of Nexia International

dhpg

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1	Prüfungsgegenstand	8
4.2	Art und Umfang der Prüfung	8
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2	Jahresabschluss	11
5.1.3	Lagebericht	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
5.3	Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	14
6.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
6.1	Vermögenslage	16
6.2	Finanzlage	18
6.3	Ertragslage	20
7.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	22
8.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	22
9.	Schlussbemerkung	23

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

Anlage 6	Rechtliche Grundlagen
Anlage 7	Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019
Anlage 8	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt) werden als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als Eigenbetrieb geführt und sind damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a.F. (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung der Stadtwerke durch Prüfungsvertrag vom 23. Dezember 2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW vom 18. Dezember 2018 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an den Eigenbetrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 23. Dezember 2019 / 10. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke von besonderer Bedeutung sind:

1. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betreibt im Berichtsjahr unverändert drei Betriebssparten: das Wasserwerk, den Personenfährbetrieb und Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

2. Die dominierende Sparte Wasserwerk trägt mit T€ 454 (Vorjahr: T€ 419) zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von T€ 350 (Vorjahr: T€ 359) bei. Sowohl die Sparte Photovoltaik (T€ -29; Vorjahr: T€ +21) als auch die Sparte Personenfährbetrieb (T€ -76; Vorjahr: T€ -81) schließen mit einem Jahresfehlbetrag ab.

3. Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr gesteigert werden auf T€ 4.079 (Vorjahr: T€ 3.853); Ursache hierfür ist zum einen die gestiegenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf, die bei konstanten Arbeitspreisen insbesondere auf die ab 2019 gestiegene Grundgebühr zurückzuführen sind. Außerdem hat sich die Aufwandsstruktur gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert; die wesentlichen Posten sind die Betriebsaufwendungen für die Fähre, Stromkosten im Wasserwerk sowie die Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse im Materialaufwand sowie die Abschreibungen neben Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.Generell bestehen die Aufwendungen aus relativ fixen Kostenblöcken. Bei den Abschreibungen ergaben sich aufgrund des weiterhin hohen Investitionsvolumens um T€ 102 erhöhte Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

4. Das Wasserwerk erwirtschaftete bei leicht gestiegenem Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 423 (Vorjahr: T€ 389).

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 dieses Berichts, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

1. Auch für das Folgejahr wird im Wirtschaftsplan wiederum ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 162 erwartet; dabei kommt der Hauptteil des Ergebnisses aus der Sparte Wasserwerk. Aufgrund des sparsamen Umgangs mit Wasser ist trotz weiterhin steigender Bevölkerungszahlen in Niederkassel zukünftig eher mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf zu rechnen. Allerdings kann durch den Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich und der damit verbundenen Installation von Gartenwasserzählern der Wasserverbrauch zunehmen, weil der Bau von Privatbrunnen dadurch unattraktiv wird.

2. Aufgrund der Kooperation mit den Stadtwerken Wesseling erhalten die Stadtwerke Niederkassel weiterhin die Hälfte des Jahresverlustes der defizitären Sparte Personenfährbetrieb erstattet.

3. Aus der Corona-Pandemie sind bisher eher geringe negative Aufwirkungen ersichtlich, insbesondere was Wasserabnahmemengen oder Forderungsausfälle angeht. Für die Sparte Personenfähre werden sich gemäß der Betriebsleitung wahrscheinlich sogar höhere Umsatzerlöse aufgrund der vermehrten Wanderer und Fahrradausflügler ergeben.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Die Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW wurden dem Betriebsausschuss teilweise nicht innerhalb der vorgeschriebenen 1-Monats-Frist nach Quartalsende vorgelegt.

Da diese Verstöße nicht mit Sanktionen bewährt sind, haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 27. November 2020, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung

mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsauschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-

merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW a.F. waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Eigenbetriebs sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. August 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der am 9. Oktober 2019 durch den Rat der Stadt Niederkassel entsprechend § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile" und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW a.F. sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses von den Stadtwerken eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Stadtwerke haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbrauchsabrechnung,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Debitoren und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert. Bestätigungen von Rechtsanwälten waren im Berichtsjahr nicht erforderlich, da sich keine entsprechenden Sachverhalte ergeben haben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung von Juli bis zum 27. November 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsaberfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke sowie alle beauftragten Personen haben die von uns entsprechend § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB entspricht und den Sondervorschriften der EigVO NRW.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Wasserverteilungsanlagen", "Fähranlagen" und Photovoltaikanlagen" erweitert, im Bereich der übrigen Aktiva und Passiva um die Posten "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" sowie "Allgemeine Rücklagen". Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend des Postens "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden befolgt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW. Der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW.

Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Leitungsnetz	33 Jahre
- Hausanschlüsse	25 Jahre
- Wasserzähler	15 Jahre*
	6 Jahre**

* gemäß AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung
** faktisch aufgrund des Eichzeitraums

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos (T€ 1,3; Vorjahr: T€ 1,3).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesen Tag darstellen. Ausgewiesen wird ein Zuschuss in Höhe von T€ 200, der an den neuen Fährbetreiber in 2017 gezahlt wurde als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine entsprechende periodische aufwandswirksame Auflösung ab Inbetriebnahme der neuen Fähre.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 650 und ist voll eingezahlt.

Die Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge des örtlichen Leitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 linear verteilt auf eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 25 Jahren. Der in 2017 empfangene Investitionszuschuss für den Fähranleger wird über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 12. Dezember 2018 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
Erfolgsplan	
Erträge	4.047
Aufwendungen	3.778
Jahresergebnis	269
Vermögensplan	
Ausgaben	3.430
Einnahmen	3.430

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 2.097 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden mit T€ 1.897 veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2019 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ergebnis-abweichung T€
Erfolgsplan			
Erträge	4.047	4.136	89
Aufwendungen	3.778	3.786	-8
Jahresüberschuss	269	350	81

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7/1 zu entnehmen.

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Erfolgsplan			
Einzahlung	3.430	1.465	-1.965
Auszahlung	3.430	1.465	-1.965

Die Ansätze im Vermögensplan 2019 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2019 sind im Einzelnen in Anlage 7/2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch den Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel am 13. November 2019 mit Erträgen und Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn i.H.v. T€ 162) von T€ 4.065 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 2.285 im Vermögensplan zur Beschlussfassung empfohlen. Am 11. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 durch den Rat der Stadt Niederkassel beschlossen; es sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 1.041 und Investitionen in Höhe von T€ 1.499 geplant.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,1	13	0,1	2
Sachanlagen	17.229	96,6	17.377	95,2	-148
Rechnungsabgrenzungsposten	172	1,0	178	1,0	-6
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	**17.416**	**97,7**	**17.568**	**96,3**	**-152**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248	1,4	306	1,7	-58
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	64	0,4	203	1,1	-139
liquide Mittel	61	0,2	38	0,1	23
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,1	10	0,1	0
übrige Aktiva	38	0,2	125	0,7	-87
kurzfristig gebundenes Vermögen	**421**	**2,3**	**682**	**3,7**	**-261**
Vermögen	**17.837**	**100,0**	**18.250**	**100,0**	**-413**

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Der Rückgang des Anlagevermögens um T€ 146 bei Zugängen von T€ 874, bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 1 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 1.019 ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge ergaben sich im Wesentlichen in Verteilungsanlagen sowie in den Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 25.064) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 42.228 ohne Anlagen im Bau) beträgt 59 % (Vorjahr: 58 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 6 und 33 Jahren.

Im Bereich des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von T€ 200, der in 2017 dem neuen Fährbetreiber als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes gewährt wurde. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine ratierliche aufwandswirksame Abgrenzung des Zuschusses über den o.g. Zeitraum. Die jährliche Auflösung wird im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) sind stichtagsbedingt um T€ -58 gesunken. Ausgewiesen werden vor allem die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag. Da die Ablesungen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen in der Abrechnung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen im ersten Quartal des Folgejahres.

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** umfassen vor allem Forderungen aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber dem Abwasserwerk (T€ 59) für die Schmutzwasserabrechnung 2019.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 6.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	650	3,6	650	3,6	0
Allgemeine Rücklage	5.515	30,9	5.156	28,3	359
Jahresüberschuss	350	2,0	359	2,0	-9
Eigenkapital	**6.515**	**36,5**	**6.165**	**33,8**	**350**
Empfangene Ertragszuschüsse	**2.770**	**15,5**	**2.900**	**15,9**	**-130**
mittel- und langfristige Bankschulden	5.987	33,6	6.391	35,0	-404
übrige Passiva	18	0,1	25	0,1	-7
mittel- und langfristiges Fremdkapital	**6.005**	**33,7**	**6.416**	**35,2**	**-411**
sonstige Rückstellungen	131	0,7	209	1,2	-78
kurzfristige Bankschulden	1.258	7,0	1.629	8,9	-371
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264	1,5	422	2,3	-158
Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel	581	3,3	221	1,2	360
übrige Passiva	313	1,8	288	1,6	25
kurzfristiges Fremdkapital	**2.547**	**14,3**	**2.769**	**15,2**	**-222**
Kapital	**17.837**	**100,0**	**18.250**	**100,0**	**-413**

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2019 erhöht.

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist zurückzuführen auf planmäßige Auflösungen von T€ 187 und nur geringfügige Zugänge im Bereich der Leitungsnetze (T€ 15) sowie der Hausanschlüsse (T€ 42).

Die **Bankschulden** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gesunken und betragen insgesamt T€ 7.245 (Vorjahr: T€ 8.020). Im Berichtsjahr wurden i.H.v. T€ 404 planmäßige Tilgungen vorgenommen. Neuaufnahmen erfolgten keine. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits i.H.v. T€ 853 (Vorjahr: T€ 1.216).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (T€ 44) wie Urlaub und Gleitzeitguthaben. Weiterhin wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 43) gebildet. Für die internen Jahresabschlussarbeiten wurden Rückstellungen gebildet (T€ 11) sowie für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 22).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Abschlussstichtag stichtagsbedingt unter Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren vor allem aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2019 sowie aus dem Verrechnungsverkehr der Personalabrechnungen mit der Stadt Niederkassel.

Die **übrigen kurzfristigen Passiva** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 244) ausgewiesen.

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	61	38	23
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-853	-1.216	363
	-792	-1.178	386

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

			2019 T€	2018 T€
1.		Jahresergebnis	350	359
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.019	917
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-78	76
4.	-/+	Veränderung der Ertragszuschüsse (Saldo)	-130	-14
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-1
6.	+/-	Zinsaufwand / -ertrag	179	191
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284	45
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	218	-27
9.	+/-	Ertragsteueraufwand / -ertrag	187	155
10.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-187	-155
11.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.843**	**1.546**
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-874	-1.707
14.	+	Einzahlungen aus Zinsen	1	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-873**	**-1.707**
16.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	610
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-404	-404
18.	-	Zinszahlungen	-180	-191
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-584**	**15**
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 11, 15, 19)	386	-146
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.178	-1.032
22.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-792**	**-1.178**

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

		2019 T€	%	2018 T€	%	Ergebniswirkung T€
	Umsatzerlöse	4.079	98,8	3.853	97,9	226
+	andere aktivierte Eigenleistungen	51	1,2	82	2,1	-31
=	**Betriebsleistung**	**4.130**	**100,0**	**3.935**	**100,0**	**195**
+	sonstige betriebliche Erträge	5	0,1	8	0,2	-3
-	Materialaufwand	878	21,3	903	22,9	25
-	Personalaufwand	665	16,1	660	16,8	-5
-	Abschreibungen	1.019	24,7	917	23,3	-102
-	sonstige betriebliche Aufwendung	855	20,7	756	19,2	-99
-	sonstige Steuern	2	0,0	2	0,1	0
=	**Betriebsergebnis**	**716**	**17,3**	**705**	**17,9**	**716**
+/-	Zinsergebnis	-179	-4,3	-191	-4,9	12
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-187	-4,5	-155	-3,9	-32
=	**Jahresergebnis**	**350**	**8,5**	**359**	**9,1**	**-9**

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ 226 auf T€ 4.079 resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Wasserverkauf (+ T€ 294); bei einem konstanten Arbeitspreis wurden die Grundgebühren ab 2019 erhöht. Die Umsatzerlöse der Sparten Photovoltaik und Fähre sind gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant geblieben.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 31 gesunken.

Der **Materialaufwand** umfasst vor allem die Stromkosten für das Wasserwerk (T€ 132), die Unterhaltung für die Hausanschlüsse (T€ 132) und Leitungsnetze (T€ 130) sowie die Betriebsaufwendungen für die Personenfähre durch den Fährbetreiber (T€ 215), Kosten für Gewässerschutzberatung (T€ 66) und Unterhaltungsaufwendungen für die Photovoltaikanlagen (T€ 43).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht aufgrund der Bezahlung von zusätzlichen Rufbereitschaften und tariflichen Stufenerhöhungen. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte stieg von 9,3 im Vorjahr auf 11,1 im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 423) und Verwaltungskostenbeiträge (T€ 174), die an die Stadt Niederkassel geleistet wurden.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 1.019 aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau.

Das **Betriebsergebnis** vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 906 auf T€ 716 aufgrund der deutlich gestiegenen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das negative **Zinsergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 12 verbessert werden aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

Der **Jahresüberschuss** vermindert sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend um T€ 9 auf T€ 350 und liegt damit auch deutlich über dem Wirtschaftsplanergebnis mit T€ 269.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen:**

		2019 T€	2018 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	6.340	5.985
Betriebsergebnis	T€	716	705
	(%)	(11,3)	(11,8)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€	537	514
	(%)	(8,5)	(8,6)
Jahresergebnis	T€	350	359
	(%)	(5,5)	(6,0)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€	2018 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	18.044	17.899
Betriebsergebnis	T€	716	705
	(%)	(4,0)	(3,9)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€	537	514
	(%)	(3,0)	(2,9)
Jahresergebnis	T€	350	359
	(%)	(1,9)	(2,0)

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel besteht bereits seit Jahren ein Risikofrüherkennungssystem.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungsystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage", 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu keinen Beanstandungen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 27. November 2020

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

dhpg

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BILANZ zum 31. Dezember 2019
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

AKTIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.639,00	13.057,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.502.342,19	1.505.396,19
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	224.180,00	229.382,00
3. Wasserverteilungsanlagen	14.562.842,46	14.818.845,92
4. Fähranlagen	305.093,00	316.825,00
5. Photovoltaikanlagen	394.787,00	428.749,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.899,40	20.459,40
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.028,44	57.305,95
	17.229.172,49	17.376.963,46
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.978,38	305.971,92
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	64.410,87	202.710,62
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.352,75	1.394,72
4. sonstige Vermögensgegenstände	34.877,16	124.418,67
	349.619,16	634.505,93
II. Guthaben bei Kreditinstituten	61.245,59	38.457,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	182.309,88	187.508,33
	17.836.986,12	18.250.392,22

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	5.514.782,48	5.156.034,75
III. Jahresüberschuss	349.803,97	358.747,73
buchmäßiges Eigenkapital	6.514.586,45	6.164.782,48
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.769.653,00	2.899.547,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	130.920,77	208.550,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.245.489,92	8.020.379,26
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.962,66	3.462,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.817,15	421.931,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	581.442,69	220.710,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.127,62	219,34
6. sonstige Verbindlichkeiten	326.985,86	310.809,85
	8.421.825,90	8.977.512,74
- davon aus Steuern € 25.394,68 (€ 68.650,93)		
	17.836.986,12	18.250.392,22

Anlage 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		4.078.609,17	3.852.550,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen		51.147,94	81.767,36
3. sonstige betriebliche Erträge		5.589,40	8.348,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.164,00		10.928,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	875.961,80	878.125,80	891.721,08
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	519.084,84		513.972,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.033,55	665.118,39	146.015,86
- davon für Altersversorgung € 42.857,14 (€ 43.641,09)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.019.013,07	917.306,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		855.490,08	755.704,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.404,10	2,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		180.367,55	191.426,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		187.127,79	155.140,42
11. Ergebnis nach Steuern		351.507,93	360.451,69
12. sonstige Steuern		1.703,96	1.703,96
13. Jahresüberschuss		349.803,97	358.747,73

Anlage 2

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen":

- Wassergewinnungs- und –bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklagen" bezeichnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesen Tag darstellen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In den Allgemeinen Rücklagen werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

4. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Urlaubsverpflichtungen	38
Gleitzeitguthaben	6
Jahresabschlusskosten	32
Altersteilzeit	0
Leitungsnetz/Hausanschl.	43
Jahresverbrauchsabrechnung	12
	131

5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

		Restlaufzeiten		
	Stand	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2019	7.245.489,92	1.258.386,12	5.987.103,80	3.657.038,71
Vorjahr	8.020.379,26	1.628.918,20	6.391.461,06	3.944.207,97
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2019	1.962,66	1.962,66	0,00	0,00
Vorjahr	3.462,66	3.462,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2019	263.817,15	263.817,15	0,00	0,00
Vorjahr	421.931,25	421.931,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2019 und deren Eigenbetriebe	581.442,69	581.442,69	0,00	0,00
Vorjahr	220.710,38	220.710,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.127,62	2.127,62	0,00	0,00
Vorjahr	219,34	219,34	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten 2019	326.985,86	306.838,25	20.147,61	6.049,98
Vorjahr	310.809,85	285.402,60	25.407,25	14.675,47
	8.421.325,90	**2.414.574,49**	**6.007.251,41**	**3.663.088,69**
Vorjahr	8.977.512,74	2.560.644,43	6.416.868,31	3.958.883,44

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betrugen zum Bilanzstichtag 323.000,00 € bzw. 586.656 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Marktwerte der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen € -122.177,71 und –141.512,03 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2019	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	3.833	3.597
Personenfährbetrieb	170	171
Photovoltaik	76	85
	4.079	3.853

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 358.747,73 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 349.803,97 den Allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Seit 1. Oktober 2017 hat ein neues Fährunternehmen im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel gemeinsam mit den Stadtwerken Wesseling die Durchführung des Fährbetriebes zwischen Lülsdorf und Wesseling übernommen.
Dieser Vertrag läuft zunächst über zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung (12. April 2017). Er erhält eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2031 für die Stadtwerke.
Neben einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe 160.000,- € sieht der Vertrag eine Umsatzbeteiligung für das Fährunternehmen vor. Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen i.H.v. insgesamt T€ 214,5.

Mitarbeiter

Die Stellenübersicht in Vollzeitkräfte weist in 2019 11,1 (Vj. 9,3) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB ergeben sich für das Berichtsjahr 14 Mitarbeiter (Vj. 14).

Leistungen an Wirtschaftsprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg i.H.v. 18.500 € gebildet

8. Angaben gemäß § 24 EigVO

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

In 2019 wurden keine Grundstücksgeschäfte getätigt.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	4
Grundstücke und Bauten	9
Verteilungsanlagen	628
Fähre	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	162
Anlagen in Bau	69
	874

Im Wirtschaftsjahr 2019 war ein Zugang zum Rohrnetz um 884,10 Meter auf insgesamt 181,78 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 790,7 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2019 11.672 Verbrauchsstellen hinterlegt.

Stand der Anlagen in Bau und die geplanten Bauvorhaben

Anlagen in Bau

Zum 31.12.2019 waren folgende Einrichtungen im Bau:

Erschl.Strandbad Trinkw.Technik
Risikomanagementsystem gem. W1001

Folgende Wasserleitungen waren am 31.12.2019
in Bau oder Planung:

Fahrtenstr.
Litauerstr
Akazienstr. / Litauerstr
Sorbenweg
Oldenburgische Str
Stichweg Waldstraße
Im Lustgarten
Antoniusweg
Stichweg Burgunderstr.
Deutzer Str
Beckergasse
Altenberger Str.

Geplante Bauvorhaben

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2018	Einstellung	Entnahmen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	5.156.034,75 €	358.747,73 €	0,00 €	5.514.782,48 €
Jahresüberschuss	358.747,73 €	349.803,97 €	358.747,73 €	349.803,97 €
Summe	6.164.782,48 €	708.551,70 €	358.747,73 €	6.514.586,45 €

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisheri-

gen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zugang	31.12.2019
Urlaubsrückstellungen	45.700,00 €	45.700,00 €	0,00 €	37.730,00 €	37.730,00 €
Gleitzeitrückstellungen	6.370,00 €	6.370,00 €	0,00 €	5.850,00 €	5.850,00 €
Jahresabschlusskosten	28.450,00 €	28.387,50 €	62,50 €	32.345,00 €	32.345,00 €
Sonstige Rückstellungen	128.030,00 €	106.530,00 €	21.500,00 €	54.995,77 €	54.995,77 €
Summe	208.550,00 €	186.987,50 €	21.562,50 €	130.920,77 €	130.920,77 €

Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m³.

Die Grundpreise jedoch wurden im Jahr 2019 angehoben.

Für das Jahr 2019 galten die Grundpreise wie folgt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung		Netto
bis zu Qn 2,5 m³/h	Q_3 4	(5 m³/h)	9,00 €/Monat
bis zu Qn 6 m³/h	Q_3 10	(10 m³/h)	17,10 €/Monat
bis zu Qn 10 m³/h	Q_3 16	(20 m³/h)	31,90 €/Monat
über Qn 10m³ 20m³/h	Q_3 16	(20 m³/h)	46,50 €/Monat

Verbundzähler

bis zu Qn 15 m³/h	Q_3 25	(50 mm DN)	94,00 €/Monat
bis zu Qn 40 m³/h	Q_3 63	(80 mm DN)	153,00 €/Monat.
bis zu Qn 60 m³/h	Q_3 100	(100 mm DN)	211,50 €/Monat
bis zu Qn 150 m³/h	Q_3 250	(150 mm DN)	415,70 €/Monat
	Hydrantenstandrohr-zähler		46,50 €/Monat

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wurde die im Jahr 2019 gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m³. Das Entgelt wird erhoben um landesweit Mittel für die Schaffung bzw. den Erhalt des „Guten Zustandes der Gewässer" zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen für den Gewässerschutz im Zusammenhang mit der Gewässerschutzkooperation können damit verrechnet werden. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von € 11.104,02 an. Dieser Betrag setzt sich aus der Endabrechnung für das Jahr 2017 (9.431,22 €) und der Vorauszahlung für das Jahr 2019 (1.672,80 €) zusammen.

Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2019			Vorjahr		
	m³	€	€/m³	m³	€	€/m³
Tarifkunden	1.653.583	2.194.004,59	1,33	1.659.108	2.202.673,13	1,33
Sonderabnehmer	38.484	51.183,73	1,33	56.113	65.290,38	1,16
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.692.067	2.245.188,32		1.715.221	2.267.963,51	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.324 590,20			1.031.661,70	
		3.569.778,52			3.299.625,21	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifkunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend der steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 111,70 Liter pro Tag und Einwohner. Von marginalen Schwankungen abgesehen kann er als relativ konstant (Vorjahr 112,84) angesehen werden.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers (Evonik) ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betrugen 51 T€ (Vj. 65 T€).

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft meldet für 2019 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 125 Litern Wasser. Er sei, so der Bundesverband damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Erlöse beim **Personenfährbetrieb** aus dem Fahrkartenverkauf stiegen von € 82.704,- im Jahr 2018 auf € 84.010 im Jahr 2019. Dies führte dazu, dass das negative Ergebnis etwas geringer ausfiel als im Vorjahr.
Darüber hinaus wurden € 75.846 von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. T€ 81.344).

Insgesamt stieg die Anzahl der Fahrgäste um 1.298 auf 62.608 Beförderungen.

Die Erträge in der Sparte **Photovoltaik** sinken auf 76 T€ (Vj. 85 T€).
Im Berichtsjahr ist der Aufwand bei den Photovoltaikanlagen hoch ausgefallen, weil ein Starkwindereignis zu Schäden an den Anlagen geführt hat.

Dies führte dazu, dass die Kapazität der Anlagen vorübergehend nur eingeschränkt zur Verfügung stand und dementsprechend geringere Erträge zu verbuchen waren. Teilweise wurden die Schäden von der Versicherung getragen, welche aber erst im Folgejahr erstattet wurden.

In diesem Zusammenhang wurden einige Photovoltaikanlagen von einem Sachverständigen auf Standfestigkeit überprüft. Die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen wurden sukzessive umgesetzt und in 2020 abgeschlossen

Insgesamt führte dieser Sachverhalt im Bereich Photovoltaik zu einem negativen Ergebnis in Höhe von € -28.630 (Vj. € 21.511).

Eine Erweiterung der Photovoltaikflächen ist nicht geplant.

Personal

Personalaufwand

	2019	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	519	514
Soziale Abgaben	98	95
Aufw. für Altersversorgung	43	43
Berufsgenossenschaft	5	8
Altersteilzeit	0	0
	665	660

Mitarbeiter

(als Vollkräfte)	2019	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	0,75	0,75
Technischer Leiter	1	1
Gas- und Wasserinstallateurmeister	2	2
Verwaltungsmitarbeiter	3,35	3,55
Ingenieur	1	0
Anlagenmechaniker	1	0
Gas- und Wasserinstallateur	1	1
Energieanlagenelektroniker	1	1
	11,10	9,3

9. Spartenrechnung
Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigefügt.

10. Nachtragsbericht
Als Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahrs 2019, die für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind, ist die Corona-Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

11. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung:

Helmut Esch, erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel (bis 31.05.2019)
Dr. Stephan Smith, Beigeordneter der Stadt Niederkassel (ab 01.06.2019)

Mitglieder des Betriebsausschusses

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, - Vorsitzender
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, - stellv. Vorsitzender
- Andreas Grünhage, Jurist
- Mathias Jehmlich, staatl. gepr. Betriebswirt
- Daniel Döpper, Informatiker
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann (ausgeschieden am 26.02.2019)
- Hans-Dieter Lülsdorf, Maschinenschlosser (neu ab 26.02.2019)
- Matthias Großgarten, Sozialwissenschaftler (B.A.) (ausgeschieden am 09.10.2019)
- Aziz Cöcelli (neu ab 09.10.2019)
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Friedemann Immer, Musiker
- Karl-Heinz Plies, Rentner
- Hans-Werner Piontek, Rentner
- Marcus Sulzer (neu ab 13.08.2019)

Sachkundige Bürger

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R.
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angestellter (ausgeschieden am 03.07.2019)
- Michael Poguntke, Kaufm. Angestellter
- Ernst-Georg Witt, Vermessungstechniker
- Siegfried Voge, Rentner
- Hans Gerd Bansemer, Pensionär
- Kai Rübhausen, Student (ausgeschieden am 26.02.2019)
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter
- Jürgen Schulz (neu ab 26.02.2019)

Mitarbeitervertreter

- Gerhard Seickfried (ausgeschieden am 30.06.2019)
- Elvira Grenz (neu ab 09.07.2019)

Niederkassel, den 17.11.2020

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Stadtwerke Niederkassel
Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Umbuchungen 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.315,24 €	3.980,00 €	0,00 €	0,00 €	102.295,24 €	-85.258,24 €	-2.398,00 €	0,00 €	-87.656,24 €	13.057,00 €	14.639,00 €
	98.315,24 €	**3.980,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**102.295,24 €**	**-85.258,24 €**	**-2.398,00 €**	**0,00 €**	**-87.656,24 €**	**13.057,00 €**	**14.639,00 €**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.902.266,62 €	9.336,57 €	0,00 €	0,00 €	1.911.603,19 €	-396.870,43 €	-12.390,57 €	0,00 €	-409.261,00 €	1.505.396,19 €	1.502.342,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.611.987,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.611.987,00 €	-1.382.605,00 €	-8.029,00 €	0,00 €	-1.390.634,00 €	229.382,00 €	221.353,00 €
3. Verteilungsanlagen	36.459.045,45 €	628.317,68 €	46.068,96 €	-15.134,95 €	37.118.297,14 €	-21.640.199,53 €	-929.364,05 €	14.108,90 €	-22.555.454,68 €	14.818.845,92 €	14.562.842,46 €
4. Fähranlagen	330.574,98 €	1.576,28 €	0,00 €	0,00 €	332.151,28 €	-13.749,98 €	-13.308,28 €	0,00 €	-27.058,26 €	316.825,00 €	305.093,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-249.639,00 €	-33.962,00 €	0,00 €	-283.601,00 €	428.749,00 €	394.787,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.244,46 €	161.828,17 €	0,00 €	0,00 €	473.072,63 €	-290.785,06 €	-19.561,17 €	0,00 €	-310.346,23 €	20.459,40 €	162.726,40 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.305,95 €	68.791,45 €	-46.068,96 €	0,00 €	80.028,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.305,95 €	80.028,44 €
	41.350.812,46 €	**869.850,15 €**	**0,00 €**	**-15.134,95 €**	**42.205.527,66 €**	**-23.973.849,00 €**	**-1.016.615,07 €**	**14.108,90 €**	**-24.976.355,17 €**	**17.376.963,46 €**	**17.229.172,49 €**
	41.449.127,70 €	**873.830,15 €**	**0,00 €**	**-15.134,95 €**	**42.307.822,90 €**	**-24.059.107,24 €**	**-1.019.013,07 €**	**14.108,90 €**	**-25.064.011,41 €**	**17.390.020,46 €**	**17.243.811,49 €**

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Wasserwerk
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

		2019	2019	2018	2018
1.	Umsatzerlöse		3.832.787		3.596.582
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		51.148		81.767
3.	sonstige betriebliche Erträge		4.969		7.690
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.164		10.929	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	607.624	609.788	666.632	677.561
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	512.544		507.497	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und Unterstützung	144.194	656.738	144.176	651.673
6.	Abschreibungen				
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Analgevermögens und Sachanlagen		971.743		870.643
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		836.350		728.891
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.404		2
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		172.577		181.730
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		187.128		155.140
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**455.984**		**420.403**
12.	sonstige Steuern		1.704		1.703
13.	**Jahresüberschuss**		**454.280**		**418.700**

Anlage 3/14

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Personenfährbetrieb
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

		2019	2019	2018	2018
1.	Umsatzerlöse		169.591		171.048
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3.	sonstige betriebliche Erträge		0		0
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	214.805	214.805	214.866	214.866
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	1.350		1.336	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und Unterstützung	380	1.730	380	1.716
6.	Abschreibungen				
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Analgevermögens und Sachanlagen		13.308		12.702
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		15.594		23.227
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**-75.846**		**-81.463**
12.	sonstige Steuern		0		0
13.	**Jahresfehlbetrag**		**-75.846**		**-81.463**

Anlage 3/15

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Photovoltaik
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

		2019	2019	2018	2018
1.	Umsatzerlöse		76.232		84.920
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3.	sonstige betriebliche Erträge		621		658
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.533	53.533	10.223	10.223
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	5.191		5.140	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und Unterstützung	1.460	6.651	1.460	6.600
6.	Abschreibungen				
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Analgevermögens und Sachanlagen		33.962		33.961
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		3.547		3.586
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.790		9.697
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11.	Ergebnis nach Steuern		-28.630		21.511
12.	sonstige Steuern		0		0
13.	**Jahresüberschuss**		**-28.630**		**21.511**

Anlage 3/16

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)**

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel, bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen, soweit notwendig aufbereitet und den Kunden zur Verfügung gestellt. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf eine Ausnahme (Bruderschaftsgasse) dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff im Pendelverkehr Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Gewinn/Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unter Aufrechnung des Jahresüberschusses beim Wasserwerk von € 454.280 und mit den Jahresfehlbeträgen der Sparte Photovoltaik in Höhe von € 28.630 und beim Personenfährbetrieb in Höhe von € 75.846 ergibt sich bei den Stadtwerken für 2019 ein Jahresüberschuss von 349.804 € und liegt damit knapp unter dem Vorjahresergebnis (359 T€)

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von € 268.898 vor. Damit liegt das Ergebnis um 80,9 T€ höher als geplant. Neben Umsatzerlösen für Standardkunden bei Trinkwasser, die 104 T€ über dem Plan lagen, fielen die Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse im Stadtgebiet 108 T€ geringer aus; ebenso ergaben sich Einsparungen von 97 T€ beim

Personalaufwand. Dagegen stehen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, welche um 116 T€ höher ausfielen als noch im Wirtschaftsplan angenommen.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2019 eine Konzessionsabgabe von € 422.999,13. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2018 auf € 389.099,54.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2019 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 349.803,97 der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 96,67 Prozent (Vj. 95,29).

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 36,52 Prozent (Vj. 33,78). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 52,05 Prozent (Vj. 49,47).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 88,56 Prozent (Vj. 89,02).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr T€ 4.079 (Vj. T€ 3.853).

Betriebssparte Wasserwerk

Die Einwohnerzahl stieg von 40.336 auf 40.782 (1,11 %) an.

Die verkaufte Wassermenge jedoch sank in 2019 insgesamt um 23.154 m³ (-1,35 %) auf 1.692.067 m³ (Vj. 1.715.221 m³).

Durch die im Jahr 2019 eingeführte Preiserhöhung der Grundgebühren konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 236 T€ gesteigert werden.

Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre erzielte im Jahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 170 T€ (Vj. 171 T€) und sind somit konstant geblieben.

Da die Abbrucharbeiten des alten Fähranlegers (Kosten Vj. 7 T€) in 2018 abgeschlossen wurden, liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 15.594 unter dem Vorjahr (€ 23.227)

Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 245 T€ lag der Jahresverlust mit -76 T€ auch etwas unter dem des Vorjahres (€ -81 T€).

Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Unverändert zu den Vorjahren übernimmt die Stadtwerke Wesseling GmbH 50 % des operativen Verlustes des Fährbetriebs.

Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2019 keine weiteren Anlagen mehr hinzugefügt.

Auf Grund von Sturmschäden auf zwei Schulgebäuden sowie auf Grund von Umbaumaßnahmen (um zukünftige Sturmschäden zu verhindern) fielen unplanmäßig Unterhaltungskosten in Höhe von 43 T€ an. Hier wurden im Folgejahr 2020 seitens der Versicherung 13 T€ Schadensersatz gezahlt.

Die Sonneneinstrahlung ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte. Die Wetterstation Köln/Bonn meldete für das Jahr 2019 einen geringeren Wert an Sonnenstunden als im Vorjahr. Zusätzlich bedingt durch den temporären Ausfall von zwei Photovoltaikanlagen (Sturmschaden) konnten im Berichtsjahr nur Umsatzerlöse in Höhe von € 76.852 (€ 85.578) erzielt werden.

Dies führte insgesamt zu einem Verlust in Höhe von € 25.630 (Vorjahresgewinn € 21.511,72).

Aufwandsstruktur

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgender Maßen dar.

	2019	2018
	€	€
Materialaufwand	878.125,80	902.649,78
Personalaufwand	665.118,39	659.988,62
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.019.013,07	917.306,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	855.490,08	755.704,58
Zinsaufwendungen	180.367,55	191.426,77
	3.598.114,89	3.427.076,04

Der Anteil an variablen Kosten ist eher gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Konzessionsabgabe sowie höhere Verwaltungskosten von der Stadt Niederkassel.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.
Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Prognosebericht / Risiken- und Chancenbericht
Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2020 wird unter Berücksichtigung der Aufrechnung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Personenfährbetriebes und der daraus resultierenden Minderung der Ertragsteuern ein Jahresüberschuss von € 161.789,00 erwartet. Die Sparte Photovoltaik erwartet aufgrund notwendiger Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen auch im Jahr 2020 einen Verlust (26 T€). Die Personenfähre wird weiterhin defizitär sein.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen so die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgendermaßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten bzw. leicht sinkenden Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft rechnet trotz effizienterer Haushaltsgeräte, wassersparender Duschköpfe und Toiletten sowie einem gewachsenen Bewusstsein für die Schonung von natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs pro Person. Dies wird mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen begründet. Die Menschen bewässern ihren Garten, duschen häufiger und befüllen Pools.

Niederkassel liegt mit 111,70 Litern pro Tag und Kopf (2019) unter dem Bundesdurchschnitt von 125 Litern.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2019 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

Aus der Corona-Pandemie sind bisher eher geringe negative Auswirkungen ersichtlich. Insbesondere sind im Jahr 2020 bisher keine geringeren Wasserabnahmemengen als in 2019 zu verzeichnen.

Ebenso scheint die Pandemie bisher zu keinen größeren Forderungsausfällen zu führen.

Da durch Corona viele Freizeitaktivitäten vorrübergehend nicht angeboten werden, kann der Personenfährbetrieb einen Zulauf an Wanderern und Fahrradausflüglern verzeichnen und somit höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielen.

Niederkassel, den 17.11.2020

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 27. November 2020

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Anlage 5/4

Ergänzende Angaben

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Rechtliche Grundlagen

Betrieb:	Stadtwerke Niederkassel
Sitz:	Niederkassel
Zweck:	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Energieversorgung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	vom 12. Dezember 2013 in der derzeit gültigen Fassung vom 11. April 2019, die am 1. Juni 2019 in Kraft getreten ist.
Stammkapital:	€ 650.000,00
Betriebsausschuss:	Regelungen zur Zuständigkeit des Betriebsausschusses finden sich in § 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel. Für die Zusammensetzung des Betriebsausschusses der Stadwerke Niederkassel wird auf den Anhang 2019 verwiesen (Anlage 3 zu diesem Bericht).
Betriebsleitung:	- Herr Helmut Esch, Betriebsleiter (bis 31. Mai 2019) - Herr Dr. Stephan Smith Betriebsleiter (ab 1. Juni 2019) - Herr Dr. Bernhard-Sebastian Sanders, stellvertretender Betriebsleiter (bis 29. Februar 2020) - Herr Carsten Walbröhl, stellvertretender Betriebsleiter (ab 1. Mai 2020)

Sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden 4 Ausschusssitzungen statt, 5. Februar, 26. Juni, 18. September und am 13. November 2019.

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2019 in den Sitzungen am 11. April, 9. Juli, 9. Oktober und 11. Dezember 2019 mit Angelegenheiten der Stadtwerke Niederkassel.
Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2018
- Entlastung der Betriebsleitung für 2018

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Niederkassel für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 11. Dezember 2019 beschlossen.

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist Zahlen Wirtschaftsjahres 2019

	Planansatz Wirtschaftsplan 2019 T€	**Ist-ergebnis 2019 T€**	Ergebnis-abweichung Ist / Plan T€
Erträge			
Umsatzerlöse	3.979	**4.079**	100
aktivierte Eigenleistungen	60	**51**	-9
sonstige betriebliche Erträge	8	**5**	-3
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	0	**1**	1
Summe Erträge	**4.047**	**4.136**	**89**
Aufwendungen			
Materialaufwand	943	**878**	65
Personalaufwand	762	**665**	97
Abschreibungen auf Sachanlagen	903	**1.019**	-116
sonstige betiebliche Aufwendungen	814	**855**	-41
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	217	**180**	37
sonstige Steuern	0	**2**	-2
Ertragssteuern	139	**187**	-48
Sume Aufwendungen	**3.778**	**3.786**	-8
Jahresergebnis	**269**	**350**	**81**

Anlage 7/1

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist Zahlen Wirtschaftsjahres 2019

	Planansatz Wirtschaftsplan 2019 T€	**Ist-ergebnis 2019 T€**	Abweichung Ist / Plan T€
Einzahlungen			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.172	**1.369**	197
Baukostenzuschüsse	161	**57**	-104
Darlehensaufnahmen	2.097	**0**	-2.097
übrige Veränderungen	0	**39**	39
Summe Einzahlungen	3.430	**1.465**	**-1.965**
Auszahlungen			
Bauvorhaben und Investitionen	1.897	**874**	-1.023
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	200	**187**	-13
Darlehenstilgungen	383	**404**	21
Umschuldung von Darlehen	950	**0**	-950
Sume Auszahlungen	**3.430**	**1.465**	**-1.965**
Liquiditätsübeschuss	**0**	**0**	**0**

Anlage 7/2

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
(IDW Prüfungsstandard 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Ausschusssitzungen statt, am 5. Februar, 26. Juni, 18. September und am 13. November 2019. Hierüber liegen die Protokolle vor.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Helmut Esch ist zum 31. Mai 2019 als Betriebsleiter ausgeschieden; Herr Dr. Stephan Smith ist ab 01. Juni 2019 als neuer Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleiter sind aussagegemäß in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Beide Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Niederkassel. Ihre anteiligen Tätigkeiten für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung von den Stadtwerken.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stadtwerke stellen gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW), auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsgremien kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

Wir weisen darauhin, dass im Berichtsjahr die Berichterstattung für das 1. und 2. Quartal 2019 nicht innerhalb der 1-Monats-Frist nach Quartalsende erfolgte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllen das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Dies erscheint aus Prüfersicht vor dem Hintergrund der bestehenden Organisation entbehrlich.

h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

Grundsätzlich wird der Risikobericht bzw. die Risikoinventur des abgelaufenen Wirtschaftsjahres im Folgejahr dem Betriebsausschuss vorgelegt.

Die Risikoinventur 2019 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht im Betriebsausschuss vorgelegt. Wir empfehlen dies in der nächsten Betriebsausschusssitzung nachzuholen.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht.
In 2008 und 2012 wurden jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahr 2012.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

6. Interne Revision

Bei der Einrichtung besteht aufgrund der Betriebsgröße keine eigenständige Interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. **Durchführung von Investitionen**

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
Nach Aussagen des Eigenbetriebs erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlichen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden namentlich Investitionen von T€ 879 verschoben oder zurückgestellt; zum einem haben sich die im Zusammenhang stehenden Erschließungsmaßnahmen ins Folgejahr verschoben oder zum anderem waren aufgrund personeller Veränderungen die Maßnahmen im Berichtsjahr nicht durchführbar.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach Aussagen des Eigenbetriebs können sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.) ergeben. Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartärlichen Zwischenberichte kommuniziert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 26. Februar 2019 verabschiedet und trat somit am 27. Februar 2019 in Kraft; mit Datum vom 27. August 2020 wurde eine weitere Aktualisierung beschlossen, die am 28. August 2020 in Kraft trat.

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichts wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,52 % (Vorjahr: 33,78 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 52,05 % (Vorjahr: 49,67 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Investitionszuschüsse von öffentlicher Seite erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 350 (VJ: T€ 359) in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern unternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

		Vorjahr
	T€	T€
Wasserwerk	454	419
Personenfährbetrieb	- 76	- 81
Photovoltaik	-28	21
	350	359

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es liegen keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesor-

gungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Sparte „Personenfährbetrieb" ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages; das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von T€ 76 (Vorjahr T€ 81).

In der Sparte „Photovoltaik" konnten durch einen Sturmschaden einige Anlagen temporär nicht genutzt werden und mussten repariert werden; hierfür wurden T€ 43 (VJ: T€ 0) verausgabt. Dies führte in dieser Sparte im Jahr 2019 zu einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -28 (VJ: T€ 21).

In den Sparten „Wasserwerk" wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 454 (VJ: T€ 419) erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Fährbetrieb" zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben. Der Verlust der Sparte „Photovoltaik" ist aufgrund des Sturmschadens einmalig; auch im Jahr 2020 wird aufgrund notwendiger Sicherungsmaßnahmen mit einem Verlust (T€ -26) gerechnet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 350 (Vorjahr: T€ 359) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk" resultiert; in der Sparte „Personenfährbetrieb" wurde strukturbedingt ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -76 und in der Sparte „Photovoltaik" aufgrund von

Instandhaltungen, verursacht durch einen Sturmschaden, ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -28 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

seit 1. Januar 2017

1. Geltung

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Unabhängigkeitswahrung

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung, mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe beruflicher Äußerungen

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

dhpg

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A member of Nexia International